



Staatsinstitut für
Frühpädagogik und Medienkompetenz



Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht

Ein Orientierungsrahmen
für das Praxisfeld *Kindertageseinrichtung* in Bayern

Modul B: Inhaltliche Empfehlungen entlang der Mustergliederung

3., überarbeitete Auflage
(November 2025)

IMPRESSUM

Herausgeber

Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)
Mildred-Scheel-Str. 4, 92224 Amberg

Projektleitung, Konzeption und Gesamtverantwortung

Eva Reichert-Garschhammer

Autorenschaft, Redaktion und Begleitung (1. Auflage)

Eva Reichert-Garschhammer, IFP
(federführende Hauptautorin)

Dr. Jutta Lehmann, IFP
(Co-Autorin mehrerer Kapitel im Modul A: 1.1, 1.2, 3.3 a, b, d, 3.4 d, 4.1 a, b, d sowie im Modul C 1.2, 2.3a und 3.2 – Co-Autorin von Reflexionsfragen im Modul B, Kapitel 3.3, 4.3 – fachlich-redaktionelle Begleitung)

Gabriele Stegmann, Training, Coaching & Consulting, CoCoon – Hier reifen Kompetenzen
(Beitrag zur Konzeptionsbeauftragten im Modul A, Kapitel 3.4a – Autorin von Reflexionsfragen im Modul B zu mehreren Themen – Autorin der Methodensammlung in Modul C, Kapitel 2.4 – fachlich-redaktionelle Begleitung)

Netzwerk Konsultationseinrichtungen Bayern, jetzt Praxisbeirat am IFP
(Hauptautor der Reflexionsfragen in Modul B – fachlich-redaktionelle Begleitung)

Teilnehmende Kitaleitungen und Fachberatungen an den drei IFP-Workshops zur Konzeptionsentwicklung am 13. und 26.06.2007 sowie 05.05.2011
(fachliche Begleitung der Konzeption der Mustergliederung und des Orientierungsrahmens)

Teilnehmende Kitas, Fachberatungen und Fortbildner:innen an der Expert:innen-Anhörung zur Erprobungsversion des Orientierungsrahmens 2016/2017
(eingearbeitete Rückmeldungen zum Orientierungsrahmen)

Überarbeitung und Ergänzung (2. und 3. Auflage)

Dr. Jutta Lehmann, IFP
Gabriele Stegmann, Training, Coaching & Consulting, CoCoon – Hier reifen Kompetenzen
Eva Reichert-Garschhammer *(auch Endredaktion)*

Birgit Unger *(Reflexionsfragen zum Demokratieprinzip, zur Demokratiebildung)*
Dr. Andreas Wildgruber *(Reflexionsfragen zur Freizeit- und Feriengestaltung im Hort)*

Erste Auflage: Januar 2018

Zweite, überarbeitete Auflage: Dezember 2023

Dritte, überarbeitete Auflage: November 2025

Dieses Werk ist lizenziert unter einer CC-BY-Lizenz



Zitiervorschlag:

Reichert-Garschhammer, E., Lehmann, J., Stegmann, G., Praxisbeirat am IFP u.a. (2025). *Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht. Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kindertageseinrichtung in Bayern. Modul B: Inhaltliche Empfehlungen entlang der Mustergliederung*. Amberg: IFP-Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. CC-BY.

HINWEISE ZUM PRAXISEINSATZ	5
Mustergliederung als Antwort auf Praxisfragen	5
Freiraum gebende Struktur – Reflexionsfragen im Fokus	5
Bausteinsystem – Kitaprofile und Entwicklungsziele im Blick	6
1 STRUKTUR UND RAHMENBEDINGUNGEN UNSERER EINRICHTUNG	10
1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung	10
1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet	11
1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung und Betreuung – Kinderschutz	12
1.4 Unsere curricularen Orientierungsrahmen	14
2 ORIENTIERUNGEN UND PRINZIPIEN UNSERES HANDELNS	15
2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie	15
2.2 Unser Verständnis von Bildung	17
Bildung als sozialer Prozess: Ko-Konstruktion und Partizipation	17
Stärkung von Basiskompetenzen	19
Inklusion: Pädagogik der Vielfalt	20
2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung	22
2.4 Demokratieprinzip als Richtschnur unseres Handelns	23
3 ÜBERGÄNGE DES KINDES IM BILDUNGSVERLAUF – KOOPERATIVE GESTALTUNG UND BEGLEITUNG	26
3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau	27
3.2 Interne Übergänge in unserem Haus für Kinder	27
3.3 Der Übergang in den Kindergarten/Hort/die Schule – Vorbereitung und Abschied	28
3.4 Mikrotransitionen – die kleinen Übergänge im Alltag	31
4 ORGANISATION UND MODERATION VON BILDUNGS- PROZESSEN	32
4.1 Differenzierte Lernumgebung	34
Arbeits- und Gruppenorganisation	34
Raumkonzept und Materialvielfalt	36
Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur	38
4.2 Interaktionsqualität mit Kindern	39
Demokratiebildung und Partizipation – Selbst-, Mitbestimmungs- und Beschwerderechte der Kinder	40
Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog	45
Beziehungsvolle Pflege, Essen und Schlafen in der Krippe	47
Hausaufgabenbegleitung im Hort	48
Freizeit- und Feriengestaltung im Hort	50
4.3 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	52
5 KOMPETENZSTÄRKUNG DER KINDER IM RAHMEN DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICHE	55
5.1 Das Spiel als elementare Form des Lernens	55
5.2 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus	56
5.3 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	58
Werteorientierung und Religiosität	60
Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	61
Sprache und Literacy	62
Digitale Medien und Informatik	65
Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)	67
Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	69
Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur	70
Gesundheit, Ernährung, Bewegung, Entspannung und Sexualität	72
Lebenspraxis	75

6 KOOPERATION UND VERNETZUNG – ANSCHLUSSFÄHIGKEIT UND BILDUNGSPARTNERSCHAFTEN UNSERER EINRICHTUNG.....	76
6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	76
Eltern als Partner und Mitgestalter	77
Differenziertes Angebot für Eltern und Familien	78
6.2 Bildungspartnerschaften mit außerfamiliären Partnern.....	79
Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten	79
Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen.....	81
Öffnung nach außen – unsere vielfältigen Partner im Gemeinwesen	82
Unser spezifisches Netzwerk als Kinder- und Familienzentrum.....	83
6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen	84
7 UNSERE MAßNAHMEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG.....	86
7.1 Zusammenarbeit im Team	88
7.2 Personal- und Teamentwicklung.....	89
7.3 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen	89
RAHMUNG DER KONZEPTION: VORWORTE – ANHANG	90
RECHTLICH-CURRICULARE GRUNDLAGEN – QUELLENANGABEN	91

Hinweise zum Praxiseinsatz

Mustergliederung als Antwort auf Praxisfragen

Eine Mustergliederung steht nicht im Widerspruch zur Einzigartigkeit jeder Kitakonzeption. Sie versteht sich als *Checkliste*, die auf drängende Praxisfragen fachlich fundierte Antworten gibt:

- Welche Inhalte gehören aus heutiger fachlicher Sicht in eine pädagogische Konzeption?
- Wie finden die BayBL- und BayBEP-Grundsätze früher Bildung darin Berücksichtigung?
- Wie lassen sich die notwendigen Konzeptionsinhalte in eine logische Reihenfolge bringen und gliederungstechnisch gut und übersichtlich strukturieren?
- Wie werden die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft und die nächsten Veränderungsschritte sichtbar gemacht?

In Anlehnung an die Curricula für bayerische Kitas ist die Mustergliederung wie folgt aufgebaut:

(Weiter)Entwicklung von Kita-Konzeptionen im Zuge der BayBL/BayBEP-Umsetzung IFP-Mustergliederung ¹

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung
2. **Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns**
3. **Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung**
4. **Organisation und Moderation von Bildungsprozessen**
5. **Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche**
6. **Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung**
7. **Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung**
8. Glossar – Erklärung von Fachbegriffen

Praxis-Tipp

Mit der Mustergliederung können Sie in Ihrer Konzeption Lücken in Bezug auf zentrale BayBL- und BayBEP-Themen schnell erkennen.

Häufige Lücken in Konzeptionen betreffen z.B. die Kernpunkte

- Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder,
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung,
- geplante Veränderungen.

Freiraum gebende Struktur – Reflexionsfragen im Fokus

Konzeptionsentwicklung ist ein Prozess der Qualitätsentwicklung und Profilbildung, an dessen Ende eine Konzeptionsschrift steht. Die am Orientierungsrahmen beteiligte Praxis hat sich daher inhaltliche Empfehlungen gewünscht, die konkret, praxisnah und beispielhaft formuliert sind und Teams bei ihrer Anwendung fordern und in vielfältiger Weise stärken. Die Diskussion ergab, Struktur der inhaltlichen Empfehlungen an folgenden drei Kriterien auszurichten:

- Bezugnahme auf die einzelnen Punkte der Mustergliederung
- Zitierung der jeweils einschlägigen rechtlich-curricularen Grundlagen als hilfreicher Service
- inhaltliche Steuerung der konzeptionellen Diskussion in den Teams durch Reflexionsfragen statt Stichpunkten², da Fragen zum Nachdenken anregen sowie Freiraum und Lösungsvielfalt in ihrer Beantwortung bieten.

Jeder Gliederungspunkt der Mustergliederung beginnt mit einer neuen Seite. Die inhaltlichen Empfehlungen zu jedem Punkt weisen folgende Struktur auf:

¹ Zu deren Entstehung siehe Hinweise im Modul A (5.1)

² Die länderspezifischen Handreichungen umschreiben die inhaltlichen Konzeptionsbausteine in der Regel anhand von Stichworten. Aufgrund der Gefahr eines unreflektierten Abarbeitens wurde einer Steuerung durch Reflexionsfragen der Vorzug gegeben.

STRUKTUR der inhaltlichen Empfehlungen – zu jedem Punkt der Mustergliederung

Rechtsgrundlagen	Einschlägige Regelungen (Inhaltsvorgaben) im Volltext • UN-KRK, UN-BRK • SGB VIII • BayKiBiG, AVBayKiBiG
Curriculare Grundlagen	• BayBL (Kapitel-Angabe <u>und</u> Kernaussagen) • BayBEP (Kapitel-Angabe, teils Schlüsselsätze – 11. Aufl. 2024) • U3-Handreichung zum BayBEP (nur Kapitel-Angabe)
Reflexionsfragen zur Umsetzung	• formuliert im Sinne der rechtlich-curricularen Grundlagen • gerichtet auf gute pädagogische Praxis
Evtl. Evaluationsinstrumente und Literaturempfehlungen	z.B. PQB-Qualitätskompass, Index für Inklusion, Selbsteinschätzbogen LiSKit

EINSATZ der inhaltlichen Empfehlungen – als Nachschlagewerk

Beim Praxiseinsatz dieser Empfehlungen ist auf Leitungsebene zu entscheiden,

1. welche Punkte der Mustergliederung aufgegriffen werden, um die zur Diskussion anstehenden Konzeptionsinhalte zu bearbeiten
2. welche der darin genannten Reflexionsfragen ausgewählt werden, um die bisherige und künftige eigene Praxis zu reflektieren und die gefundenen Antworten in der Konzeption zu verankern
3. ob und wie die ausgewählten Reflexionsfragen mit weiteren Methoden aus dem Methodenpool im Modul C (→ 2.4) verknüpft werden
4. ob es weitere Reflexionsfragen braucht, bei deren Formulierung das Kapitel zur reflexionsanregenden Fragetechnik im Modul C (→ 2.3) unterstützt.

Bausteinsystem – Kitaprofile und Entwicklungsziele im Blick

Die Mustergliederung und inhaltlichen Empfehlungen berücksichtigen verschiedene Kitaprofile und von Kitas anzustrebende Entwicklungsziele. Daher sind sie in Teilen auch als flexibles Bausteinsystem konzipiert.

Haus für Kinder

Die meisten Kitas in Bayern sind heute Häuser für Kinder, da sie Krippen-, Kindergarten- und/oder Hortkinder aufnehmen. Für Häuser für Kinder ist eine *gemeinsame Konzeption für alle Altersgruppen* besser als getrennte Konzeptionen für jede Altersgruppe, weil zwischen den verschiedenen Altersgruppen konzeptionell mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede bestehen.

In der *Mustergliederung* finden sich für Häuser für Kinder *Auswahlbausteine* bei den Themen „Übergänge im Bildungsverlauf“ und „Interaktionsqualität“, die eine flexible Anwendung ermöglichen.

Kinder- und Familienzentrum

Ausbau und Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren ist eine im BayBEP angelegte Ziel-dimension. Als Knotenpunkte im kommunalen System können Kitas vielfältige Angebote verschiedener Dienste für Kinder und Familien unter ihrem Dach vereinen oder Anlaufstelle für einen geschaffenen Dienste-Verbund sein. Angesichts veränderter Bildungs- und Erziehungsanforderungen, des zunehmenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfs von Eltern und der Herausforderung Inklusion sind alle Kitas auf den Weg zu einem Kinder- und Familienzentrum, das sich als lebendiger Bildungsort für Kinder und Familien versteht:

- Sich zu öffnen für alle Kinder und Familien verstärkt den Handlungsbedarf, sich mit Fachstellen zu vernetzen und automatisch in Richtung Kinder- und Familienzentrum zu gehen. Besonders für Kinder und Familien mit sozialer Benachteiligung ist es wichtig, sinnvoll und nachhaltig, niederschwellige Angebote der Elternberatung und Familienbildung in der Kita zu ermöglichen.

- Zu gestalten ist ein *passgenaues Angebot*, das den vielfältigen Bedürfnissen der Familien der jeweiligen Kita entspricht. Dies setzt voraus, Eltern an der Angebotsgestaltung zu beteiligen. Die direkte Ermittlung ihrer Bedürfnisse ist Ausgangspunkt jeglicher Vernetzungsarbeit.

In der *Mustergliederung* findet sich der Auswahlbaustein „**Unser spezifisches Netzwerk als Kinder- und Familienzentrum**“ unter 6.2. Zugleich erfährt in diesen Einrichtungen der Punkt 6.1 „Bildungs- und Partnerschaft mit den Eltern“ ein höheres Gewicht. In den *inhaltlichen Empfehlungen* finden sich zu beiden Themen zahlreiche Reflexionsfragen.

Inklusion – Pädagogik der Vielfalt

Mit Ratifizierung der UN-BRK hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu etablieren, das in der Kita beginnt. BayKiBiG und BayBL betonen daher die Weiterentwicklung von Kitas zu inklusiven Einrichtungen und gehen von einem weiten Inklusionsverständnis aus, das sich im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt auf alle Kinder mit ihren individuellen Unterschieden und Bedürfnissen bezieht.

Pädagogik der Vielfalt ist ein von Annedore Prengel entwickeltes pädagogisches Konzept, das einer gesellschaftlichen Vielfalt positiv gegenübersteht und auf die Gleichberechtigung von Verschiedenen zielt. Vielfalt bedeutet: gleiche Rechte, gleiche Teilhabe, Gleichwertigkeit aller Menschen unabhängig von Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Identität. Verschiedenheit wird als normal und bereichernd angesehen, jegliche Form von Diskriminierung soll vermieden werden. Eine Pädagogik der Vielfalt deckt sich daher in vielen Bereichen mit den Vorstellungen von Inklusion (vgl. Prengel, 2006)³.

Als Teil des Bildungssystems steht jede Kita in der Verantwortung, ihre Konzeption im Sinne von inklusiver Bildung weiterzuentwickeln, Inklusion als Regelangebot für alle Kinder zu verstehen und Schritt für Schritt eine Pädagogik der Vielfalt zu realisieren.

Die in der *Mustergliederung* enthaltenen „**Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns**“ gehen von einem inklusiven Bildungsverständnis aus, das von allen bayerischen Kitas schrittweise anzustreben ist. Die gesamte Mustergliederung ist unter der Perspektive einer inklusiven Bildungs- und Beziehungsgestaltung und im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt konzipiert, um Kitas auf diesen anspruchsvollen Weg fachlich zu unterstützen und zu begleiten. Aufgegriffen wurde die Praxisanregung, in der Mustergliederung nicht die einzelnen Unterschiede der Kinder abzuarbeiten, sondern Akzente zu setzen mit dem Ziel, ein Teamverständnis von Inklusion und eine inklusive Haltung (z.B. jeder bekommt, was er braucht) herauszuarbeiten.

Innere Differenzierung und Öffnung

Jedes Kind ist anders, aber jedes Kind ist auch gleich. Kinder brauchen Unterschiedliches, um die gleichen Chancen für ihre Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsbiografie zu haben. Auf ihre individuellen Unterschiede einzugehen und jedes einzelne Kind bestmöglich zu begleiten, ermöglicht das Prinzip der inneren Differenzierung (vgl. BayBEP, 2012, S. 21).

Innere Differenzierung umfasst ein Bündel verschiedener organisatorischer und pädagogischer Maßnahmen, die zur Gestaltung der Lernumgebung (Raum, Material, Angebot, Tagesstruktur, Arbeitsorganisation, Gruppenbildung, Interaktionspartner) in der Kindergruppe und durch Öffnung nach innen auch in der gesamten Einrichtung ergriffen werden. Eine **differenzierte Lernumgebung** zeichnet sich aus „durch vielfältige Formen der inneren Differenzierung und Öffnung“ (BayBL, 2014, S. 9). Je größer die Vielfalt von Bildungsmöglichkeiten ist und je mehr Auswahl, Entscheidungs- und Handlungsspielraum die Kinder haben, desto besser gelingt der Umgang mit Heterogenität.

Die Notwendigkeit, bestehende Lernumgebungen differenziert zu gestalten, richtet den Blick auf die Arbeits- und Bildungsorganisation von Kindertageseinrichtungen:

- Jahrzehntlang dominierte die Vorstellung, dass junge Kinder bei Kitaeintritt einer bestimmten Gruppe mit zwei pädagogischen Fachkräften zugewiesen werden und in diesem Gruppenverband mit den zwei für sie zuständigen pädagogischen Kräften auch ihre gesamte Kitazeit durchlaufen. „Dieses Vorgehen

³ Prengel, A. (2006). Pädagogik der Vielfalt: Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik (3. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

wurde jahrzehntelang nicht hinterfragt – auch weil man davon ausging, dass Kinder ein solches Setting für ihre gesunde Entwicklung brauchen.“ (Haug-Schnabel, 2011a, S. 9)⁴

- Aus heutiger Sicht ist gruppenbezogenes Arbeiten selbst schon für Kinder bis drei Jahren mit gravierenden Nachteilen verbunden, da es wenig Differenzierung bieten kann und Kinder in ihren Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten erheblich einschränkt (Haug-Schnabel, 2011b).⁵ Im Sinne einer inklusiven Bildungsgestaltung erweist sich diese Arbeitsweise als *Barriere für Lernen und Teilhabe*, deren Abbau nur gelingt, wenn die Ressource *Öffnung nach innen und außen* mobilisiert wird.

In den meisten bayerischen Kitas finden Öffnungsprozesse statt, nach eigenen Angaben arbeiten 72% zeitweise auch gruppenübergreifend und bereits 22% offen.⁶

In der Mustergliederung und den Reflexionsfragen schwingt die Öffnung nach innen bzw. offene Arbeit immer mit. Die Realisierung des in BayBL/BayBEP verankerten Bildungsverständnisses im Sinne von Inklusion, Partizipation und Kompetenzorientierung erfordert Öffnungsprozesse nach innen, um allen Kindern in ihren Rechten und Bedürfnissen gerecht werden zu können.

Pädagogische Qualität – Interaktionsqualität im Fokus

Pädagogische Qualität von Kitas muss sich vom Kind ableiten, seinen verbrieften Kinderrechten und seinen physischen und psychischen Grundbedürfnissen. Dieser Grundsatz verdeutlicht, dass pädagogische Qualität nicht von einem spezifischen pädagogischen Ansatz abhängig gemacht werden kann, sondern sich darin zeigt, inwieweit es im Kitaalltag gelingt, die Rechte und Bedürfnisse aller Kinder einzulösen und ihre Bildung und Entwicklung altersangemessen zu unterstützen. Nur bei hoher pädagogischer Qualität können Kitas den Rechten und Bedürfnissen von Kindern entsprechen, entscheidend ist hierbei die Qualität der Fachkraft-Kind-Interaktion.

Hohe Interaktionsqualität mit Kindern ist Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse im Sinne von Inklusion, Partizipation und Ko-Konstruktion. Nach Forschungsstand zeichnet sie sich insbesondere durch folgende Merkmale aus:

- hohe Beziehungsqualität und professionelle Feinfühligkeit
- gute Organisation der Lernsituationen und hochwertige Lernunterstützung
- häufige verbale Interaktion mit den Kindern, häufige offene Fragen und sprachliche Anregung
- auf das einzelne Kind individuell abgestimmte Interaktionsgestaltung, ohne das Gruppengeschehen aus dem Auge zu verlieren.

Die Begleitung von Kitas bei der Weiterentwicklung ihrer Interaktionsqualität ist auch das Anliegen des Unterstützungsangebots **Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern (PQB)**. Am IFP wurde für die PQB ein *Qualitätskompass* entwickelt, der Interaktionsqualität anhand von positiven Merkmalen und Beispielen entlang von vier Blickwinkeln beschreibt. Der **PQB-Qualitätskompass** in seiner aktuellen Fassung steht online auf der PQB-Website zur Verfügung: <https://www.pqb-bayern.de/pqb-kompass/>

Interaktionsqualität ist der rote Faden, der sich durch die Mustergliederung und inhaltlichen Empfehlungen (curriculare Grundlagen, Reflexionsfragen zu Umsetzung) zieht. „Interaktionsqualität mit Kindern“ ist zudem ein eigenständiger Punkt der Mustergliederung.

Gute gesunde Kita – mit Gesundheit gute Bildung machen

Fachkräfte, die mit den physischen und psychischen Grundbedürfnissen eines jeden Kindes im pädagogischen Alltag achtsam und wertschätzend umgehen, tragen dazu bei, dass Kinder sich wohlfühlen, gesund entwickeln sowie motiviert und engagiert lernen. Fachkräfte, die zufrieden und gesund sind, machen bessere pädagogische Arbeit; sie sind belastbarer und können auch in Stresssituationen (z.B. Eingewöhnung) besser auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen.

⁴ Haug-Schnabel, G. (2011a). Meine Gruppe! Welche Gruppe? Hinterfragung eines selbstverständlich gewordenen Begriffs. TPS, 7, 9-11.

⁵ Haug-Schnabel, G. (2011b). Offene Arbeit und Kinder unter drei. Geht das? TPS, 7, 22-25.

⁶ Interne Berechnungen im Zuge der Evaluation des Projekts *Sprachberatung in Kitas in Bayern* (2008-2011) von O. Nicko (N=841)

Bildung und Gesundheit hängen in Bildungseinrichtungen damit auf das Engste zusammen (vgl. Ansatz der guten gesunden Kita). Mehr Bildungs- und Gesundheitsqualität für alle wird erreicht, wenn im pädagogischen Alltag Gesundheit als durchgängiges Prinzip verankert wird und dadurch die Bildungsressource Gesundheit und die Gesundheitsressource Bildung gezielt mobilisiert werden:

- Integration gesundheitsbezogener Aspekte in die Bildungs- und Arbeitsprozesse, damit sie im Kitaalltag kontinuierlich gestaltbar und optimierbar sind (z.B. salutogene Führung, wertschätzender Umgang, gute Kommunikation, Partizipationskultur, Bildungs- und Gesundheitspartnerschaft mit Eltern),
- gezielte Nutzung gesundheitsrelevanter Alltagssituationen als Bildungssituationen mit den Kindern, die pädagogisch qualitativ hochwertig gestaltet werden (z.B. Beziehung, Bewegung, Ernährung, Entspannung, Körperpflege, sicherer Umgang mit Gefahren und Risiken),
- Stärkung der Gesundheit des pädagogischen Personals als zentrale Ressource für Qualitätsentwicklung (z.B. mehr Austausch im Team, gutes Teamklima, Personalräume, Lärmreduktion).

Ein vernetztes Bildungs- und Gesundheitsmanagement ermöglicht jeder Kita, sich zu einer Lebenswelt zu entwickeln, in der sich Kinder, Eltern und das pädagogische Personal wohl fühlen und dadurch motiviert und engagiert lernen, kooperieren und arbeiten können.

In den inhaltlichen Empfehlungen dieses Moduls finden sich zum Zusammenspiel von Bildung und Gesundheit Reflexionsfragen in den Kapiteln „Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität“ (Kindergesundheit, Bildungs- und Gesundheitspartnerschaft mit Eltern) sowie „Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung“ (Personalgesundheit).

Kita in der digitalen Welt

Die zunehmende Digitalisierung von Familie und Gesellschaft wirkt sich im hohen Maße auf das Bildungswesen aus, von der frühen bis zur Erwachsenenbildung.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit ihr und ihr Einfluss auf pädagogische Arbeitsweisen sind für den Bildungsauftrag wesentlich. Die Digitalisierung stellt neue Anforderungen und Fragen auch an die frühe Bildung, wo der Forschungs- und konzeptionelle Entwicklungsbedarf besonders hoch ist. Der frühe Beginn der Medienbiografie im Zuge der allgegenwärtigen, kinderleicht bedienbaren mobilen Medien ist heute Fakt und junge Kinder brauchen dabei Begleitung. Um das Kinderrecht auf eine kindgerechte digitale Bildung in Kitas einzulösen, startete Bayern 2018 den Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ und bietet seit 2021 die Kampagne „Startchance kita.digital“ an, um die Erkenntnisse aus dem Modellversuch allen Kitas in Bayern zugänglich zu machen.

Grundlage ist der digitale Bildungsauftrag, der als Bildungsbereich „Informations- und Kommunikationstechnik, Medien“ seit 2005 im BayBEP verankert ist.

Die Mustergliederung und inhaltlichen Empfehlungen greifen dieses aktuelle Querschnittsthema explizit im Bildungsbereich „Digitale Medien und Informatik“ auf.

Es gibt viele Querverbindungen der digitalen Bildung mit den Grundprinzipien pädagogischen Handelns (Partizipation, Inklusion, Diversität) und anderen Bildungsbereichen (z.B. Forschen mit Medien, sprachliche Bildung mit digitalen Medien, musikalische Bildung auch mit MusikApps).

Darüber hinaus wirkt sich die zunehmende Digitalisierung auf viele andere Bereiche der Kitakonzeption aus. Sie beeinflusst

- das Bild vom Kind, der Eltern und Familien (2.1),
- das Bildungsverständnis (2.2) sowie
- die Organisation und Moderation der Bildungsprozesse (4).

Digitale Bildung ist als eine gemeinsame Aufgabe von Kita und Familie zu verstehen und kann nur gelingen, wenn Kita und Eltern eng zusammenarbeiten. Regelmäßige Information, wertschätzender Dialog und Vernetzung der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern sind dafür wichtige Bausteine. In der Darlegung der praktizierten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern (6.1) in der Konzeption sollte das mit einfließen.

1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung

Zentrale Informationen, die in die Konzeption gehören

- Träger der Einrichtung (Anschrift, Kontaktdaten)
- Einrichtung (Anschrift, Kontaktdaten)
- Einrichtungsart und Zielgruppen/Altersspanne der Kinder
- Standort und Lage
- Einrichtungsgröße – Anzahl der Plätze/Gruppen, Platz-Sharing
- Öffnungs-, Kern- und Schließzeiten; Ferienregelung
- Leitung, Ansprechperson
- Personal – Multiprofessionalität und Vielfalt im Team (pädagogische Arbeit und Hauswirtschaft)
- Raumangebot (Anzahl, Fläche) und Außenanlagen
- Verpflegungsangebot – Kooperation mit Caterer

Reflexionsfragen zum Personal

Vielfalt im Team

- Welche Kriterien haben wir bei der Stellenbesetzung in Bezug zu Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Behinderung, etc.?
- Welche Haltung, Vorgabe hat der Träger?
- Wie bereichern wir uns gegenseitig?

Multiprofessionalität im Team

- Wie multiprofessionell sind wir als Team aufgestellt?
- Welche grundlegenden und zusätzlichen Qualifikationen und Erfahrungen haben die einzelnen Mitarbeitenden?
- Wie werden die unterschiedlichen Fähigkeiten im Team im Alltag nutzbar gemacht?
- Bringen sich andere Professionen im Alltag der Kita ein (z.B. Ehrenamtliche)?
- Gibt es Netzwerke und Kooperationen, über die Kontakte zu anderen Professionen hergestellt werden können?

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Rechtsgrundlagen

SGB VIII

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. (...)

Curriculare Grundlagen

BayBEP

3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG

„Als Orientierungsrahmen bedarf der Plan der Konkretisierung auf Einrichtungsebene unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen sowie der Bedürfnisse der Kinder und Eltern“ (S. 27).

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Sozialraum- und Bedarfsanalyse⁷

- Wie sehen in unserem Einzugsgebiet Bevölkerungsstruktur und Lebensbedingungen von Familien aus?
- Welche familienorientierten Unterstützungsangebote sind bereits vorhanden und wie werden diese von den jeweiligen Bevölkerungsgruppen genutzt?
- Welche möglichen Kooperationspartner sind vorhanden?
- Welche Rahmenbedingungen ergeben sich aus unserem sozialen Umfeld?
- Was brauchen die Kinder, Eltern in diesem Umfeld von einer Kita?
- Welche Erwartungen gibt es?
- Welche Aspekte (z.B. ländlicher/städtischer Raum, Arbeitszeiten der Eltern, Migration) gilt es zu beachten? Wurden diese bisher schon beachtet?
- Was davon wurde bereits umgesetzt? (z.B. Öffnungszeiten, interkulturelle Projekte)

Situationsanalyse Kita

- Wie verschaffen wir uns das Wissen über den Lebenshintergrund der Kinder und ihrer Familien?
- Welche gelebten Familienformen haben wir im Haus (z.B. klassische Kernfamilien, Alleinerziehende, überwiegend berufstätig)? (→6.1: differenziertes Angebot für Eltern und Familien)
- Inwiefern findet der Lebenshintergrund der Kinder in der pädagogischen Arbeit Berücksichtigung?
- Welche Familien nehmen wir besonders wahr und warum?
- Was wissen wir über besondere Belastungen in den Familien?
- Wie sieht die Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien in Bezug auf digitale Medien aus?
- Welche digitalen Medienerfahrungen bringen die Kinder in unserer Kita mit?

⁷ Erster Frageblock entnommen aus MTK 2014, S. 5 – zweiter Frageblock entnommen aus Salzburg 2007, S. 13

1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung und Betreuung – Kinderschutz

Rechtsgrundlagen

UN-KRK	UN-Kinderrechtskonvention http://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/
SGB VIII	§ 22 Grundsätze der Förderung (2) Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. (3) Der Förderungsauftrag umfasst <i>Erziehung, Bildung und Betreuung</i> des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes ... eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind (...) in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes (...) nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten. (3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen. § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung 2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn 1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, 2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,

3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

BayKiBiG

Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) ¹ Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

Art. 9b Kinderschutz (→6.3: Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen)

WICHTIG:

Vorlage einrichtungsbezogenes Schutzkonzepts als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis

Einrichtungskonzeption und Schutzkonzept sind

- jeweils **eigenständige konzeptionelle Grundlagen der Kita**,
- die jedoch **stark miteinander verzahnt** sind und sich immer **aufeinander beziehen** sollten.

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Ist ein einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept vorhanden, das allen Mitarbeiter:innen bekannt ist?

Enthält das Schutzkonzept Aussagen zu folgenden Inhalten?

- *Risikoanalyse*: Welche möglichen Risiken gibt es in unserer Kita?
- *Prävention*: Womit können wir die festgestellten Risiken minimieren? (Personalmanagement, Personalauswahl, Personalführung, Verhaltenskodex, Fort- und Weiterbildung)
- *Sexualpädagogisches Konzept*: Sexuelle Bildung ist ein wichtiges Element präventiven Kinderschutzes (→ vgl. 5.2 Bildungsbereich Gesundheit, Ernährung, Bewegung, Entspannung und Sexualität)
- *Partizipation & Beschwerdemanagement*: Kinder, Eltern, Mitarbeiter:innen
- *Kooperation & Vernetzung* (vgl. 6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen)
- *Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen*: Interne Gefährdungen (Gewalt durch Mitarbeiter:innen, Gewalt unter Kindern) – externe Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII)
- *Anlaufstellen & Ansprechpartner:innen* (→ vgl. 6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen)
- *Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung*

An welchen Stellen der Konzeption wird auf dieses Gewaltschutzkonzept verwiesen?

Material- und Literaturempfehlungen

IFP (2022). Online-Kurs „Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept“, gefördert durch das StMAS. München/Amberg: IFP. <https://link.kita.bayern/kita-schutzkonzept>

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2022). **Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen.** https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/1210-022596_anpassung_broschuere_leitfaden_zur_sicherung_des_schutzauftrages_bf_1.pdf

1.4 Unsere curricularen Orientierungsrahmen

Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG

§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

(2) ¹ Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des *Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans*, der *Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren* und der *Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit* orientiert. ² Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.

Curriculare Grundlagen

BayBL

1 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung ...

„Die Leitlinien liefern die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung sowohl des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) als auch des Lehrplans für die bayerische Grundschule. (...). Die Leitlinien ... sind ein gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen. Dazu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG, d. h. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Integrative Kindertageseinrichtungen, sowie Grund- und Förderschulen. Weitere Adressaten der Leitlinien sind die Kindertagespflege und Schulvorbereitende Einrichtungen“ (S. 17 f.)

BayBEP

3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG

„Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder in Tageseinrichtungen für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der AVBayKiBiG im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese normierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können.“ (S. 27 f.)

U3-Hand- reichung

Einführung

„Von Seiten der Praxis wurde wiederholt der Wunsch geäußert, eine Konkretisierung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren vorzunehmen und zu verdeutlichen, welches Potenzial der Plan für diese Kinder bieten kann (...). Die Handreichung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedeutung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in den ersten Lebensjahren herauszustellen und alle „Ko-Konstrukteure“ frühkindlicher Bildung zu einer gemeinsamen Bildungsphilosophie von Anfang an einzuladen“ (S. 10).

Reflexionsfrage zur Umsetzung

Welche curricularen Vorgaben sind für uns besonders handlungsleitend?

2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

Rechtsgrundlagen

UN-KRK	UN-Kinderrechtskonvention http://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/
SGB VIII	§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. (...)
BayKiBiG	Art. 4 Allgemeine Grundsätze (1) ¹ Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. ² Die Kindertageseinrichtungen (...) ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. ³ Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (1) ¹ Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.A Bildung von Anfang an – Familie als erster und prägendster Bildungsort „In der Familie als primärem Ort der sozial-emotionalen Entwicklung legen die Eltern den Grundstein für lebenslanges Lernen, aber auch für die emotionale, soziale und physische Kompetenz. (...) Daraus ergibt sich die Aufgabe aller außerfamiliären Bildungsorte, Eltern in ihrer Unersetzlichkeit, ihrer Wichtigkeit und ihrer Verantwortung wertzuschätzen und entsprechend in ihrer Aufgabe zu unterstützen (...). Bildung vollzieht sich immer als individueller und sozialer Prozess. Aktuelle entwicklungspsychologische, erziehungswissenschaftliche und neurophysiologische Erkenntnisse beschreiben das Kind in diesem Prozess als <i>aktives Individuum</i> , das von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet ist. Bereits Säuglinge haben beachtliche soziale und kognitive Fähigkeiten“ (S. 24). 6.A Pluralität der Bildungsorte „Kinder erwerben Kompetenzen an vielen verschiedenen Bildungsorten. Ihre Bildung beginnt in der Familie und ist im Lebenslauf das Ergebnis eines vielfältigen Zusammenwirkens aller Bildungsorte, deren Kooperation und Vernetzung zentrale Bedeutung zukommt. Wie Bildungsangebote genutzt werden und in welchem Maße Kinder von den Bildungsleistungen dort profitieren, hängt maßgeblich von den Ressourcen der Familien und deren Stärkung ab. Die Familie ist für Kinder der wichtigste und einflussreichste Bildungsort“ (Kurzfassung, S. 10).
BayBEP	2.1 Bild vom Kind 8.3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern (Leitgedanken)
U3-Handreichung	1.2 Psychische Grundbedürfnisse des Kindes 1.3 Das Bild vom Kind 3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten

Unser Bild vom Kind

- Welches Bild vom Kind liegt unserer Arbeit zugrunde?
- Welche Merkmale kennzeichnen unser Bild vom Kind?
- Welche Kinderrechte stützen und tragen unser Bild vom Kind?
- Welche Unterschiede zwischen unserer eigenen Kindheit und jener der uns anvertrauten Kinder nehmen wir wahr? Was war früher anders oder positiver, was ist heute besser? Warum?
- Welche Erwartungen haben wir an die Kinder?
- Welche entwicklungspsychologischen, erziehungswissenschaftlichen und neurophysiologischen Erkenntnisse stützen unser Bild vom Kind?
- Woran erkennen wir als Team, dass wir dieses Bild vom Kind im Alltag leben?
- Woran können außenstehende Personen erkennen, dass wir dieses Bild vom Kind leben?
- Inwieweit deckt sich unser Bild vom Kind mit dem in BayBL/BayBEP?

Unser Bild von Eltern und Familie

- Welche Bilder und Vorstellungen haben wir von Eltern?
- Was erwarten wir von Eltern?
- Mit welchen Haltungen begegnen wir Eltern? Wie werden diese in der Praxis sichtbar?
- Wie begegnen wir eventuellen Widersprüchen zwischen dem Bild vom Kind, das in unserer Einrichtung gelebt wird, und jenen der Eltern, der Schule etc.?

2.2 Unser Verständnis von Bildung

Reflexionsfragen zum Einstieg

- Welches Verständnis von Bildung und Entwicklung liegt unserem pädagogischen Handeln zugrunde?
- Was beeinflusst und prägt unser Bildungsverständnis?
- Woran ist für uns ein „gebildetes“ Kind erkennbar?

Bildung als sozialer Prozess: Ko-Konstruktion und Partizipation

Rechtsgrundlagen

UN-KRK	Artikel 12 Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden , das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
SGB VIII	§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn 1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, 2. (...) 3. (...) 4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden
BayKiBiG	Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (3) (...) ³ Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.C Bildung als individueller und sozialer Prozess „Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation ist der Schlüssel für hohe Bildungsqualität. Zukunftsfähige Bildungskonzepte stellen in institutionenübergreifender Weise solche Lernformen als Grundlage für nachhaltige Bildung heraus, die auf den Erkenntnissen des sozialen Konstruktivismus (Ko-Konstruktion) beruhen und das Voneinander- und Miteinanderlernen in den Mittelpunkt stellen.“ • Im Dialog mit anderen lernen (...) • Partizipation als Kinderrecht (...) (...) Partizipation und Ko-Konstruktion sind eigenständige, aber zugleich ineinandergreifende Elemente im Bildungsgeschehen. Basierend auf dem Bild vom Kind als aktivem Mitgestalter seiner Bildung sind Partizipation und Ko-Konstruktion auf Dialog, Kooperation, Aushandlung und Verständigung gerichtet. Partizipation ist Bestandteil ko-konstruktiver Bildungsprozesse und zugleich Voraussetzung für deren Gelingen“ (S. 29 f.) „Kinder haben – unabhängig von ihrem Alter – ein Recht auf Partizipation. Alle Bildungsorte stehen in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen und Demokratie mit Kindern zu leben. Partizipation bedeutet die Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, und damit Selbst- und Mitbestimmung, Eigen- und Mitverantwortung und konstruktive Konfliktlösung“ (Kurzfassung, S. 8) sowie „Beschwerde- und Streitkultur“ (S.30).
-------	--

	„Partizipation ist eine Frage der pädagogischen Haltung und Gestaltung. Je jünger bzw. je weniger selbstständig Kinder sind, • desto weniger können sie selbst Beteiligungsrechte einfordern • desto größer ist die Verantwortung der Erwachsenen, Kindern Partizipation zu ermöglichen • desto höher sind die Ansprüche daran, wie Partizipation methodisch umzusetzen ist • desto wichtiger ist es, über die pädagogische Grundhaltung nachzudenken, die das eigene Handeln bestimmt“ (S. 31).
BayBEP	2.2 Verständnis von Bildung 8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)
U3-Handreichung	1.4 Ein ko-konstruktives Bildungsverständnis 3.3 Partizipation der Kinder ermöglichen

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Was verstehen wir unter einem ko-konstruktiven Bildungsverständnis?
- Auf welchen fachlichen Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnissen stützt sich unser Bildungsverständnis?
- Wie bilden sich Kinder?

Reflexionsfragen für eine gemeinsame Haltung zu Partizipation im Team

Bedeutung von Partizipation und Stellenwert in der Einrichtung

- Was verstehen wir unter Partizipation?
- Womit begründen wir das Kinderrecht auf Partizipation (Selbst- und Mitbestimmung) und Beschwerde?
- Was lernen und erfahren die Kinder dadurch?
- Welchen Stellenwert hat Partizipation in unserer Kita?
- Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Partizipation gelingt?
- Was trauen wir den Kindern zu?
- Wo könnten Grenzen in der Partizipation von Kindern liegen?

Nähere Betrachtung der konkreten Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder im Kitaalltag

→ Kap. 4. Organisation und Moderation von Bildungsprozessen – darin: 4.2 Interaktionsqualität (Abschnitt „Selbst- und Mitbestimmung der Kinder: Partizipation und Beschwerderecht“)

Material- und Literaturempfehlungen

Schmitt, A./Simon, E. (2020). **Ko-Konstruktion in der Kita-Praxis**. Kronach: Carl Link.
https://www.h2.de/fileadmin/user_upload/Forschung-Transfer/KFB/Buecher/Komplett_ohne_Rueckseite.pdf

Fthenakis, W.E. (2009). **Bildung neu definieren und hohe Bildungsqualität von Anfang an sichern**. Betrifft Kinder, 3/2009, 6-10. http://www.fthenakis.de/cms/BetrifftKinder_03-09.pdf

Textor, M.R. (2000). **Lew Wygotski – der ko-konstruktive Ansatz**. <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/paedagogische-ansaetze/moderne-paedagogische-ansaetze/1586/>

Der Paritätische (Hrsg.) (2022). **Poster: 7 gute Gründe Kinder an Entscheidungen zu beteiligen – Partizipation in der Kita**. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/pa22_KinPos-Sie_10RZlay.pdf

Stärkung von Basiskompetenzen

Rechtsgrundlagen

DQR 2011	Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – Blick ins Internet: http://www.dqr.de/
BayKiBiG	Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft (1) (...) ² Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern. Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele (1) ¹ Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. ² Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (1) (...) ² Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. ³ Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann. § 2 Basiskompetenzen Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes 1. die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen, 2. die Entwicklung von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen, 3. das Lernen des Lernens, 4. die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen, 5. die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit, 6. die musischen Kräfte sowie die Kreativität.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.B Leitziele von Bildung und Erziehung – ein kompetenzorientierter Blick auf das Kind „Aus dem Bild vom Kind als aktivem und kompetentem Individuum leitet sich ein Bildungsverständnis ab, das die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Werthaltungen als Leitziel voranstellt. (...) Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken steht in allen Bildungsorten und bei allen Bildungsprozessen über den gesamten Bildungsverlauf hinweg im Mittelpunkt. (...) In den ersten Lebensjahren steht die Stärkung der Basiskompetenzen als Fundament für den weiteren Lern- und Entwicklungsprozess im Fokus. (...) Mit fortschreitender Entwicklung gewinnt auf bestimmte Inhaltsbereiche bezogene Sachkompetenz an Bedeutung“ (S. 26 f.).
BayBEP	2.4 Leitziele von Bildung 5 Basiskompetenzen des Kindes (Definition im Vorspann)
U3-Handreichung	1.5 Basiskompetenzen stärken als Leitziel von Bildung 2.6 Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Was sind unsere zentralen Bildungs- und Erziehungsziele?
- Was verstehen wir unter dem Begriff „Basiskompetenzen“?
- Wie stärken wir die Basiskompetenzen der Kinder?
- Welche Basiskompetenzen erhalten bei uns eine besondere Gewichtung bezogen auf die Kinder und Familien, die unsere Einrichtung besuchen? Wie begründen wir diese Gewichtung?

Inklusion: Pädagogik der Vielfalt

Rechtsgrundlagen

UN-BRK	Artikel 24 Bildung (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...) (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden (...); c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden; d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern; e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden. (3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. (...)
BayKiBiG	Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen (...) (1) ¹ Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. (...) Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei bes. Bedarfslagen (1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. (2) ¹Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. ²Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (3) ¹ Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. ² Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. (...)

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.4 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt „Inklusion als gesellschafts-, sozial- und bildungspolitische Leitidee lehnt Segregation anhand bestimmter Merkmale ab. Sie zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung und begreift Diversität bzw. Heterogenität als Normalfall, Bereicherung und Bildungschance. Für Kinder mit Behinderungen betont sie das Recht auf gemeinsame Bildung; bei der Entscheidung über den Bildungsort, die in Verantwortung der Eltern liegt, steht das Wohl des Kindes im Vordergrund“ (Kurzfassung, S. 9). „Partizipation und Ko-Konstruktion bieten einen optimalen Rahmen, in dem sich eine inklusive Pädagogik der Vielfalt entwickeln und ihre Potenziale entfalten kann. Partizipation erhöht die Identifikation mit der Einrichtung, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und erleichtert soziale Inklusionsprozesse, denn Mitentscheidung ist untrennbar verbunden mit sozialer Mitverantwortung. Ein Voneinander- und Miteinanderlernen kann gerade in Gruppen mit Kindern unterschiedlicher kultureller Hintergründe, Fähigkeiten und Bedürfnisse zu einem bereichernden Prozess werden“ (S. 35).
BayBEP	2.8 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt (Grundprinzip) 6.2 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt (Themenübergreifendes Bildungs- und Erziehungsprinzip)

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Was verstehen wir unter Inklusion? Worin besteht für uns der Unterschied zur Integration?
- Was ist für uns „normal“?
- Was verstehen wir unter Teilhabe und Chancengerechtigkeit? Wie setzen wir das konkret um?
- Welche Ziele streben wir für eine inklusive, partizipative und vorurteilsbewusste Pädagogik an?
- Was bedeutet für uns inklusive Pädagogik/Pädagogik der Vielfalt?
- Was verstehen wir im Team unter Vielfalt?
- Wie berücksichtigen wir die Vielfalt der Kinder und ihrer Familien?
- Fühlen sich alle Kinder und ihre Familien bei uns willkommen? Woran machen wir das fest?
- Sehen wir Vielfalt als Chance in unserer Einrichtung? Wodurch drückt sich das aus?
- Was bedeutet dies für die Kinder, die Eltern und den Träger unserer Einrichtung?
- Wo sind bisher unsere Grenzen? Wo stoßen wir auf innere/äußere Barrieren (Kinder, Team, Räume)?
- Sind wir offen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen? Wie flexibel können wir darauf reagieren?
- Sind wir offen für Kinder aus verschiedenen Kulturen, mit verschiedenen Sprachen und Religionen?
- Welche Bedenken (geistige Barrieren) bewegen uns und stehen uns im Weg? Wie können wir diese überwinden, auf unserem Weg in Richtung Inklusion?
- Wie müssen wir unsere Einrichtung verändern, damit wir uns für alle Kinder öffnen und im Einzelfall jedes Kind aufnehmen können?

Selbstreflexionsinstrumente mit weiteren Reflexionsfragen

FFB-Forum frühkindliche Bildung Baden-Württemberg (2018). **Reflexionsfragen für Good Practice Beispiele rund um das Thema Inklusion.** Die 6 Ebenen inklusiven Handelns des Modellversuchs Inklusion (MoveIn) angelehnt an Heimlich/Ueffing. https://www.ffb-bw.de/fileadmin/ffb/pdf_zum_download/Formulare/Reflexionsfragen_nach_den_Ebenen_des_Modellversuchs.pdf

Heimlich, U. & Ueffing, C.M. (2018). **Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen.** Bestandsaufnahme und Entwicklung, WiFF Expertisen, Band 51. München: DJI. https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/old_uploads/media/WEB_Exp_51_Heimlich_Ueffing.pdf

Heimlich, U. & Ueffing, C.M. (2021). **Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen** (Der Leitfaden kurz erklärt). https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/user_upload/210518_KitaFachtexte_Heimlich_01.pdf

GEW-Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2017). **Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Gemeinsam leben, spielen und lernen.** Frankfurt a.M.: GEW, (5. Auflage), https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Themen/Inklusion/Broschueren_zum_Thema_Inklusion/2017-02_Index-Inklusion-KiTa_PREVIEW.pdf

Material- und Literaturempfehlungen

Reichert-Garschhammer, E., Kieferle, C., Wertfein, M. & Becker-Stoll, F. (Hrsg.) (2015). **Inklusion und Partizipation – Vielfalt als Chance und Herausforderung.** Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2019). **Inklusion in Kindertageseinrichtungen – eine Kita für alle.** Praxisbuch, [LINK](#)

Wirts, C., Wertfein, M., Wengert, C. & Frank, C. (2015). **Lust und Mut zur Inklusion. Eine Handreichung zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderungen.** München: StMAS/IFP, [LINK](#)

IFP (Hrsg.) (2022). **Raum für Inklusion – Barrierefreiheit in der Kita.** Online-Kurs auf dem KITA HUB Bayern, [LINK](#)
PEP an der Universität Graz (2023). **Armutssensibilität in Kindertageseinrichtungen.** Grundlagen und praktische Impulse. Vortragsvideo mit Trudi Baum, [LINK](#)

Lorenz, S. & Wertfein, M. (2015). **Asylbewerberkinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen.** Informationen für Kitas in Bayern. München: StMAS, [LINK](#)

Lorenz, S. & Wertfein, M. (2022). **Geflüchtete Kinder aus der Ukraine gut begleiten.** Informationen für Fachkräfte und andere Engagierte in ... der Kinderbetreuung. Amberg/München: IFP.
<https://link.kita.bayern/Handreichung-Ukraine>

2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Curriculare Grundlagen

BayBL

3.B. Bildung als individueller und sozialer Prozess

„Aus der Kultur des gemeinsamen Lernens und Entscheidens ergibt sich eine neue Rolle und Haltung des pädagogischen Personals“ (Kurzfassung, S. 8 f.).

4.1 Grundhaltung der Pädagoginnen und Pädagogen

„Wie Bildungsprozesse gestaltet und moderiert werden, wird maßgeblich beeinflusst von der *Haltung* der Pädagoginnen und Pädagogen gegenüber dem Kind und ihrem Verständnis davon, wie Kinder lernen und über welche Kompetenzen und Kenntnisse sie verfügen. Dies bildet die Grundlage allen pädagogischen Handelns und bestimmt das Bildungskonzept, das den Kindertageseinrichtungen und Schulen zugrunde liegt. Von der *individuellen Haltung* hängt es ab,

- wie Pädagoginnen und Pädagogen Äußerungen und Verhaltensweisen der Kinder interpretieren,
- welche Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten sie dem Kind einräumen,
- wie sie die Interaktion mit dem Kind gestalten und
- welche Rolle sie dem Kind im Bildungsgeschehen zuschreiben.

Damit Prozesse der Ko-Konstruktion, Partizipation und Inklusion gelingen, sind vielfältige sachbezogene, didaktisch-methodische, pädagogische und personal-soziale Kompetenzen der Pädagoginnen und Pädagogen erforderlich. Von grundlegender und entscheidender Bedeutung ist zudem die Haltung, die dem pädagogischen Handeln zugrunde liegt und auf folgenden Prinzipien basiert:

- Wertschätzung und Kompetenzorientierung
- Dialog und Partizipation
- Experimentierfreudigkeit und Forschergeist
- Fehlerfreundlichkeit, Offenheit und Flexibilität
- Selbstreflexion“ (S. 37)

4.B Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen

„Zentrale Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen sind die Planung und Gestaltung optimaler Bedingungen für Bildungsprozesse, die eigenaktives, individuelles und kooperatives Lernen nachhaltig ermöglichen“ (Kurzfassung, S. 9).

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Was zeichnet unsere Einrichtung aus und macht sie besonders, einzigartig und unverwechselbar?

- Was können wir besonders gut? Was sind unsere Stärken?
- Was gibt es nur in unserer Kita? Worin unterscheiden wir uns von anderen Einrichtungen?
- Was ist uns in unserer gemeinsamen pädagogischen Arbeit wichtig?

Wodurch ist die Pädagogik, die in unserem Haus gelebt wird, geprägt?

- Sind wir inspiriert von bestimmten pädagogischen Richtungen, Ansätzen (z.B. Montessori, Reggio)?
- Setzen wir bestimmte inhaltliche Schwerpunkte? Gewichten wir bestimmte Bildungsbereiche und andere Themen besonders hoch?
- Warum arbeiten wir so und nicht anders?

Wie definieren bzw. verstehen wir unsere Rolle als Pädagog:innen in Bezug auf das Bild vom Kind, das Bildungsverständnis und unsere pädagogische Ausrichtung?

- Welche Grundhaltungen und Werte tragen und verbinden uns?
- Woran erkennen Kinder, Eltern, Familien Netzwerkpartner und Außenstehende unsere Grundhaltungen und Werte?
- Was sind die Hauptaufgaben der Pädagogen:innen?
- Welche Adjektive fallen uns ein, wenn wir an eine „gute Pädagogin“ denken?
- Woran ist unser Rollenverständnis für uns, aber auch für Außenstehende erkennbar?

2.4 Demokratieprinzip als Richtschnur unseres Handelns

Rechtsgrundlagen

UN-KRK	Artikel 12 Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
SGB VIII	§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen § 22 Grundsätze der Förderung (von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die <i>Vermittlung orientierender Werte und Regeln</i> ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) 4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.
BayKiBiG	Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden. Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft (2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Art. 14 Elternbeirat (1) ¹ Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. ² (...) (2) ¹ Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. ² (...). (3) Die <i>pädagogische Konzeption</i> wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben. ...
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (3) (...) ³ Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. § 3 Erziehungspartnerschaft, Teilhabe (1) ¹ Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft (Art. 11 Abs. 2 BayKiBiG) steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind. ² Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft bedarf einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen aktiven Teilhabe der Eltern und berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten, sich am Geschehen in der Einrichtung zu beteiligen. ³ Sie findet in unterschiedlichen Formen der Mitgestaltung, der Mitverantwortung und der Mitbestimmung ihren Ausdruck.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.C. Bildung als individueller und sozialer Prozess <i>„Partizipation als Kinderrecht</i> Partizipation gehört zur Demokratie. Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihre Interessen, Wünsche, Hoffnungen, Ängste und Probleme überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht. Das gilt für
-------	---

den Alltag in der Familie, für die Gestaltung des Wohnumfeldes, in der Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtung und Schulen.

Partizipation stärkt Kinder in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten. Dazu gehören die Haltung, sich zuständig zu fühlen für eigene Belange und die der Gemeinschaft, und die Kompetenz, sich konstruktiv auseinanderzusetzen, eigene Interessen zu vertreten, sich in andere hineinzuversetzen und Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren.

In einer Demokratie ist das Recht auf Beteiligung keine Frage des Alters. Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Interessen zu äußern und in altersangemessener Weise mit diesen auch berücksichtigt zu werden. Partizipation ist eine Frage der pädagogischen Haltung und Gestaltung.

Alle Bildungsorte und -einrichtungen stehen daher heute in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen.

Eine Kultur des gemeinsamen Lernens und Entscheidens gestalten

Die Entwicklung einer Partizipationskultur in (...) Kindertageseinrichtungen (...) ist auch Führungsaufgabe und wird als kontinuierlicher Prozess der Organisations- und Teamentwicklung gesehen (siehe 7.A). Gelingende Partizipation der Kinder erfordert zugleich Partizipation der Eltern (siehe 6.B) und des pädagogischen Personals. Erwachsene und ihre Umgangsformen sind stets Vorbild und Anregung für die Kinder. Partizipation im Team und Kollegium als notwendige Basis für die Partizipation der Kinder und Eltern setzt voraus, das eigene pädagogische Handeln und die eigene Grundhaltung regelmäßig zu reflektieren. Damit Partizipation auf allen Ebenen gelingen kann, sind die Leitung der Bildungseinrichtung und der Träger gefordert, diesen Prozess zum wichtigen Thema zu machen, den Veränderungsprozess zu moderieren und den strukturellen Rahmen für reflexive Teamprozesse zu schaffen.“ (S. 30 ff.)

6.B Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

„Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Schulen sind gesetzlich verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrags eine enge Kooperation mit den Eltern zu suchen und sie an Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung zu beteiligen

Das Konzept der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern entwickelt bestehende Konzepte der Elternarbeit weiter. Es fokussiert die gemeinsame Verantwortung für das Kind und sieht eine veränderte Qualität der Mitwirkung und Kommunikation und damit einen Wechsel zu echter Kooperation mit Eltern vor. Bildungspartnerschaft verlangt einen auf Dialog und Partizipation beruhenden Umgangsstil, der getragen ist von gegenseitiger Wertschätzung der Kompetenzen und Stärken, die beide Partner einbringen. Bildungspartnerschaft ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe aller Beteiligten.

Bildungspartnerschaft umfasst unter anderem folgende Ziele (...), für deren Umsetzung Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern gemeinsam verantwortlich sind:

- (...) Partizipation, Formen der Mitverantwortung und Mitbestimmung: z. B. Elternbeirat, regelmäßige Elternbefragung

Im Elementar- und Primarbereich wird dem Bedürfnis der Eltern nach Mitbestimmung gesetzlich Rechnung getragen und dem Elternbeirat eine aktive Rolle in der Mitgestaltung des Einrichtungs- und Bildungsgeschehens eingeräumt. Die inhaltlichen Mitwirkungsmöglichkeiten des Elternbeirats sind heute weit gefasst und vor allem bei der Profil- und Konzeptionsentwicklung der jeweiligen Kindertageseinrichtung und Schule ausdrücklich erwünscht.“ (S. 48)

7.A Bildungseinrichtungen als lernende Organisationen

„Team als lernende Gemeinschaft

Das Lernen im Team ist zentraler Bestandteil in der lernenden Organisation. Unter Teamlernen wird die Kompetenz verstanden, in Arbeitsgruppen gemeinsam zu arbeiten, zu handeln und hierdurch systematisch zu lernen. Das Team ist demnach der Ort für Austauschprozesse von Erfahrungen in einer lernenden Organisation. Somit werden Diskussion und Dialog, Umgang und Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Verhaltensweisen und Routinen vorausgesetzt. Teamlernfähigkeit erfordert jedoch Übung und stellt kein punktuell Vorhaben dar.

Eine solche Lernkultur erfordert die konsequente Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch intensiven Dialog, ein entsprechendes Führungsverständnis und den Einsatz geeigneter Methoden, die sich in den Konzepten der Personalentwicklung wieder finden.

Die Qualität der Teamarbeit ist maßgeblich für die Qualität der Prozesse und der Ergebnisse in Bildungseinrichtungen.“ (S. 54 f.)

BayBEP	2.10 Demokratieprinzip „Das Demokratieprinzip prägt das gesamte Bildungsgeschehen und trägt die Idee von „gelebter Alltagsdemokratie“ in sich. Es basiert auf einer Kultur der Begegnung, die demokratischen Grundsätzen folgt, und damit auf Partnerschaft und Kooperation. Wenn das Bildungsgeschehen eine soziale und kooperative Ausrichtung erfährt, vereint sich diese Kultur der Begegnung mit einer Kultur des Lernens, die auf das Wohlbefinden und die Engagiertheit aller Akteure setzt. Partnerschaft gründet auf Gegenseitigkeit, Gleichberechtigung und Wertschätzung. Sie bedeutet, sich respektvoll zu begegnen und als Partner zusammenzuwirken, denn jeder hat besondere Stärken und kann etwas einbringen. Partnerschaft erfordert angemessene Beteiligung an Entscheidungsprozessen in gemeinsamen Angelegenheiten, mit dem Ziel ko-konstruktiver Aushandlung und Mitbestimmung. Beschwerde- und Streitkultur sowie eine Kultur der Konfliktlösung sind weitere Aspekte von Demokratie. In Bildungseinrichtungen sind alle Personen Partner: die Kinder, Eltern, Pädagogen, Träger und weitere Beteiligte. • Das Erwachsenen-Kind-Verhältnis (...) • Das Verhältnis der Bildungsorte (...)“ (S. 23 f.) 8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation) 8.3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern 8.4.2 Innovationsfähigkeit und Bildungsqualität – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf Einrichtungsebene
U3-Handreichung	1.9 Partnerschaft und Partizipation aller Beteiligten als durchgängiges Prinzip 3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern 3.3 Partizipation der Kinder ermöglichen

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Welche demokratischen Werte und Prinzipien sind mir wichtig?
- Auf welche demokratischen Werte und Prinzipien verständigen wir uns im Team?
- Was verstehen wir in unserer Einrichtung unter dem Demokratieprinzip?
- Wo wird in unserer Einrichtung nach demokratischen Prinzipien gehandelt?
 - Im pädagogischen Alltag in den Interaktionen mit den Kindern?
 - Im Rahmen vorbestimmter Formate (z.B. Kinderkonferenzen)
 - In der Zusammenarbeit und den Interaktionen mit den Eltern?
 - In der Zusammenarbeit im Team?
- Woran erkennen Außenstehende, welche demokratischen Werte in unserer Einrichtung im Alltag gelebt werden?
- Hat der Träger unserer Einrichtung in seinem Leitbild Ausführungen zum Demokratieprinzip gemacht?

Nähere Betrachtung der drei Handlungsebenen des Demokratieprinzips im Kitaalltag

- Kap. 4. Organisation und Moderation von Bildungsprozessen – darin: 4.2 Interaktionsqualität (Abschnitt „Demokratiebildung und Partizipation: Selbst- und Mitbestimmung der Kinder und Beschwerderecht“)
- Kap. 6 Kooperation und Vernetzung (...) – darin: Kapitel 6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern (Abschnitt „Eltern als Partner und Mitgestalter“)
- Kap. 7. Unsere Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung – darin: Zusammenarbeit im Team

Material- und Literaturempfehlungen

Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit Demokratiebildung in der Kita und Partizipation im Hort:

IFP (2025). **Demokratiebildung mit Kindern bis 10 Jahre in der Kindertagesbetreuung**. Online-Kurs, <https://link.kita.bayern/demokratiebildungskurs>

IFP (2024). **Schritte zum Partizipations(h)ort**. Online-Kurs, <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=866>

3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

Curriculare Grundlagen

BayBL	6.E Gestaltung der Übergänge im Bildungsverlauf „Im Bildungssystem finden immer wieder Übergänge zwischen den Bildungsorten statt. Von den Kompetenzen, die Kinder bei gelingenden Übergängen erwerben, profitieren sie bei allen weiteren Übergängen. Erfolgreiche Übergänge (auch in weiterführende Schulen) sind ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet und vom Kind und den Eltern aktiv und im eigenen Tempo bewältigt wird. Die Institutionen bieten vielfältige Informations- und Gesprächsmöglichkeiten an, da Übergänge wie der Schuleintritt auch für Eltern oft mit Herausforderungen und Informationsbedarf verbunden sind. Beim Übertritt in die Grundschule kommt es nicht nur auf den Entwicklungsstand des Kindes, sondern auch darauf an, dass die Schule auf die individuellen Kompetenzen und Lernbedürfnisse der Kinder eingeht, um einen erfolgreichen Anfang zu ermöglichen“ (Kurzfassung, S. 12).
BayBEP	6.1 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf (Transitionen)
U3-Handreichung	3.2 Übergänge moderieren und bewältigen

Reflexionsfragen zum Einstieg

- Was verstehen wir unter einem Übergang?
- Welche Bedeutung haben Übergänge für die Bildungs- und Entwicklungsbiografie?
- Welche Übergänge haben wir in unserem Leben bereits selbst bewältigt?
- Was und wer haben uns dabei gestärkt?
- Welche Rückschlüsse ziehen wir daraus für unsere Arbeit?
- Welche Auswirkungen haben gute oder weniger gut bewältigte Übergänge auf die Bildungs- und Entwicklungsbiografie?
- Wie unterstützen wir die Kinder bei Übergängen?
- Welche Faktoren unterstützen eine positive Übergangsbewältigung?
- Auf welche Weise werden die Kinder bei Übergängen innerhalb der Einrichtung begleitet?

Zur partizipativen Beteiligung der Kinder am Übergang in die Kita:

→ vgl. 4.2 Interaktionsqualität mit Kindern (Kinderrecht Partizipation)

3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Curriculare Grundlagen

BayBEP	6.1.1 Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung
U3-Handreichung	3.2 Übergänge moderieren und bewältigen

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Eingewöhnungskonzept	• Gibt es ein standardisiertes und formuliertes Eingewöhnungskonzept in unserer Einrichtung? • Gibt es für Krippe/Kindergarten/Hort unterschiedliche Eingewöhnungskonzepte innerhalb der Einrichtung <u>oder</u> ein einheitliches Konzept? • Worauf stützen wir unser Eingewöhnungskonzept? Inwieweit wird unser pädagogisches Handeln davon beeinflusst? • Woran erkennen wir, dass ein Kind sich gut und sicher in unsere Einrichtung eingewöhnt hat?
Eingewöhnungspraxis	• Wie läuft die Eingewöhnung ab? • Welche Übergangsrituale gibt es in unserer Einrichtung? • Wie werden die Kinder einbezogen (z.B. Patenschaften)? • Inwieweit berücksichtigen wir die Wünsche, Besonderheiten und Unterschiedlichkeiten von Familien?
Einbeziehung der Eltern	• Welche Bedeutung hat für uns das Familiensystem im Übergangsprozess? • Wie gestalten wir die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern in der Eingewöhnung? • Wie informieren wir Eltern über den Ablauf der Eingewöhnung? • Welche Möglichkeiten der Einflussnahme und Mitwirkung beim Eingewöhnungsprozess (z.B. Gruppenzuordnung ihres Kindes, Eingewöhnungszeit) geben wir Eltern? • Wie offen sind wir für individuelle Anpassungen?

3.2 Interne Übergänge in unserem Haus für Kinder

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Welche Übergänge können Kinder in unserer Einrichtung intern bewältigen?

Welchen Stellenwert haben bei uns interne Übergänge?

Welche Begegnungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersgruppen gibt es generell im Haus?

- Wie werden diese gestaltet?
- Welche Rituale gibt es dazu?

Wie werden interne Übergänge angebahnt?

- Wie beziehen wir die Eltern in die interne Übergangsgestaltung ein?
- Wie kommunizieren wir Übergänge mit den Eltern?
- Auf welche Weise begleiten wir die Kinder dabei?
- Wie können sich die Kinder und Eltern aktiv beteiligen?

3.3 Der Übergang in den Kindergarten/Hort/die Schule – Vorbereitung und Abschied

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	Art. 15 ... Zusammenarbeit mit der Grundschule (2) ¹ Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten. ² Sie haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten. (...)
BayEUG	Art. 31 Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung; Mittagsbetreuung (1) ¹Die Schulen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen. ²Sie sollen das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig sind. (2) Die Schulen sollen durch Zusammenarbeit mit Horten und ähnlichen Einrichtungen die Betreuung von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit fördern. (3) ¹Mittagsbetreuung wird bei Bedarf auf Antrag des jeweiligen Trägers an der Grundschule, in geeigneten Fällen auch an anderen Schularten nach Maßgabe der im Staatshaushalt ausgebrachten Mittel im Zusammenwirken mit den Kommunen und den Erziehungsberechtigten angeboten. ²Diese bietet den Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Schule eine verlässliche Betreuung für die Zeiten, die über das Unterrichtsende hinausgehen. ³Die Mittagsbetreuung untersteht der Schulaufsicht. ⁴Für die Untersagung von Errichtung und Betrieb einer Mittagsbetreuung gilt Art. 110 entsprechend.

Curriculare Grundlagen

BayBL	6.E Gestaltung der Übergänge im Bildungsverlauf „Beim Übertritt in die Grundschule kommt es nicht nur auf den Entwicklungsstand des Kindes, sondern auch darauf an, dass die Schule auf die individuellen Kompetenzen und Lernbedürfnisse der Kinder eingeht, um einen erfolgreichen Anfang zu ermöglichen“ (Kurzfassung, S. 12).
BayBEP	6.1.2 Übergang in die nachfolgende Tageseinrichtung 6.1.3 Übergang in die Grundschule „Inhaltliche Anschlussfähigkeit herstellen Die Kinder für die Schule aufnahmefähig zu machen und die Schule aufnahmefähig zu machen für die Kinder – dies ist ein aufeinander bezogener Prozess und eine gemeinsame Aufgabe. <i>Aufgabe der Tageseinrichtung</i> ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf den Übergang vorzubereiten. Sie beginnt am Tag der Aufnahme; sie steht in den ersten Jahren nicht im Vordergrund, schwingt aber im Hintergrund stets mit. Sie bezieht sich auf die Stärkung von Basiskompetenzen und auf die Entwicklung schulnaher Kompetenzen, auf denen die Schule aufbauen kann (z.B. Sprachentwicklung, Begegnung mit der Schriftkultur). Interesse, Vorfreude und damit Bereitschaft zu wecken, ein Schulkind zu werden, sind ein weiteres Ziel. <i>Aufgabe der Schule</i> ist es, Lehrplan und Unterricht so differenziert und flexibel auszugestalten, dass unter Berücksichtigung der individuellen Unterschiede jedem Kind die bestmögliche Unterstützung zuteilwerden kann. Die Entwicklungsunterschiede der Kinder, die in diesem Alter zum Teil erheblich sind, bedürfen besonderer Beachtung. Klare Unterschiede zur Tageseinrichtung sind wichtig, um die Kinder in ihrem Lern- und Entwicklungsfortschritt anzuregen“ (S. 113 f.). „Übergangsbegleitung der Kinder – gemeinsame Angebote Schulvorbereitung im Jahr der Einschulung zu intensivieren ist sinnvoll. Besser als Schulanfängerprogramme und Übungsblätter ist ein Angebot, bei dem sich altersgemischte Lernaktivitäten, in die sich jedes Kind mit seinem Wissen und Können einbringen kann z.B. Projekte, und spezielle Angebote für

	Schulkinder wie Schulkinderkonferenzen, Lernwerkstatt, Verkehrserziehung oder Begleitung von Rollenspielen, in denen sich Kinder mit dem neuen Lebensumfeld ‚Schule‘ auseinandersetzen, abwechseln. Wichtig sind Gelegenheiten, den Lebensraum Schule möglichst frühzeitig kennen zu lernen, z.B. Schulbesuche, Kindergartenbesuche von Lehrkräften, die ausführliche Information der Kinder und das Eingehen auf ihre Fragen“ (S. 114 f.).
U3-Handreichung	3.2 Übergänge moderieren und bewältigen

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Übergangsgestaltung	• Wie gestalten wir die Übergänge mit der nachfolgenden Kita/Grundschule bzw. mit den verschiedenen aufnehmenden Kitas/Schulen bzw. Kita-/Schultypen? • Bestehen Kontakte zu allen Kitas bzw. Schulen, in die die Kinder wechseln? • Wie werden bei uns die Kinder und Eltern in die Übergangsgestaltung aktiv eingebunden und in der Übergangsphase begleitet? • Wie nehmen wir die Eltern in der Übergangsphase wahr? • Gibt es z.B. Kita- bzw. Schulbesuche, gemeinsame Elternabende, Gottesdienste oder werden gemeinsame Projekte mit den Kindern initiiert, die vernetzen?
Abschied aus Krippe/Kita/Hort	• Wie bereiten wir die Kinder und Eltern auf den Übergang vor? • Welche Abschiedsrituale gibt es in unserer Einrichtung für die Kinder? • Wie werden Eltern in dieser Ablösephase begleitet? • Gibt es auch Abschiedsrituale für die Eltern?

FOKUS – Übergangsbegleitung in die Schule und Schulvorbereitung im Kindergarten⁸

Schulfähigkeit	Wie verstehen wir die curriculare Vorgabe die „Kinder für die Schule aufnahmefähig machen“ und die „Schule für die Kinder aufnahmefähig machen“? • Was verstehen wir unter „Schulfähigkeit“? Was sind für uns „schulrelevante Kompetenzen“? • Wann beginnt für uns die Vorbereitung auf die Schule? • Welche Beispiele aus unserer pädagogischen Praxis sind dafür zur Veranschaulichung geeignet? • Wie reflektieren wir unsere eigenen Erwartungen an die Kinder und unser pädagogisches Angebot für sie im Jahr vor dem Schuleintritt? *
Kooperation mit der Schule → vgl. 6.2 Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen	Wie sieht unsere Kooperation mit der Grundschule im Rahmen der Übergangsbegleitung und Schulvorbereitung aus? • Wie entwickeln wir zum Thema „Schulfähigkeit und Übergangsbegleitung des Kindes“ ein gemeinsames Verständnis mit Lehrkräften? Inwieweit ist hierzu bereits eine gemeinsame Verständigung erfolgt? • Welche gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen finden statt, um den Kindern und ihren Eltern den Übergang in die Grundschule zu erleichtern? Gibt es einen Vorkurs Deutsch 240 für Kinder mit zusätzlichem sprachlichem Unterstützungsbedarf, den wir gemeinsam mit der Schule realisieren? Was läuft bereits gut und was können wir verbessern?
Kooperation mit Eltern	Wie sieht unsere Kooperation mit den Eltern im letzten Kindergartenjahr aus, in dem Eltern die Frage, ob ihr Kind auf die Schule ausreichend vorbereitet wird, besonders beschäftigt?

⁸ Die mit *gekennzeichneten Fragen sind entnommen aus: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Österreich (Hrsg.) / Charlotte Bühler Institut (2010). Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen. Vertiefende Ausführungen zum bundesländerübergreifenden Bildungsrahmen Plan Österreich. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:79e29fb6-b02e-47d9-be54-becb7524c060/modul_fuer_das_letzte_jahr_in_elementaren_bildungseinrichtungen.pdf

→ vgl. 6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	• Wie entwickeln wir zum Thema „Schulfähigkeit und Übergangsbegleitung des Kindes“ ein gemeinsames Verständnis mit den Eltern? • Wie werden die curricularen Vorgaben und deren Umsetzung in unserer Einrichtung an die Eltern kommuniziert und mit den Erwartungen der Eltern abgestimmt? • Inwieweit werden die Erwartungen der Eltern an die Schulvorbereitung ernst genommen, thematisiert, diskutiert und reflektiert? • Welche Angebote machen wir Eltern in Bezug auf das Thema „Schulvorbereitung“
Beteiligung der Kinder → vgl. 4.2 Interaktionsqualität mit Kindern – Demokratiebildung und Partizipation	Wie beteiligen wir die Kinder bei der Planung der Schulvorbereitung und Übergangsgestaltung?
Differenzierte Lernumgebung/ Angebotsvielfalt → vgl. 4.1 Differenzierte Lernumgebung (Raumkonzept und Materialvielfalt) → vgl. 5.1 Angebotsvielfalt	Wie berücksichtigen wir die Unterschiedlichkeit von Vorschulkindern gleichen Alters? • Wie gehen wir individuell auf die Themen, Fragen und Gedanken jedes Kindes zum Thema Schuleintritt ein? • Welche zusätzlichen herausfordernden Bildungsanregungen wählen wir für Kinder mit besonderen Begabungen und Interessen aus?* • Welche unterstützenden und begleitenden Maßnahmen werden bei Bedarf angeboten, welche externe Beratung wird zugezogen? * Welche Räume und Materialien, die herausfordern und zum Lernen anregen, bieten wir älteren Kindern an? (z.B. digitale Medien, Taschenrechner, Zahlen und Buchstabenspiele, Materialien zum Messen, Vergleichen von Länge, Breite, Höhe, Entfernung, Gewicht und Zeit, optische Geräte) Durch welche Angebote und Methoden können wir Kinder im Jahr vor ihrem Schuleintritt unterstützen und begleiten, schulrelevante Kompetenzen zu entwickeln? • Wie unterstützen wir Kinder jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, die für den Erwerb von Kulturtechniken Voraussetzung sind? * • Wie regen wir die Kinder an, zu reflektieren, was und wie sie gelernt haben? Wodurch ermutigen wir sie, weiter zu fragen, zu forschen und Wissen zu erwerben? • Welche Bedeutung haben das selbstbestimmte Spiel und das Lernen in Alltagssituationen in Bezug auf schulrelevante Kompetenzen? Wie können wir Alltagssituationen gezielt nutzen, damit die Kinder diese Kompetenzen entwickeln und ausbauen können?

Formulierungsvorschlag für die Konzeption

→ **Kap. 6.2** Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen

StMAS & StMUK (2016). **Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Handreichung für die Praxis, Modul C: Toolbox zum Vorkurs**, <https://link.kita.bayern/Vorkurs-Modul-C>

Formulierungsvorschlag für die Konzeption: „Der Übergang des Kindes in die Grundschule – Die Kooperation von Eltern, Kita und Grundschule als Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind“ auf Seite 23.

Literaturempfehlungen

Sauerhering, M./Claudia Solzbacher, C. (Hrsg.) (2013). **Übergang KiTa – Grundschule**, nifbe-Themenheft Nr. 14, <https://www.nifbe.de/index.php/fachbeitraege-von-a-z?view=item&id=439>

Fuchs, M. (2016). **Der Übergang von der Kita in die Grundschule aus der Perspektive von Inklusion**, [LINK](#)

3.4 Mikrotransitionen – die kleinen Übergänge im Alltag

Definition

„**Mikrotransitionen** sind die kleinen Übergänge im Alltag, z. B. vom Essen zum Händewaschen, vom Spielen zum Aufräumen, vom Morgenkreis zum Spiel nach draußen, vom Waschraum zum Schlafen. Diese Übergänge können unterschiedliche Bereiche betreffen:

- Wechsel von Aktivitäten,
- Raumwechsel,
- Wechsel von Spielpartnern,
- Wechsel der Bezugsperson, z. B. beim Schichtwechsel.“ (Gutknecht, 2013)

Drei Zeitpunkte sind beim Durchlaufen einer Mikrotransition genau zu analysieren

- Die Zeit direkt vor dem Übergang
- Die Zeit während des Übergangs
- Die Zeit direkt nach dem Übergang.

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Was verstehen wir unter Mikrotransitionen?
- Welche Bedeutung haben Mikrotransitionen für die pädagogische Arbeit?
- Welche Mikrotransitionen gibt es bei uns im Verlauf eines Tages?
- Welche Veränderungen bedeuten sie für die Kinder?
- Wie laufen die Mikrotransitionen ab?
- Wie begleiten und unterstützen wir Kinder bei den kleinen Übergängen im Alltag?

Literaturempfehlungen

Gutknecht, D. (2013). **Kleiner Wechsel, große Wirkung. Übergänge im Krippenalltag sensibel gestalten.** Entdeckungskiste, 1/2013, 34-35 und <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=591>.

Gutknecht, D. (2018). **Responsive Gestaltung von Mikrotransitionen in der inklusiven Kita,** https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Gutknecht_2018_MikrotransitioneninderinklusiveKita.pdf

4 Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

Rechtsgrundlagen

AV
BayKiBiG

§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

(2) ¹ Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer *inklusive Pädagogik* individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. (...)

Curriculare Grundlagen

BayBL

4.B Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen

„Zentrale Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen sind die Planung und Gestaltung optimaler Bedingungen für Bildungsprozesse, die eigenaktives, individuelles und kooperatives Lernen nachhaltig ermöglichen. Dies erfordert eine stete Anpassung der Lernumgebungen, die individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen der heterogenen Lerngruppe zulassen. Im pädagogischen Alltag wird dies anhand einer Methodik umgesetzt, bei der *kommunikative Prozesse* sowie *vielfältige Formen der inneren Differenzierung und Öffnung* im Vordergrund stehen. Für die Organisation von Lernumgebungen (äußere Bedingungen, Lernmaterialien und -aufgaben, Sozial- und Arbeitsformen) sind eine konsequente Orientierung an den Kompetenzen der Kinder und deren aktive Beteiligung notwendig. Das Interesse der Kinder ist Ausgangspunkt der Bildungsaktivitäten.“ (Kurzfassung, S. 9).

BayBEP

2.8 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

4.5 Umsetzung des Plans als Prozess

„In ihrer Kombination scheinen folgende Vorgehensweisen ein guter Weg, diesen Plan angemessen umzusetzen:

- Die Qualität der Fachkraft-Kind-Interaktion, die für gelingende Bildungsprozess entscheidend ist,
- Eine *hohe Gewichtung der Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen* sowie der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern.
- Vielfältige Formen der inneren Differenzierung und Öffnung, um mehr gruppenübergreifend und in Kleingruppen arbeiten zu können sowie den Kindern mehr Partizipation, Angebotsauswahl und individuelle Begleitung zu ermöglichen
- Das *gezielte Aufgreifen von Alltagssituationen*, die sich in vielen Bildungsbereichen für unmittelbare Lernprozesse der Kinder eignen
- Der *Projektansatz*, weiterentwickelt im Sinne des lernmethodischen Kompetenzerwerbs, der bereichs- und altersübergreifendes Arbeiten ermöglicht

Dieses Vorgehen beinhaltet die Chance, die vorhandenen Ressourcen effizienter einzusetzen und zugleich die Bildungsqualität für die Kinder zu erhöhen“ (S. 43 f.).

5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Individualisierung und innere Differenzierung des pädagogischen Angebots.

Es bietet ausreichend Freiraum für individuelle und moderierte Lernprozesse. Dies ist notwendig, um der breiten Altersspanne der Kinder, ... den Unterschieden in den ... Interessen und Neigungen der Kinder sowie der Bandbreite der Bildungs- und Erziehungsziele dieses Plans zugleich Rechnung zu tragen. Bei allen pädagogischen Maßnahmen wird durch innere Differenzierung die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Kinder sich entsprechend ihrem Entwicklungsstand in *vielfältige Lernprozesse* einbringen können. Dieses Konzept schließt keineswegs aus, bestimmte Angebote für alle Kinder gemeinsam zu machen (z.B. Morgenkreis) bzw. themenbezogene Projekte und andere Lernangebote altersgemischt zu gestalten, so dass alle Kinder einer Gruppe daran teilnehmen können“ (S. 85)

8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)

Innere Öffnung – Das Konzept der offenen Kindertageseinrichtung

8.2 Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen

U3-Handreichung

3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Welche individuellen Bedürfnisse und Interessen haben die Kinder?
- Wie berücksichtigen wir diese bei der pädagogischen Alltagsgestaltung?
- In welchen Gruppenkonstellationen können sich die Kinder in unserer Einrichtung begegnen?

Material- und Literaturempfehlungen

Zum Thema „Pädagogische Beziehungs- und Interaktionsqualität“ gibt es wichtige Publikationen, die auch für den Prozess der Konzeptions(weiter-)entwicklung von hohem Interesse sind:

Universität Potsdam/Deutsches Institut für Menschenrechte/Deutsches Jugendinstitut (2016). **Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen.** <https://paedagogische-beziehungen.eu/leitlinien/>

IFP (Hrsg.) (2020). **PQB-Qualitätskompass – Instrument zur Beobachtung und Reflexion von Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen.** <https://link.kita.bayern/PQB-Kompass>

Der PQB-Qualitätskompass beschreibt gute Interaktionsqualität anhand von Merkmalen und Beispielen entlang von vier Blickwinkeln:

- 1) Wertschätzende Atmosphäre
- 2) Differenzierte Lernumgebung
- 3) Dialogorientierte Bildungsunterstützung und
- 4) Kooperative Qualitätsentwicklung.

Broschüren-Reihe zum Thema „Feinfühligkeit“, <https://www.ifp.bayern/de/projekt/feinfuehligkeit-von-eltern-und-fachkraeften/>

- IFP/BKK Landesverband (Hrsg.), Berkic, J., Mayer, D. & Hartig, F. (2022). **Feinfühligkeit von Eltern und Bezugspersonen in Krippe und Tagespflege. Beziehungen mit Kindern im Kleinkindalter gestalten.**
- IFP/BKK Landesverband (Hrsg.), Beckh, K., Berkic, J., Mayer, D. (2016). **Feinfühligkeit von Eltern und ErzieherInnen. Beziehungen mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren gestalten.**
- IFP/BKK Landesverband (Hrsg.)/Berkic, J. & Mayer, D. (2019). **Feinfühligkeit von Eltern und PädagogenInnen in Schulen und Horten. Beziehungen mit Kindern im Grundschulalter gestalten.**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Fachbereich Kita (2016). **Positionspapier Grenzüberschreitungen. Im Fokus: Grenzüberschreitungen von Fachkräften gegenüber Kindern – grenzüberschreitendes Verhalten im pädagogischen Alltag,** [http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/Positionspapier Grenzüberschreitungen final.pdf](http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/Positionspapier_Grenzueberschreitungen_final.pdf)

4.1 Differenzierte Lernumgebung

Arbeits- und Gruppenorganisation

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (1) ¹ Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. ² Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
AV BayKiBiG	§ 17 Anstellungsschlüssel⁹ (1) ¹ Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ist für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1 : 11,0); empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10. ² Buchungszeiten von Kindern mit Gewichtungsfaktor sind entsprechend vervielfacht einzurechnen.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.D Inklusion – Pädagogik der Vielfalt „Ein gewollter und bewusst gestalteter Umgang mit Vielfalt ist Voraussetzung für ihre produktive Nutzung: (...) Heterogene Lerngruppen , in denen Vielfalt als Bereicherung anerkannt und wertgeschätzt wird, bieten Chancen für jedes Kind, seine Kompetenzen weiterzuentwickeln. In einem Klima der gegenseitigen Anerkennung lernen Kinder voneinander und erweitern ihre eigenen Perspektiven um die der anderen. Innere Differenzierung und gegebenenfalls äußere ermöglichen eine Individualisierung des Angebots. Der bewusste Wechsel zwischen heterogenen und gezielt anhand eines Aspektes (z. B. nach Alter, Sprache, Interesse) homogenisierten Gruppen trägt besonders dazu bei“ (S. 34 f). „In Lerngruppen kommt zur ohnehin vorhandenen Heterogenität noch die <i>Altersmischung</i> als Organisationsprinzip hinzu. Diese ermöglicht es, sich situativ auf die entscheidenden Unterschiede in den Lernvoraussetzungen einzustellen. (...). Kinder lernen oft leichter von Kindern als von Erwachsenen, da die Entwicklungsunterschiede nicht unüberwindbar groß sind. Von einer erweiterten Altersmischung können daher sowohl die jüngeren als auch die älteren Kinder profitieren (S. 34).“
BayBEP	5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz) <i>Handeln auf kontextueller Ebene – Die Einrichtung als positiver Entwicklungsrahmen</i> 6.2.1 Kinder verschiedenen Alters 6.2.4 Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung 7.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte <i>Gruppenzugehörigkeit</i> 8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation) <i>„Innere Öffnung – Das Konzept der offenen Kindertageseinrichtung“</i>
U3-Handreichung	1.8 Pädagogik der Vielfalt (Diversität) 3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren

⁹ Geregelt wird nur mehr der Anstellungsschlüssel und nicht mehr die Gruppengröße, so dass bei Arbeitsweise und Gruppenbildung viel Freiraum besteht.

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Arbeits- und Gruppenorganisation , die allen Kindern optimal gerecht wird	Welche Organisationsform (z.B. gruppenbezogen, offen, gruppenübergreifend), bestimmt unseren pädagogischen Alltag? Inwiefern wird diese Form den Bedürfnissen der Kinder gerecht?
Stärkenorientierter Personaleinsatz	Wie werden die unterschiedlichen Stärken und Ressourcen der Pädagog:innen bei uns berücksichtigt?
Betonung Kleingruppenarbeit	Wie gelingt es uns, mit den Kindern möglichst oft gemeinsame Lernaktivitäten und eine intensive Interaktion zu realisieren und zu gestalten? • Zu welchen Gelegenheiten finden bei uns gemeinsame Lernaktivitäten der Kinder statt? • Welche dieser Gelegenheiten sind feste Bestandteile in unserem Kitaalltag und welche finden unter den Kindern im freien Spiel statt? • In welcher Weise werden diese Gelegenheiten von uns Pädagog:innen begleitet? • Welche Kriterien bestimmen bei uns die Zusammensetzung von Kleingruppen?

Selbstreflexionsinstrumente

IFP (Hrsg.) (2020). PQB-Qualitätskompass – Instrument zur Beobachtung und Reflexion von Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen. Blickwinkel II (Differenzierte Lernumgebung), <https://www.pqb-bayern.de/pqb-kompass/>

Raumkonzept und Materialvielfalt

Rechtsgrundlagen

Summenraumprogramme für Tageseinrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen

Anlage 3 der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich,

https://www.verkuendung-bayern.de/files/fmbl/2018/14/anhang/605-F-913-AE-005-A001_PDF_A.pdf

Curriculare Grundlagen

BayBEP

5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

„Handeln auf kontextueller Ebene – Die Einrichtung als positiver Entwicklungsrahmen

Geeignete Lernumgebung: Das Konzept der inneren Differenzierung ist gekoppelt an ein geeignetes und durchdachtes Raumkonzept, das den Kindern ausreichend Platz für Bewegung, vielfältige individuelle Lernprozesse, Rückzug und Geborgenheit zugleich bietet. Hierbei sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten von Interesse, die sich auch miteinander kombinieren lassen. Ein Raumkonzept, das offen und flexibel ist, bietet die Möglichkeit zur Veränderung. Unter Beteiligung der Kinder lassen sich die Räume und deren Ausstattung immer wieder umgestalten und neu arrangieren (...) Soweit Möglichkeiten bestehen, sollten Großraumsituationen zugunsten einer kleinteiligeren räumlichen Gliederung mit spezifischen Erfahrungs- und Lernangeboten (z.B. Funktionsräume) reduziert werden. Dies eröffnet den Kindern die Möglichkeit, auch über längere Zeiträume ungestört ihren individuellen Interessen und Neigungen nachzugehen. Entscheidend ist, Kinder an der Raumgestaltung zu beteiligen.

Die „Lernumgebung“ wird im Plan angesprochen:

- Mädchen und Jungen – Geschlechtersensible Erziehung (Kapitel 6.2.2)
- Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche (Kapitel 7)
- Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation) (Kapitel 8.1)“ (S. 81 f.).

HINWEIS:

Im BayBEP findet sich in jedem Bildungsbereich der Punkt „Geeignete Lernumgebung“, in dem wichtige Aspekte der Raum- und Materialausstattung beschrieben sind, wie z.B.

7.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

„Je größer die Spielbereiche, desto höher sind die Anforderungen an die Konfliktlösefähigkeiten der Kinder. Zu Lernumgebungen, die das Konfliktniveau absenken, gehören insbesondere attraktives Material (z.B. für Rollenspiel, Bauen, Werken), ausreichend Bewegungsräume (z.B. Bewegungsraum, Freigelände), räumliche Rückzugsmöglichkeiten (z.B. Snoezelen, Rückzugsnischen) sowie freie Raumwahl. Dieser Zuwachs an Handlungs- und Entscheidungsspielräumen für die Kinder lässt sich z.B. durch innere Öffnung erreichen. Sind in einem Raum zwei Spielbereiche untergebracht, bei denen sich die Kinder gegenseitig regelmäßig stören (z.B. Bauecke neben Puppenecke), kann z.B. Raumteilung helfen, sodass zwei kleine Spielbereiche entstehen (z.B. flexibel einsetzbare Paravents, Vorhänge, Regale, Podeste als Raumteiler)“ (S. 179 f.)

8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)

„Offene Arbeitsweisen in der Kindertageseinrichtung

Offene Arbeit durch ein differenziertes Raumprogramm zu flankieren, ist ein guter Weg. Anstelle multifunktionaler Gruppenräume gibt es dann Funktionsräume, die bestimmten Bildungsbereichen gewidmet sind. In die Raumplanung und -gestaltung sind die Kinder aktiv einbezogen; zugleich gibt es für sie Räume, die sie selbstständig gestalten und laufend verändern können“ (S. 409 f.).

U3-Handreichung

3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren

Die Lernumgebung gestalten – Das Materialangebot als Basis der pädagogischen Arbeit

HINWEIS: In jedem Kapitel im Teil 2 „Das Kind und seine Kompetenzen im Mittelpunkt“ finden sich im Punkt *Umsetzung in der Praxis* auch Hinweise zur Raum- und Materialausstattung.

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Raumgestaltung und positive Lernatmosphäre	• Was verstehen wir unter einer positiven Lern- und Spielatmosphäre? • Fließen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder in unsere Raumgestaltung und Materialauswahl mit ein? • Gibt es themenbezogene Bildungs- und Erfahrungsräume bzw. -bereiche in unserer Kita? Wenn ja, welche? • Wie barrierefrei sind unsere Räume und unsere Materialausstattung gestaltet?
Raumverantwortung	• Welche Zuständigkeiten/Aufgaben haben wir Pädagog:innen in den Räumen unserer Einrichtung und bei deren Gestaltung?
Hochwertige Materialausstattung	• Wie anspruchsvoll und vielfältig sind die Materialien in unseren Räumen? • Welche Materialien laden besonders zum Selber-Tun ein? • Wie ist das Verhältnis von vorgefertigten Spielmaterialien und Alltagsgegenständen? • Wie stellen wir sicher, dass die Räume und deren Ausstattung keine Stereotypen oder einseitigen Materialien enthalten?
Selbstbestimmte Raumnutzung	• Inwiefern können die Kinder in den Räumen unserer Kita auch selbstbestimmt tätig sein? • Wann und wie sind unsere Räume allen Kindern zugänglich? Wer entscheidet das? • Wie und wodurch können sich die Kinder in den Räumen orientieren? Welche Ordnungsprinzipien erleichtern den Kindern die Orientierung?

Zur Raumgestaltung und Materialausstattung für ältere Kinder im letzten Kindergartenjahr: → vgl. 3.3

Selbstreflexionsinstrumente

IFP (Hrsg.) (2020). PQB-Qualitätskompass – Instrument zur Beobachtung und Reflexion von Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen. Blickwinkel II (Differenzierte Lernumgebung), <https://www.pqb-bayern.de/pqb-kompass/>

Material- und Literaturempfehlungen

Haug-Schnabel, G. (2016). Raumgestaltung als verantwortungsvolle Aufgabe, <https://www.nifbe.de/fachbeitraege/beitraege-von-a-z?view=item&id=608:raumgestaltung-eine-verantwortungsvolle-aufgabe&catid=88>

Herrmann, K. (2015). Raum und Ausstattung in KiTa & Tagespflege. Expertise dokumentiert Ist-Stand und gibt Handlungsempfehlungen, <https://www.nifbe.de/fachbeitraege/beitraege-von-a-z?view=item&id=528:raum-und-ausstattung-in-kita-und-tagespflege&catid=88>

DJI (Hrsg.)/Schelle, R. (2021). Raum als Qualitätsmerkmal in der Kindertageseinrichtung. Eine Synopse, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/DJI_30128_Raum_als_Qualitaetsmerkmal_2021.pdf

IFP (Hrsg.). (2022). Offener Online-Kurs „Raum für Inklusion – Barrierefreiheit in der Kita“, <https://link.kita.bayern/Raum-Inklusion>

Filme zum Thema Räume/Materialien von Christel van Dieken

<http://www.christelvandieken.de/category/texte-vortraege-downloads/>

- Raumkonzepte für Kitaräume entwickeln. Raumgestaltung im Kindergarten. Vortrag
- Lernwerkstätten in Kitas
- Spielmaterialien für die Krippe
- Sinn-volle Spielmaterialien für Krippenkinder

Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

Rechtsgrundlagen

AV
BayKiBiG

§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

(1) ¹Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivitäten erreichen.²Hierzu gehören insbesondere das freie Spiel in Alltagssituationen, bei dem die Kinder im Blick des pädagogischen Personals bleiben, die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und Raum für Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.

Curriculare Grundlagen

BayBEP

2.7 Verhältnis von Spielen und Lernen

„Verknüpfung von Spielen und Lernen

Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille, haben mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede – beide stellen eine Beziehung zur Umwelt her und streben nach Einsicht und Sinn (...) Freie Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse, denn Kinder lernen zumindest beiläufig durch Spielen. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens. Und es ist Auslöser und integraler Bestandteil geplanter und moderierter Lernaktivitäten mit Kindern. So gehen z.B. viele Projekte aus Spielaktivitäten hervor, zugleich durchdringen sich Spiel- und Projektstätigkeit.

Im Elementarbereich verwischen die Grenzen zwischen der herkömmlichen Trennung von Freispiel und geplanten Lernaktivitäten zunehmend. Im Rahmen der Projektarbeit können Freispielphasen enthalten sein, in denen sich die Kinder weiterhin mit dem Projektthema allein oder mit anderen Kindern auseinandersetzen. Die Qualität der Freispielprozesse lässt sich durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen erhöhen.“ (S. 19 f.)

U3-Hand-
reichung

1.1 Alte Positionen überwinden – Neue Erkenntnisse im Überblick

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Wie gestalten wir unsere Tagesstruktur, um folgenden Prinzipien zugleich gerecht zu werden?

- Wohlbefinden
- Verlässlichkeit
- Autonomie
- Kooperation/gemeinsames Lernen
- Flexibilität/ Mitgestaltung der Kinder

Wie werden individuelle Bedürfnisse der Kinder im Tages- und Wochenablauf berücksichtigt?

- Welche Fixpunkte und Routinen gibt es?
- Inwieweit nutzen wir unser (ganzes) räumliches Potential in der Gestaltung der Tagesstruktur?

Selbstreflexionsinstrumente

IFP (Hrsg.) (2020). PQB-Qualitätskompass – Instrument zur Beobachtung und Reflexion von Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen. Blickwinkel II (Differenzierte Lernumgebung), <https://www.pqb-bayern.de/pqb-kompass/>

4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

Rechtsgrundlagen

AV
BayKiBiG

§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

(1) ¹Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. ²Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. ³Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Definition Interaktionsqualität

„**Gelungene Interaktionen** sind in der frühen Kindheit für die Bildungsprozesse bedeutsam und stärken Kinder in ihrer sozialen, emotionalen, sprachlichen und kognitiven Kompetenzentwicklung. Kinder handeln und interagieren in gemeinsamen Erfahrungen mit anderen und lernen so durch sozialen und kulturellen Austausch in ihrem Lebensumfeld. Interaktionen zwischen Kindern und Erwachsenen beeinflussen die Entwicklung von Kindern und das damit verbundene Lernen.

In der Kindertageseinrichtung ist vor allem die Qualität der Fachkraft-Kind-Interaktion von entscheidender Bedeutung für erfolgreiche Bildungs- und Entwicklungsverläufe.“

(vgl. PQB-Qualitätskompass, 2020, S. 1)

Mit dem **PQB-Qualitätskompass** liegt ein Instrument zur Beobachtung und Reflexion der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen vor. Es nimmt verschiedene Bereiche und konkrete Situationen im pädagogischen Alltag in den Blick und führt positive, kindorientierte Interaktionsbeispiele unter vier sogenannten **Blickwinkeln** auf:

- I Wertschätzende Atmosphäre
- II Differenzierte Lernumgebung
- III Dialogorientierte Bildungsunterstützung
- IV Kooperative Qualitätsentwicklung

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Was wissen wir über dialogische Kommunikationsstrukturen und aktives Zuhören im Umgang mit Kindern?
- Wodurch zeichnet sich für uns gute Interaktionsqualität aus?
- Welche Rolle spielen soziale Interaktion und Dialog im Bildungs- und Erziehungsprozess?
- Welche Methoden wenden wir an, um anregende Gespräche/Dialog mit Kindern zu initiieren und in Gang zu bringen?
- Wie reagieren wir als Pädagog:innen auf die Signale der Kinder?
- Wie werden Kinder ermutigt, von ihren Gedanken und Ideen zu erzählen?
- Wie gestalten wir den Interaktions- bzw. Ko-Konstruktionsprozess? Mit welchem Beispiel kann deren Umsetzung beschrieben werden?

Selbstreflexionsinstrument

IFP (Hrsg.) (2020). PQB-Qualitätskompass – Instrument zur Beobachtung und Reflexion von Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen. <https://www.pqb-bayern.de/pqb-kompass/>

Material- und Literaturempfehlungen

Becker-Stoll, F. (2018). **Entwicklungspsychologische Grundlagen pädagogischer Interaktionsqualität in Kita und Schule**. Online-Beitrag, [LINK](#)

PEP an der Universität Graz (o.J.). **Grundlagen und Merkmale guter Interaktionsqualität (GraziAS)**. Selbstlernmodul und vertiefende Lerneinheiten. KiTa-Plattform des BMBFSFJ, [LINK](#)

PEP an der Universität Graz (2023). **Merkmale guter Interaktion**. Video zu Kurzinterview mit Prof.in Dr.in Catherine Walter-Laager mit Reflexionsfragen. OER-Plattform Elementarpädagogik der Uni Graz, [LINK](#)

Demokratiebildung und Partizipation – Selbst-, Mitbestimmungs- und Beschwerderechte der Kinder

Rechtsgrundlagen

UN-KRK	Artikel 12 1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden , das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
SGB VIII	§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn 1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, 2. (...), 3. (...) 4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden
BayKiBiG	Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (3) (...) ³ Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.C Bildung als individueller und sozialer Prozess <i>„Partizipation gehört zur Demokratie. Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihre Interessen, Wünsche, Hoffnungen, Ängste und Probleme überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht. Das gilt für den Alltag in der Familie, für die Gestaltung des Wohnumfeldes, in der Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtung und Schulen.</i> <i>Kinder haben – unabhängig von ihrem Alter – ein Recht auf Partizipation. Alle Bildungsorte stehen in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen und Demokratie mit Kindern zu leben. Partizipation bedeutet die Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, und damit Selbst- und Mitbestimmung, Eigen- und Mitverantwortung und konstruktive Konfliktlösung“ (Kurzfassung, S. 8) sowie „Beschwerde- und Streitkultur“ (S.30).</i> <i>„Partizipation ist eine Frage der pädagogischen Haltung und Gestaltung. Je jünger bzw. je weniger selbstständig Kinder sind,</i> • desto weniger können sie selbst Beteiligungsrechte einfordern • desto größer ist die Verantwortung der Erwachsenen, Kindern Partizipation zu ermöglichen • desto höher sind die Ansprüche daran, wie Partizipation methodisch umzusetzen ist • desto wichtiger ist es, über die pädagogische Grundhaltung nachzudenken, die das eigene Handeln bestimmt“ (S. 31).
BayBEP	2.10 Demokratieprinzip 8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)
U3-Handreichung	1.9 Partnerschaft und Partizipation aller Beteiligten als durchgängiges Prinzip 3.3 Partizipation der Kinder ermöglichen

Zusammenhang Demokratiebildung und Partizipation

Kindertageseinrichtungen haben in unserer demokratisch verfassten Gesellschaft den Auftrag, Kinder von Beginn an bei ihrer Entwicklung von demokratischen Werten zu begleiten. Im Sinne einer gelebten Alltagsdemokratie erleben Kinder in der Kita Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Vielfalt und gegenseitige Wertschätzung bei allen Begegnungen, Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen. Durch entwicklungsge- rechte Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung erfahren die Kinder, dass ihre Stimme zählt und dass sie das Zusammenleben aktiv mitgestalten können.

Partizipation ist damit nicht nur ein Kinderrecht, sondern ein Kernelement von pädagogischer Qualität und notwendig für den Erhalt unserer Demokratie.

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Demokratiebildung

- Wie unterstützen wir die Kinder dabei, ein demokratisches Verständnis zu entwickeln? Wie helfen wir ihnen, Demokratie zu leben?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Eltern, Mitarbeitende gibt es im Kita-Alltag?

Entscheidungsfindung

- Wie treffen wir **Entscheidungen/Absprachen**? Werden diese eingehalten?
- Wie gehen wir mit **unterschiedlichen Meinungen** (von Kindern, von Familien, im Team) um?
- Wie gehen wir mit **Abstimmungsergebnissen** (mit den Kindern, den Eltern, im Team) um?
- Leben wir durch unsere **Konfliktbegleitung** Demokratiebildung vor?

Vielfalt und Diskriminierung

- Setzen wir uns im Team mit dem Thema Vielfalt und Diskriminierung auseinander?
- Wie erkenne ich Vorurteile? Wir können wir Vorurteile bewusst machen und abbauen?
- Berücksichtigen wir die Vielfalt (sprachlich, kulturell, lebensweltlich, ethnisch) unserer Familien?
- Achten wir darauf, in unserer Kita keine Stereotypen, sondern die tatsächliche Vielfalt in unserer Gesellschaft zu repräsentieren?
- Wie gehen wir mit rechtsextremen Äußerungen um?

Politische Bildung

- Sind wir uns im Team bewusst, dass die Kita auch ein **Ort der politischen Bildung** sein kann?
- Was verstehen wir im Team unter **Politik und politischer Bildung in der Kita**?
- Befassen wir uns mit **Strukturen** der Gemeinde, des gesellschaftlichen Lebens im Stadtteil/Gemeinde, von Netzwerkpartnern, etc.?

Partizipation der Kinder – konkrete Partizipationsmöglichkeiten im Kitaalltag

- Was (bei welchen Themen) können die Kinder in unserer Kita bisher allein und mitentscheiden und was nicht?
- Wo können sich die Kinder im Alltag wirklich einbringen und beteiligen (z.B. Tisch abwischen; in der Krippe entscheiden, von wem sie gewickelt werden)?
- Wie gehen wir gegenüber Kindern mit unserer Macht um?
- Wie unterstützen wir die Willens- und Meinungsbildung der Kinder?
- Sind wir uns im Team darüber einig, welche Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder in der Einrichtung bestehen? Über welche Selbst- und Mitbestimmungsrechte gibt es in der Kita Einigkeit?
- Erlaubt unser pädagogischer Alltag die Flexibilität, die bei demokratischen Strukturen benötigt wird?

Selbstbestimmungsrecht der Kinder – Übernahme von Eigenverantwortung

Welche Entscheidungen, die das eigene Leben / die eigene Person betreffen, können die Kinder in unserer Kita selbst treffen?

Essen und Trinken	Wer bestimmt, was und wie viel ein Kind isst? • Welche Auswahlmöglichkeiten bieten wir den Kindern bei den Mahlzeiten an? • Müssen die Kinder bei uns Speisen probieren oder sprechen wir Einladungen aus? • Können die Kinder bestimmen, wie viel sie essen möchten?
Ruhe und Schlaf	Wer bestimmt, wo und wann ein Kind schläft bzw. sich ausruht? • Bieten wir den Kindern unterschiedliche Möglichkeiten an, ihren Ruhebedürfnissen nachzukommen? • Gibt es Rückzugsräume im Haus und im Garten, in denen Kinder auch einmal unbeobachtet von Erwachsenen sein können?
Pflege und Hygiene	Wie partizipativ ist die Begleitung der Kinder in Pflege- und Hygienesituationen gestaltet? • An welchen Beispielen könnten <i>außenstehende Beobachter</i> dies feststellen? • Wie wird entschieden bzw. wer entscheidet, ob wer, wann, wo und wie gewickelt wird, Hände gewaschen werden, Nase und Zähne geputzt werden?
Bekleidung	Wer entscheidet, was die Kinder drinnen und draußen anziehen? • Wie unterstützen und begleiten wir die Kinder bei ihrem Selbstbestimmungsrecht, was sie anziehen wollen? • Welche Regelungen gibt es für kranke Kinder oder den Fall, dass Kinder sichtbar frieren?
Raum- und Angebotsauswahl	Wer bestimmt, wo sich die Kinder im Haus tagsüber aufhalten, wie sie den Tag in der Einrichtung verbringen? • Können Kinder allein entscheiden, ob sie in den Garten/Bewegungsraum gehen? • Welche Regelungen gibt es dazu? Wer stellt diese auf? • Wer bestimmt, welche Räume und Materialien die Kinder nutzen und wie lange? • Müssen Kinder an Angeboten teilnehmen? • Welche Möglichkeit eröffnen wir den Kindern, eigenen Interessen nachzugehen, unter verschiedenen Angeboten selbst auszuwählen?
Beziehungsgestaltung	Wer bestimmt, wie Kinder ihre Beziehungen in unserer Einrichtung gestalten? • Geben wir jedem Kind die Gelegenheit, selbst zu spüren, mit wem es eine Beziehung (Erwachsene/Kind) eingehen möchte? • Woran erkennt ein Kind dies? Woran können wir das erkennen? • Können Kinder selbst über Nähe und Distanz entscheiden? • An welchen Beispielen kann ein Außenstehender dies erkennen? • Wie werden Grenzüberschreitungen von Seiten der Pädagog:innen gegenüber Kindern thematisiert und präventiv verhindert? (z.B. Verhaltenskodex, Verhaltensampel) → im Schutzkonzept genauer zu beschreiben

Mitbestimmungsrecht der Kinder – Übernahme von Mitverantwortung

Bei welchen Entscheidungen, die das Leben der Gemeinschaft betreffen, können die Kinder in unserer Kita mitbestimmen?

Zusammenleben und Verantwortungsübernahme	Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder im Rahmen der Gemeinschaft? Inwieweit wird im Alltag eine demokratische Kultur bereits gelebt? • Wie beteiligen wir die Kinder an der Planung, Gestaltung des Zusammenlebens? • Welche institutionalisierten Beteiligungsformen gibt es (z.B. Kinderkonferenz, Dialogrunde, Morgenkreis)?
--	--

	• Können sich die Kinder aktiv in das Gemeinschaftsleben einbringen und Verantwortung übernehmen? (z.B. Hausdienste) • Welche Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme für andere Kinder bieten wir den Kindern (wie z.B. Patenschaften)?
Bildungsräume und Material	In welchen Räumen können Kinder bei der Raumgestaltung und Materialanschaffung mitwirken? • Welche Regelungen gibt es? • Wie kommt es zu den Entscheidungen?
Bildungsangebot	Inwieweit werden die Kinder bei Entscheidungen über Tagesablauf, Bildungsangebote, Projektthemen und Ausflugsziele einbezogen? • Welche Möglichkeiten haben die Kinder, ihre Ideen hierbei einzubringen? • Welche (kindgerechten) Methoden/Verfahren zur Entscheidungsfindung werden dafür angewendet?
Regeln	Welche Regeln haben wir und wie werden sie aufgestellt? • Gelten im ganzen Haus einheitliche Regeln bzw. individuelle Gruppenregeln? • Wie und von wem werden Regeln aufgestellt und wie werden sie kommuniziert? • Wozu wurden diese Regeln aufgestellt? • Wie sind die Regeln formuliert? (positiv/negativ) • Wie werden die Kinder bereits an der Regelaufstellung beteiligt? • Welche Regeln werden mit den Kindern verhandelt, welche nicht?
Übergänge	Wie kommen wir zu der Entscheidung, welche pädagogische Kraft ein Kind in der Eingewöhnungszeit begleitet? → auch 3.1 Eingewöhnung • Kann das Kind seine pädagogische Bezugsperson auswählen? Woran erkennen wir, wenn ein Kind eine Person besonders präferiert? • Sind wir ggf. in der Lage, Veränderungen zuzulassen? • Inwieweit sind die Eltern in diesen Prozess eingebunden? Wo können Kinder ihren Übergang in die Schule bei uns aktiv mitgestalten? → auch 3.3 Übergang in die Schule • Kann das Kind den Übergangsprozess mitgestalten? • Kann es seine Meinung bei den Entwicklungsgesprächen mit einbringen?

Beschwerderecht der Kinder

Was verstehen wir unter einer Beschwerde?

- Welche *Bedeutung* haben die Beschwerden der Kinder für uns?
- Wie können *Kinder* Beschwerden und Verbesserungsvorschläge einbringen?
- Wie gehen wir mit Beschwerden der Kinder, der Eltern und Mitarbeitenden um?
- Welche Beschwerdeverfahren von der Aufnahme einer Beschwerde bis zu ihrer Beseitigung gibt es in unserer Einrichtung?

Siehe auch

→ Kap. 7.1: Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

→ Kap. 6.3: Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

Reflexionsinstrument

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2010). **Demokratie von Anfang an. Arbeitsmaterialien für die Kitapraxis**, https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/themen/Fruehe_Bildung/Demokratie_von_Anfang_an-Arbeitsmaterialien_fuer_die_Kitapraxis.pdf

Material- und Literaturempfehlungen

Bertelsmann Stiftung & Institut für Partizipation und Bildung (2019). **MOOC „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“**. Bundesprogramm Demokratie leben. www.oncampus.de/weiterbildung/moocs/kita

Bundesprogramm „Demokratie leben“: www.demokratie-leben.de

Hansen, R., Knauer, R. & Sturzbecher, B. (2011). **Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern**. Weimar/Berlin: das netz.

Van Dieken, C./Paritätischer Gesamtverband. **Film „Partizipation in der Kita – Wie funktioniert das im normalen Alltag?“**. <http://www.christelvandieken.de/2020/03/partizipation-in-der-kita-wie-funktioniert-das-im-normalen-alltag/>

Kompetenznetzwerk „Demokratiebildung im Kindesalter“ (DEKI): www.kompetenznetzwerk-deki.de

→ Darin Materialsammlung, wie z.B.: „Demokratie in der Praxis – Ein Kartenset mit Reflexionsfragen für Teams in Kita, Grundschule und Hort“

Paritätischer Gesamtverband (o.J.). Projekt **„Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“**, Webseite mit **Film** und vielen weiteren Infos: <https://www.der-paritaetische.de/themen/soziale-arbeit/partizipation-und-demokratiebildung-in-der-kindertagesbetreuung/>

Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin in Kooperation mit dem Paritätischen Gesamtverband, dem Bundesverband für Kindertagespflege u.a. (2022). **E-Learning Kurs „Partizipation im Alltag“**. <https://fruehe-demokratiebildung.de/course/view.php?id=2>

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V./Paritätischer Gesamtverband (2020). **Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen**. https://depot.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/pa20_KitaBesch_10RZweb.pdf

BAGLJÄ-Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2013). **Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen** (Betriebserlaubnis). http://www.bagljae.de/downloads/114_sicherung-der-rechte-von-kindern-in-kitas.pdf

Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.C Bildung als individueller und sozialer Prozess „Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation ist der Schlüssel für hohe Bildungsqualität. Zukunftsfähige Bildungskonzepte beruhen auf Lernformen, die (...) das Von- und Miteinanderlernen (Ko-Konstruktion) in den Mittelpunkt stellen. (...) Kinder konstruieren ihr Weltverständnis durch den Austausch mit anderen. In dieser Auseinandersetzung und Aushandlung konstruieren sie Bedeutung und Sinn und entwickeln ihr eigenes Weltbild. Mit zunehmendem Alter gewinnen hierfür (...) auch Gleichaltrige an Wichtigkeit. Bildung und Lernen finden somit im Rahmen kooperativer und kommunikativer Alltagshandlungen und Bildungsaktivitäten statt, an denen Kinder und Erwachsene gleichermaßen aktiv beteiligt sind. Im Vordergrund steht das gemeinsame Erforschen von Bedeutung. (...) Die Steuerungsverantwortung für Bildungsprozesse liegt bei den Erwachsenen“ (Kurzfassung, S.8). „Wenn Erwachsene mit Kindern oder Kinder untereinander eine lernende Gemeinschaft bilden, entstehen ko-konstruktive Prozesse“ (S.30) 4.2 Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen „Individualisiertes Lernen findet in Lernumgebungen statt, die individuelle Kompetenzentwicklung unter den heterogenen Voraussetzungen der Lerngruppe zulassen. (...) Im pädagogischen Alltag wird dies anhand einer Methodik umgesetzt, bei der der diskursive Prozess (...) im Vordergrund stehen: • offene Fragen stellen und aktives Zuhören ... • Unterschiede in den Gedanken der Kinder thematisieren und das Peer-Lernen pädagogisch nutzen • Einsatz vielfältiger Ausdrucksweisen ... • Philosophieren mit Kindern ... • metakognitiver Dialog ... • Hilfestellung und Unterstützung ... • gemeinsam und engagiert über etwas nachdenken Um <i>anregende Gespräche in Gang zu bringen</i>, werden die Kinder ermutigt, von ihren Gedanken und Ideen zu erzählen. <i>Fragen stellen und aktives Zuhören</i> inspiriert Kinder, sich mitzuteilen, weil sie sich ernst genommen fühlen. Persönlich bedeutsame, offene und verständliche Fragen und Impulse regen Kinder zum Nachdenken und Hinterfragen an“ (S.38 ff.).
BayBEP	2.7 Verhältnis von Spielen und Lernen 8.2 Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen „Eine angemessene Gestaltung von Lernprozessen setzt eine elementare Didaktik sowie die Kompetenz voraus, Lernprozesse in der Gruppe professionell zu begleiten und zu stärken. Die Anwendung unterschiedlicher Ansätze trägt zur Optimierung früher Bildungsprozesse in der Tageseinrichtung bei. Im Folgenden werden die wichtigsten Ansätze beschrieben, wie sie in der internationalen Entwicklung von Bildungsplänen bislang Verwendung gefunden haben. Diese Ansätze zur Gestaltung früher Bildungsprozesse stehen nicht isoliert nebeneinander. Sie bedingen sich wechselseitig und durchdringen einander“ (S. 421). 8.2.1 Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten (Ko-Konstruktion) 8.2.2 Bilden einer lernenden Gemeinschaft 8.2.3 Philosophieren mit Kindern 8.2.4 Kindern zuhören – Kindern Fragen stellen 8.2.5 Kinder in ihrem Verhalten unterstützen (Verstärkung) 8.2.6 Kindern Hilfestellung geben (Scaffolding) 8.2.7 Problemlösendes Verhalten der Kinder stärken 8.2.8 Projekt- und Aufgabenanalyse mit Kindern
U3-Handreichung	1.4 Ein ko-konstruktives Bildungsverständnis 3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Wodurch ist eine gemeinsame Gestaltung von Bildungsprozessen (Ko-Konstruktion) in unserer Einrichtung erkennbar?
- Wo sind Lerngemeinschaften zwischen Kindern und Erwachsenen möglich?
- Wie werden diese Lerngemeinschaften initiiert und moderiert?
- Wie begleiten wir Kinder darin, untereinander in einen anregenden Dialog zu kommen, so dass ein Voneinander-Lernen stattfindet?
- Gibt es für die Kinder die Möglichkeit, im Dialog auch eigene Probleme zu lösen und Verantwortung zu übernehmen?
- Hat jedes Kind die Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen über Erfolge zu freuen?
- Wird es bei Enttäuschungen von der Gemeinschaft getragen?

Material- und Literaturempfehlungen

Schmitt, A. & Simon, E. (2020). **Ko-Konstruktion in der Kita-Praxis**. Kronach: Carl Link.
https://www.h2.de/fileadmin/user_upload/Forschung-Transfer/KFB/Buecher/Komplett_ohne_Rueckseite.pdf

Fthenakis, W.E. (2009). **Bildung neu definieren und hohe Bildungsqualität von Anfang an sichern**. Betrifft Kinder, 3/2009, 6-10. http://www.fthenakis.de/cms/BetrifftKinder_03-09.pdf

Textor, M.R. (2000). **Lew Wygotski – der ko-konstruktive Ansatz**, <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/paedagogische-ansaetze/moderne-paedagogische-ansaetze/1586/>

Beziehungsvolle Pflege, Essen und Schlafen in der Krippe

Definition

Der **Alltag in der Krippe** ist wesentlich von **beziehungsvollen Pflegeaktivitäten** wie Wickeln, Begleitung der Sauberkeitsentwicklung, Füttern und Essen, An- und Ausziehen sowie Waschen und Schlafen bestimmt. Alle diese Situationen sind viel mehr als nur eine hygienische Notwendigkeit – es sind Schlüsselmomente für Bildung. Der **Begriff „Beziehungsvolle Pflege“** geht auf die ungarische Kinderärztin Emmi Pikler zurück. Sie verstand darunter eine besondere Form der Zuwendung zum Kind, die sich vor allem durch Momente der ungeteilten Aufmerksamkeit für das Kind auszeichnet. Heute kennen wir dieses Prinzip auch unter dem **Begriff der „Professionellen Responsivität“** – das sensitiv empathische Eingehen auf die Regungen des Kindes bei allen Kontakten. Dieses feinfühliges Antwortverhalten umfasst zwei Elemente:

- die Signale des Kindes bemerken
- sich auf die Signale des Kindes hin angemessen verhalten.

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Welche Situationen im Tagesablauf sind für uns Pflegebegegnungsmomente?
- Wie gestalten wir diese Situationen? Worauf achten wir ganz konkret?
- Welche Kompetenzen brauchen wir als Fachkräfte?
- Welche Voraussetzungen benötigen Pflegesituationen, um sie zu einem individuellen Bildungsangebot zu machen?

Material- und Literaturempfehlung

Schmelzeisen-Hagemann, S. (2012). **Aufbau emotionaler Bindungen durch „Beziehungsvolle Pflege“ nach Pikler**. Kita-Fachtext, https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_Schmelzeisen_OV.PDF

Hausaufgabenbegleitung im Hort¹⁰

Rechtsgrundlagen

AV
BayKiBiG

§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

(2) ¹ Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des *Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans*, der *Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren* und der *Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit* orientiert. ² **Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.**

Curriculare Grundlagen

BayBL

Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten (2003)¹¹

3.4 Lernkompetenz

3.4.1 Lernkompetenz ist das Wissen, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen.

Kinder sollen sich im Rahmen der *Hausaufgabenbetreuung im Hort* Lerntechniken aneignen. Hortfachkräfte leiten die Kinder an, wie man Arbeitszeit und -aufgaben richtig einteilt, zwischen arbeitsintensiven und Entspannungs-Phasen wechselt, welche Hilfsmittel man einsetzen kann (z.B. Lexika, Sachbücher, Internet) und wie man den Wissensstoff besser strukturiert (Arbeit mit Farbmarkierungen, Heftführung, Zettelkästen, Computerdateien usw.). Kinder lernen im Hort Fragen zu stellen. Wer eine Frage stellen kann, ist der Lösung seiner Aufgabe schon ein Stück nähergekommen. (...)

3.4.2 Lernkompetenz umfasst

- die Bereitschaft zu und die Freude an lebenslangem Lernen,
- das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann (einschließlich der Nutzung moderner Medien),
- das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie Entschlüsseln der Bildsprache,
- die Kenntnis von Grundmethoden der verschiedenen Fachdisziplinen,
- das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken.

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Ist eine flexible Handhabung der Hausaufgabenzeit möglich?
- Woran orientieren sich unsere Zeitvorgaben für die Bearbeitung der Hausaufgaben?
- Fühlen sich die Kinder in der jetzigen Hausaufgaben-situation wohl?
- Werden ihre Bedürfnisse z.B. nach Ruhe, ungestörtes Arbeiten, Bewegung, Trinken, Toilettengang berücksichtigt?
- Welche Unterstützung geben wir den Kindern in Bezug auf angenehme Lernatmosphäre, Hilfsmittel und Strukturierung?
- Mit welchen Maßnahmen können wir eine angenehme Lernatmosphäre schaffen (z.B. Beleuchtung, schulkindgerechtes Mobiliar, Belüftung, Vermeidung störender Nebengeräusche, geräuschkämmende Materialien)?
- Zu welchen Lernmitteln (z.B. Wörterbücher, Lexika, Internet, Lernsoftware) haben die Kinder freien Zugang?

¹⁰ Hort steht für alle Tageseinrichtungen für Schulkinder

¹¹ Im Zuge der BayBL-Einführung hat das StMAS diese Empfehlungen außer Kraft gesetzt mit der Regelung, dass für Horte über die BayBL nun auch der BayBEP gilt (vgl. § 14 Abs. 2, Satz 2 AVBayKiBiG). Problem dabei ist, dass der BayBEP in seinen Praxisanregungen nicht auf Schulkinder in Horten zugeschnitten ist. Um diese Lücke bis zur anstehenden Weiterentwicklung des BayBEP zu schließen, ist ein Rückgriff auf die StMAS-Empfehlungen für bayerische Horte sinnvoll und wichtig, denn zur Hortaufgabe *Hausaufgabenbegleitung* finden sich Ausführungen nur dort. Die StMAS-Bekanntmachung dieser Empfehlungen ist auf der Website des Bayerischen Landesjugendamts noch abrufbar unter <https://www.blja.bayern.de/bibliothek/beschluesse-fachliche-empfehlungen/horte/>

- Mit welchen grundlegenden Arbeitstechniken, die die Hausaufgabenbearbeitung unterstützen, machen wir die Kinder vertraut (z.B. Vorbereitung des Arbeitsplatzes, selbstständige Zeitkontrolle, Anleitung zur Selbstkontrolle)?
- Sind wir über das didaktische Vorgehen der Lehrkräfte ausreichend informiert?
- Inwieweit verfügen wir selbst über grundlegende Kenntnisse der Grundschuldidaktik und des Lehrplans? Sind wir mit Materialien zur Unterstützung von Lernprozessen vertraut?
- Sind wir über die Lebens- und Lernsituation der Kinder ausreichend informiert (z.B. Familienformen, Wohnverhältnisse, infrastrukturelle Situation, Sprachen, kultureller Hintergrund)? Wie berücksichtigen wir diese bei der Gestaltung der Hausaufgabenbegleitung?
- Welche Verantwortung können die Kinder übernehmen?
- Können sich die Kinder bei den Hausaufgaben gegenseitig unterstützen?
- Bekommen die Kinder eine Rückmeldung zu den von ihnen bearbeiteten Hausaufgaben?
- Wie bzw. in welcher Form geben wir den Kindern Feedback, d.h. Rückmeldung zu ihren Stärken und Schwächen, Lernfortschritten und bearbeiteten Hausaufgaben?
- Wie gehen wir mit Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben um?
- Wie erfolgt der regelmäßige kommunikative Austausch mit der Schule und den Eltern beim Thema Hausaufgabenbearbeitung (z.B. Hausaufgabenheft, digitale Kommunikation)?
- Welche Vereinbarungen bestehen zwischen Fachkräften, Lehrkräften und Eltern rund um das Thema Hausaufgaben (z.B. Schwierigkeit und Umfang, Kontrolle der Erledigung, Rückmeldung an das Kind, Verantwortung und Beteiligung der Kinder, Begleitumfang im Hort bzw. Haus für Kinder)?
- Inwieweit werden die Regeln für die Hausaufgabenbearbeitung mit den Grundschullehrkräften und den Eltern abgestimmt? Sind diese Regeln dokumentiert und wenn ja, wo? Werden diese Regeln regelmäßig überprüft und ggf. angepasst?

Material- und Literaturempfehlungen

Flack, L., Wildgruber, A., Reiche, M. & Plehn, M. (2020). **Hausaufgaben. Lern- und Übungszeiten pädagogisch gestalten**. 2. Auflage. Herder: Freiburg i. Breisgau.

Elternbildung CH (2018). „**Hausaufgaben: Begleiten statt einmischen**“ – neue Infografik mit Tipps. In IFP (Hrsg.), Online-Familienhandbuch. http://www.familienhandbuch.de/kita/schule/hausaufgaben/Hausaufgaben_Infografik.php

Wildgruber, A. & Schuster, A. (2017). **Interaktionen mit Schulkindern in der Hausaufgabenzeit**. IFP-Infodienst, 20-23, <https://link.kita.bayern/Infodienst-2017>

Freizeit- und Feriengestaltung im Hort¹²

Rechtsgrundlagen

AV
BayKiBiG

§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

(2) ¹ Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des *Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans*, der *Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren* und der *Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit* orientiert. ² **Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.**

Curriculare Grundlagen

Empfehlungen
zur Zusammen-
arbeit zwischen
Hort und
Schule¹³

2. Aufgaben und Ziele des Hortes

„Nach § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) erfüllt der Hort einen pädagogischen Auftrag. Er unterstützt und ergänzt die Erziehung des Kindes in der Familie. Auf der Grundlage einer ganzheitlich ausgerichteten Erziehung und Betreuung will der Hort schulpflichtigen Kindern - ihrem Alter und ihrer jeweiligen Lebenssituation entsprechend - Möglichkeiten und Hilfen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit anbieten.

Die pädagogische Arbeit im Hort hat folgende Ziele:

Pädagogisch begründete Tages-, Gruppen- und Raumgestaltung eröffnen den Kindern die Möglichkeit, sich im Hort wohlfühlen, ihn als Lebensraum zu bejahen und sich für das Zusammenleben verantwortlich zu fühlen. Während für jüngere Kinder noch mehr der Erzieher oder die Erzieherin als Bezugsperson im Mittelpunkt steht, werden ältere Kinder mehr und mehr in ihrer Selbstständigkeit und sozialen Mitverantwortung angesprochen. Neben den Bedürfnissen des einzelnen Kindes tragen die vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Kindern zur Gestaltung des Hortlebens bei.

Der Hort versucht, durch eine offene Freizeitgestaltung sowie durch ein differenziertes pädagogisches Angebot den unterschiedlichen Interessen der Kinder gerecht zu werden. Die erzieherische Arbeit berücksichtigt mit einer Rhythmisierung des Tagesablaufs den Wunsch zur individuellen Betätigung, zu Muße und Entspannung, und enthält vielfältige und ausgewogene Anregungen. Der Hort gibt den Kindern die Möglichkeit, Angebote und Einrichtungen der Schulen sowie der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Träger zu nutzen, z.B. Sportstätten, Bäder, Bibliotheken, Museen. Die Kinder und Jugendlichen werden zu sozialpädagogischen Aktivitäten angeregt, wie z.B. Werken, Musik, Sport, Pflege des Brauchtums, Theater, Fotografieren, Tanzen, Kochen.

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- An welchen Zielen orientieren wir uns, um die Freizeit- und Feriengestaltung im Hort zu „planen“ und vorzubereiten?
- Was tun wir, um über die Bedürfnisse Ihrer Kinder im Hort regelmäßig Bescheid zu wissen?
- Wie organisieren wir die Freizeit- und Feriengestaltung so, dass die Kinder ihre aktuellen Bedürfnisse und Interessen leben können?
- Kinder wünschen sich zumeist das, was sie bereits kennen. Es ist für die Kinder auch wichtig, dass sie „über den Tellerrand schauen“, Neues kennenlernen. Nach welchen Kriterien wählen Sie im Rahmen der Ferien- und Freizeitgestaltung „neue“ Angebote aus?
- Welchen Stellenwert haben Themen, die in der Schule bearbeitet werden, für Ihre Freizeit- und Feriengestaltung im Hort?
- Mit welchen Methoden wollen Sie die Freizeit und die Ferien gestalten (z.B. Projektarbeit, Ausflüge/Sozialraumorientierung, Gestaltung von Funktionsräumen, Neigungs-/Arbeitsgruppen)?

¹² Hort steht für alle Tageseinrichtungen für Schulkinder

¹³ Quelle: Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule, KWMBI. I 1991, S. 189:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_UK_124

Material- und Literaturempfehlungen

Glöckner, U. (2023). **Konzeptionsentwicklung für den Ganztag**. Freiburg i. Br.: Herder.

Pesch, L., Dohle, K. & Maywald, J. (Hrsg.) (2023). **Ganztag im besten Interesse der Kinder**. Freiburg i. Br.: Herder.

Walther, B. & Nentwig-Gesemann, I. (2022). **Qualität im Ganztag aus Kindersicht**. Kita-Fachtexte, https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/user_upload/221010_KitaFachtexte_Walther_NentwGesemann_01.pdf

4.3 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft (3) ¹Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den <i>Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse</i> ihres Kindes in der Tageseinrichtung.² Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele (2) ¹Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen.² Der <i>Entwicklungsverlauf</i> des Kindes ist zu beachten.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (2) ¹ Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. ² Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens. § 5 Sprachliche Bildung, Sprachstandserhebungen (2) ¹Bei Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Beginn der Schulpflicht (Art. 37 Abs. 3 Satz 1 BayEUG) spätestens bis 31. Januar des jeweiligen Kindergartenjahres eine Sprachstandserhebung anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)“, 1. Auflage 2003, durchzuführen. ²Bei Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Beginn der Schulpflicht (Art. 37 Abs. 3 Satz 1 BayEUG) spätestens bis 31. Januar des jeweiligen Kindergartenjahres eine Sprachstandserhebung anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“, 1. Auflage 2006, durchzuführen. ³Der Beobachtungsbogen SELDAK kann auch in Auszügen verwendet werden. ⁴Die Sprachstandserhebung nach den Sätzen 1 und 2 dient als Grundlage für die Erklärung nach Art. 11 Abs. 3 Satz 3 BayKiBiG. (3) Von der Sprachstandserhebung nach Abs. 2 bleibt die Pflicht des Trägers unberührt, die Eltern regelmäßig über den Sprachstand der Kinder zu informieren und diesen zu diesem Zweck fortlaufend zu beobachten (Art. 11 Abs. 3 Satz 1 und 2 BayKiBiG).

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.D Inklusion – Pädagogik der Vielfalt „Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der individuellen Lernentwicklung und eine darauf bezogene Lern- und Förderplanung kommt (...) jedem Kind zu“ (S. 33). 4.B Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen „Grundlage für eine stärkenorientierte und prozessbegleitende Rückmeldung an die Lernenden in allen Bildungsinstitutionen sind die systematische Beobachtung und die Dokumentation der kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse. (...) <i>Notwendig ist der Einsatz verschiedener Verfahren und Instrumente. Viel Einblick in die Interessen, Kenntnisse und Fähigkeiten der Kinder geben Portfolios. Sie dienen den Kindern zur Reflexion ihrer Lernprozesse und den Pädagoginnen und Pädagogen als Grundlage für die weitere Planung sowie den Austausch mit Eltern und anderen Bildungsorten“ (Kurzfassung, S.10).</i>
BayBEP	8.4.1 Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen „Pädagogische Fachkräfte erfassen, wie sich das einzelne Kind in der Einrichtung entwickelt und wie es auf pädagogische Angebote anspricht. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten: Beobachtungen

- werden für jedes Kind durchgeführt
- erfolgen gezielt und regelmäßig, d.h. nicht nur anlassbezogen (z.B. bei Auffälligkeit eines Kindes oder wenn eine Einschulung bevorsteht)
- weisen einen Bezug auf zur Einrichtungskonzeption und zu den im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan aufgeführten Kompetenz- und Bildungsbereichen
- orientieren sich primär an Kompetenzen und Interessen von Kindern, geben dabei aber Einblick in Stärken und Schwächen
- sind grundsätzlich auf Teilhabe angelegt, beziehen also die Perspektiven von Kindern und von Eltern ein; Kinder und Eltern sind aktive Teilnehmer am Beobachtungsprozess – und an den sich daraus ergebenden Planungs- und Handlungsschritten
- werden innerhalb einer Einrichtung nach einem einheitlichen Grundschemata durchgeführt.“ (S. 460)

„(...) Bei der Beobachtung können einrichtungsspezifisch unterschiedliche Akzente gesetzt werden. Es ist Aufgabe der jeweiligen Einrichtung, unter Beachtung der hier angeführten Maßgaben ein Beobachtungskonzept auszuarbeiten, das mit ihrer pädagogischen Konzeption und mit dem pädagogischen Handeln der Fachkräfte in der Einrichtung übereinstimmt.

Bei der Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen sind für jedes Kind grundsätzlich folgende **drei Ebenen** zu berücksichtigen:

1. „Produkte“ bzw. Ergebnisse kindlicher Aktivitäten (z.B. Zeichnungen, Schreibversuche, Klebearbeiten, Fotos von Bauwerken, Diktate oder Erzählungen von Kindern)
2. Freie Beobachtungen (z.B. situationsbezogene Verhaltensbeschreibungen, narrative (erzählende) Berichte/Geschichten).
3. Strukturierte Formen der Beobachtung, d.h. Bögen mit standardisierten Frage- und Antwortrastern (z.B. Engagiertheit bei verschiedenen Aktivitäten, Entwicklungstabelle von Beller).

Jede dieser drei Ebenen hat spezifische Stärken und Schwächen. Erst aus ihrer Zusammenschau lässt sich ein umfassendes, tragfähiges und aussagekräftiges Bild von der Entwicklung und vom Lernen eines Kindes gewinnen.

Bei der Auswahl konkreter Beobachtungsverfahren ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Verfahren – soweit als möglich – einschlägigen Qualitätskriterien genügen (Objektivität, Zuverlässigkeit, Gültigkeit) und dem jeweils aktuellen Forschungsstand Rechnung tragen.

Mittlerweile wurden verschiedene Verfahren entwickelt, so auch am IFP die **Sprachbeobachtungsbögen** Sismik, Seldak, Liseb und Selsa (...) und der **Bogen** Perik (Positive Entwicklung und Resilienz in Kindertageseinrichtungen).

In Kitas weit verbreitet hat sich die **Portfolioarbeit**. Portfolios sind eine zielgerichtete Sammlung von Dokumenten, die bedeutsame Ereignisse in der Entwicklung des Kindes aufzeigen, mit dem Kind ausgewählt werden und die genannten Beobachtungsebenen 1 und 2 verbinden (z. B. Werke des Kindes, Lerngeschichten). Mit digitalen Medien können Kinder mehr denn je auch eigene Portfolioseiten gestalten, was die Qualität und das Bildungspotenzial dieser Beobachtungsmethode erhöht.“ (S. 461).

5.9 Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt

Methode der Projektaufzeichnung

U3-Hand-
reichung

3.5 Lern- und Entwicklungsprozesse beobachten und dokumentieren

Anlage zum Orientierungsrahmen, Modul B (selbe Website auf IFP-Homepage)

Reichert-Garschhammer, E. (2016/2017/2019/2024). **Vorgeschriebene und vom IFP empfohlene Beobachtungsverfahren für Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten in Bayern**, [LINK](#)

Beobachtungskonzept: Wozu beobachten wir, was Kinder tun?

Eingesetzte Bögen und Verfahren

- Mit welchen Verfahren werden die individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen jedes Kindes erhoben bzw. festgestellt?
- In welcher Häufigkeit/Regelmäßigkeit werden die Verfahren eingesetzt?
- Inwieweit sind wir in der Lage, wahrnehmend zu beobachten und pädagogisches Handeln davon abzuleiten?
- Inwiefern sind die Beobachtungsergebnisse bereits Planungsgrundlage für unser pädagogisches Handeln?
- Wie werden die Beobachtungsergebnisse aus den verschiedenen Verfahren zusammengeführt, z.B. für die Entwicklungsgespräche mit Eltern?
- Wie wird diese Zusammenschau dokumentiert und reflektiert?
- Existiert für jedes Kind eine individuelle Bildungs- und Entwicklungsdokumentation im Sinne von Portfolio?
- Werden darin die persönlichen Lernwege und Bildungsprozesse des Kindes sichtbar? Welche Rolle spielen dabei auch Lerngeschichten?
- Ist das Portfolio für das Kind selbständig und jederzeit erreichbar?
- Auf welche Weise ist das Kind an der Gestaltung seiner Bildungs- und Entwicklungsdokumentation beteiligt?
- Kommen wir Pädagog:innen regelmäßig mit jedem Kind über seine Bildungsdokumentation in den Dialog?
- Wann geschieht das und auf welche Weise?
- Auf welche Weise ist auch die Familie des Kindes an der persönlichen Bildungsdokumentation beteiligt (z.B. Portfolioeinträge)?
- Wie wird der Dialog mit den Eltern und im Elternhaus durch die Bildungsdokumentation angeregt?
- Welche Chancen und Möglichkeiten sehen wir, künftig auf digitale Beobachtungsverfahren umzusteigen?

Transparenz der Bildungspraxis

- Wie machen wir unsere Bildungspraxis transparent?
- Welche Dokumentationsformen werden umgesetzt?
- Wie werden Kinder in die Dokumentation mit einbezogen?
- Können Kinder die Dokumentation lesen?
- Gibt es auch Medien für Kinder um selbst zu dokumentieren? (z.B. einen Kinderfotoapparat)
- Wie viel Einblick erhalten Eltern dadurch in die Arbeit der Einrichtung? (→ 4.1: Raumkonzept und Materialvielfalt)

Material- und Literaturempfehlungen

Viernickel, S., & Völkel, P. (2022). **Beobachten und Dokumentieren im pädagogischen Alltag**. (Standardwerk). Freiburg: Herder.

Beobachtungsbögen

Am IFP entwickelte Bögen: <https://www.ifp.bayern/de/veroeffentlichungen/beobachtungsboegen/>

Wirts, C. (2022). **Das Kind im Blick – Beobachtungen als Grundlage für sprachliche Bildung nutzen**. Kita-Fachtext, [LINK](#)

Portfolioarbeit und Bildungsdokumentation

Schubert-Suffrian, F., & Regner, M. (2022). **Portfolioarbeit mit Kindern: analog und digital**. Kindergarten heute. Praxis kompakt. Freiburg: Herder.

Lepold, M. & Lill, T. (2025). **Das Portfolio in der Kita. Kinder beim Wachsen begleiten**. Freiburg: Herder.

Lepold, M., Lill, T., & Tuffentsammer, M. (2021). **Digitale Beobachtung und Dokumentation in der Kita. gemeinsam – pädagogisch – reflektiert**. Freiburg: Verlag Herder.

5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.1 Das Spiel als elementare Form des Lernens

Rechtsgrundlagen

UN-KRK

Art. 31

Das Recht des Kindes auf Ruhe, Freizeit, aktive Erholung sowie auf Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Curriculare Grundlagen

BayBEP

2.7 Verhältnis von Spielen und Lernen

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Was ist spielen? Wie definieren wir den Begriff Spiel?
- Welchen Stellenwert geben wir dem Spiel?
- Warum und wozu spielen Kinder?
- Welchen Wert hat das Spiel für die Entwicklung und Bildung des Kindes?
- Wie sehen wir das Verhältnis von Spielen und Lernen?
- Wie stärken wir die Spielkompetenz der Kinder?
- Wie begleiten wir das Spiel der Kinder?
- Wie beobachten und dokumentieren wir die Spielprozesse der Kinder?
- Wie gestalten wir die Bildungsräume spielanregend?
- Was ist für uns „Freispiel“? Wie frei ist das „Freispiel“ wirklich? Ist der Begriff Freispiel noch zeitgemäß?
- Wie oft und aus welchen Gründen unterbrechen wir Kinder in ihren Spielprozessen?
- Wie wirken sich diese Zäsuren auf das Spiel der Kinder aus?

Material- und Literaturempfehlungen

Thon, S. (2019). **Königsdisziplin Spielen** [Film, 64 Min.]. Kaufungen: AV1 Pädagogik-Filme.

Franz, M. (2016). **Heute wieder nur gespielt – und viel dabei gelernt**. München: Don Bosco.

5.2 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

Curriculare Grundlagen

BayBL	5.A Die (Bildungs-)Bereiche im Überblick „Kinder lernen, denken, erleben und erfahren die Welt nicht in Fächern oder nach Bereichen getrennt. Vielmehr sind ihre emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Lern- und Entwicklungsprozesse eng miteinander verknüpft. Zugleich gehen Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb Hand in Hand, denn Kinder entwickeln ihre Kompetenzen nicht isoliert, sondern stets im Kontext von aktuellen Situationen, sozialem Austausch und bedeutsamen Themen. Ihr Lernen ist immer vernetzt.“ (S. 42)
BayBEP	2.6 Lernen im Kindesalter „Ganzheitliches Lernen. (...) Wenn solche Aufgabenstellungen zugleich bereichsübergreifend und projektbezogen gestaltet sind, lernen Kinder, vernetzt und integrativ zu denken“ (S. 18). 2.7 Verhältnis von Spielen und Lernen „In den Jahren bis zur Einschulung herrschen informelle und nonformale spielerische Lernformen vor. Grundlagen elementarer Bildungsprozesse bleiben sinnliche Wahrnehmung, Bewegung, Spiel und kommunikativer Austausch. Aber zugleich will kein Kind nur spielen, es will auch mit realem Leben und ernsthaftem Tun befasst sein“ (S. 21). 5.9 Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt „Der Erwerb lernmethodischer Kompetenz erfolgt durch die Auseinandersetzung mit Inhalten. Themenzentrierte Ansätze und Methoden haben im Elementarbereich Tradition (z.B. Projektansatz ...). (...). Projekte sind ein wesentlicher Bestandteil der elementaren Bildungsarbeit.“ (S. 60) <i>Projekte – Kombination von bereichsübergreifenden Bildungsprozessen und ganzheitlicher Kompetenzentwicklung“ (S. 63)</i>
U3-Handreichung	1.7 Das Prinzip der ganzheitlichen Bildung „Ausgangspunkt einer ganzheitlichen Bildungspraxis sind aktuelle Situationen und Themen, die Kinder interessieren. Darauf aufbauend sind Bildungsprozesse so zu gestalten, dass zugleich möglichst alle Kompetenzen der Kinder gestärkt und möglichst viele Bildungsbereiche angesprochen werden und den Kindern viel Mitsprache und Mitgestaltung ermöglicht wird. <i>Dies lässt sich am besten realisieren, wenn spielerisches Lernen überwiegend in Alltagssituationen und Projekten geschieht (...)</i>“ (S. 29 f.). 3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Angebotsvielfalt	• Was ist mein/unser Verständnis von Angebot? • Wie werden in unseren Angeboten die verschiedenen Interessen, Ideen und Bedürfnisse der Kinder (einzeln/als Gruppe) sichtbar? • Wie werden bei uns die Themen der Kinder erfasst und berücksichtigt? • Wie werden die Kinder bei uns an der Angebotsplanung und -gestaltung ernsthaft beteiligt? • Sind wir Pädagog:innen in der Lage, den eigenen Plan zu verlassen und flexibel auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu reagieren? • Schaffen wir uns in unserer Planung ausreichend Freiheit und Freiraum, um auf die Themen der Kinder einzugehen? • Können wir Veränderungsprozesse transparent machen und Eltern gegenüber fachlich argumentieren?
Lernen in Alltagssituationen	• Inwieweit gelingt es uns, Alltagsroutinen wie Essens- und Pflegesituationen als Bildungssituationen wahrzunehmen und gezielt zu nutzen? • Wie können wir Alltagssituationen so gestalten, dass vielfältige Vernetzungen der Bildungs- und Erziehungsbereiche stattfinden?

Lernen in Projekten

- Was verstehen wir unter Projektarbeit – sprechen wir von Gleichem?
- Welche Merkmale zeichnen Projektarbeit aus?
- Welchen Stellenwert hat bei uns Projektarbeit im Kita-Alltag?
- Wie sieht die Projektarbeit bei uns konkret aus?
- Welchen fachlichen Standards legen wir unserer Projektarbeit zugrunde?

Zur Angebotsvielfalt für ältere Kinder im letzten Kindergartenjahr: → 3.3

Material- und Literaturempfehlungen

Reichert-Garschhammer, E. u.a. (2013). **Projektarbeit im Fokus. Fachliche Standards und Praxisbeispiele für Kitas**. Berlin: Cornelsen. (vergriffen)

Reichert-Garschhammer, E. & AG Projektarbeit im Ko-Kita-Netzwerk Bayern (2012). **Gelingende BayBEP-Umsetzung in Kitas: Schlüssel Projektarbeit**. Online-Publikation. München: IFP, [LINK](#)

Reichert-Garschhammer, E. & AG Projektarbeit im Ko-Kita-Netzwerk Bayern (2012). **Evaluation der Projektarbeit – Zwei Bögen zur Selbstevaluation** (Online-Worddatei zum direkten Ausfüllen). München: IFP, [LINK](#)

5.3 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele (2) ¹ Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. ² Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten. (3) Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ... legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (1) (...) ² Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. § 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers (1) ¹ Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivitäten erreichen. ² Hierzu gehören insbesondere das freie Spiel in Alltagssituationen, bei dem die Kinder im Blick des pädagogischen Personals bleiben, die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und Raum für Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.B Leitziele von Bildung und Erziehung – ein kompetenzorientierter Blick auf das Kind „Wenn Lernprozesse an den bereits vorhandenen Kompetenzen, Vorkenntnissen und Vorerfahrungen anknüpfen, erlebt sich das Kind als kompetent Lernender und bleibt motiviert, seine Fähigkeiten weiter auszubauen“ (S. 29). 5 Die Bildungsbereiche – 5.A Die Bereiche im Überblick „Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb gehen Hand in Hand. Kinder lernen, denken, erleben und erfahren die Welt nicht in Fächern oder Lernprogrammen. Ihre Kompetenzen entwickeln sie nicht isoliert, sondern stets in der Auseinandersetzung mit konkreten Situationen und bedeutsamen Themen und im sozialen Austausch“ (Kurzfassung, S.10). „Ausgangspunkt einer bereichsübergreifenden und kompetenzorientierten Bildungspraxis sind lebensweltbezogene Situationen und Themen, die Kinder interessieren. Darauf aufbauend sind Bildungsprozesse so zu gestalten, dass alle Kompetenzen der Kinder gestärkt werden. Die Bildungsbereiche und Basiskompetenzen sind in vielfältiger Weise miteinander verknüpft. Die in den Bildungsbereichen formulierten Bildungsziele beinhalten zum einen eine Ausdifferenzierung von Basiskompetenzen und zum anderen zu erwerbendes Basiswissen im Sinne von Sachkompetenz. In Bildungsprozessen kommen stets viele verschiedene Bildungsbereiche zugleich zum Tragen, da diese sich gegenseitig durchdringen und in vielfältigen Querverbindungen zueinanderstehen. Bei allen bereichsübergreifend angelegten Bildungsprozessen, die Kinder aktiv mitgestalten, werden immer alle Kompetenzen der Kinder gestärkt und ausgebaut“ (S. 43).
BayBEP	4.2 Binnenstruktur der Kapitel „Für die themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche, die das Kernstück des Plans bilden, wurde ein einheitliches Binnenraster entwickelt, das sich auch in den Kapiteln 6 und 8 wiederfindet. Es ist der Versuch, Querverbindungen zu allen Planteilen herzustellen, um die vielfältigen Verknüpfungsmechanismen der ineinandergreifenden und sich gegenseitig durchdringenden Kompetenzbereiche, Bildungsbereiche und Schlüsselprozesse im komplexen Bildungsgeschehen und damit das vernetzte Vorgehen sichtbar zu machen“ (S. 39).
U3-Handreichung	1.7 Das Prinzip der ganzheitlichen Bildung „Mit Blick auf die aktuellen Befunde der Lernforschung hält der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan am frühpädagogischen Prinzip der ganzheitlichen Bildung fest –im Bildungssetting Kindertageseinrichtung primär eingebettet in den pädagogischen Alltag. Sein Verständnis von ganzheitlicher Bildung ist jedoch nicht mehr auf das Lernen der Kinder mit allen Sinnen begrenzt. (...)

Dieses vernetzte Lernen im Kindesalter greift der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan auf. Herausgestellt wird, dass die im Plan beschriebenen Kompetenz- und Bildungsbereiche und weiteren Inhalte ineinandergreifen und es bei deren Umsetzung in die Praxis nicht um ein isoliertes „Abarbeiten“ der einzelnen Inhalte geht. Um Mut zu machen, Bildungsaktivitäten bereichsübergreifend und damit ganzheitlich zu gestalten, zeigt er die vielfältigen Querverbindungen zwischen den Kompetenz- und Bildungsbereichen sowie zwischen den Bildungsbereichen exemplarisch auf. (S. 29).

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Fragesetting für alle Bildungsbereiche – i.S.d. BayBEP

1. Wie **gewichten** wir diesen Bildungsbereich im pädagogischen Alltag?
2. Wo findet sich dieser Bildungsbereich in unserer **Raumgestaltung und Materialausstattung** wieder?
3. Welche **Bildungsaktivitäten** können wir Eltern und Außenstehenden vorstellen, in denen dieser Bildungsbereich im Vordergrund steht?
4. Wie beziehen wir **Eltern** und **externe Partner** hierbei aktiv ein?
5. Anhand welcher Praxisbeispiele können wir verdeutlichen, wie wir diesen **Bildungsbereich mit anderen Bereichen und Kompetenzstärkung stets verknüpfen**?

Bereichsspezifische Zusatzfragen bei Bedarf

Siehe jeweiliger Bildungsbereich

Werteorientierung und Religiosität

Rechtsgrundlagen

SGB VIII	§ 22 Grundsätze der Förderung (von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die <i>Vermittlung orientierender Werte und Regeln</i> ein.
AV-BayKiBiG	§ 4 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; ... (1) Alle Kinder sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren und lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.B Leitziele von Bildung und Erziehung – ein kompetenzorientierter Blick auf das Kind „Oberstes Bildungs- und Erziehungsziel ist der eigenverantwortliche, beziehungs- und gemeinschaftsfähige, wertorientierte, weltoffene und schöpferische Mensch. Er ist fähig und bereit, in Familie, Staat und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, und offen für religiöse und weltanschauliche Fragen. Die Bayerische Verfassung betont dem entsprechend, dass Bildungseinrichtungen „nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden (Art. 131 BV)“ (S. 26).
BayBEP	7.1 Werteorientierung und Religiosität „Ethische und religiöse Bildung und Erziehung steht, was die Bedeutung für die Entwicklung des Kindes und die Verbindlichkeit zur Umsetzung angeht, in Kindertageseinrichtungen gleichwertig neben den anderen Bildungs- und Erziehungsbereichen. Sie hat einen festen Platz in der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Sie ist weder „Anhängsel“ und Verlegenheitsangebot in sonst nicht nutzbaren Restzeiten noch „Krönung“ der pädagogischen Arbeitsbereiche. Ihre Umsetzung unterscheidet sich jedoch von Einrichtung zu Einrichtung. Gründe dafür sind: Die Trägerschaften unterscheiden sich voneinander nicht unerheblich, z.B. kommunale Träger, kirchliche Träger, verbandlich organisierte Träger. Die Kinder, die diese Tageseinrichtungen besuchen, sind von ihrer religiösen Beheimatung her verschieden, z.B. christlich, muslimisch. Die Eltern der Kinder haben voneinander abweichende Vorstellungen über die Inhalte von religiöser Bildung und Erziehung. Die Einrichtungsteams setzen sich unterschiedlich zusammen, z.B. kirchlich eingebunden, religiös uninteressiert“ (S. 164 f.).

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Welche Werte sind bei uns besonders sichtbar?
- Wie und wie häufig sprechen wir mit den Kindern über Werte? Wie wird dies anhand eines Beispiels sichtbar?

Welches (Werte-)Profil zeichnet den Träger unserer Einrichtung aus?

- Hat unsere Einrichtung ein spezifisches wertebasiertes Profil (z.B. hohe Gewichtung von Partizipation, Kinderrechten, evangelisch/katholisch, ökologisch, interkulturell)?
- Was bedeutet eine religiöse Ausrichtung des Trägers für das Personal?
- Stellt der Träger spezifische Anforderungen?
- Inwieweit bestimmt die religiöse Ausrichtung des Trägers unsere ethische und religiöse Bildungs- und Erziehungsarbeit?

Wie gehen wir mit Kindern und Familien anderer Religionen um?

- Gibt es ein Grundwissen über die (anderen) Religionen im Haus?
- Wie geht es mir/uns mit andersgläubigen Kolleg:innen, Kindern und deren Familien?
- Wie viel weiß ich über Sitten und Gebräuche anderer Kulturen und Religionen?
- Welche religiösen Rituale praktizieren wir und welche religiösen Feste feiern wir?
- Mit welchen Symbolen und Zeichen arbeiten wir?
- Wie binden wir die Kinder und Familien anderer religiöser Gruppierungen in diese Feste ein?
- Wie können wir trotz unterschiedlicher Ausrichtung der Kinder und Familien „etwas Gemeinsames und Verbindendes“ schaffen?

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Rechtsgrundlagen

AV
BayKiBiG

§ 4 ...; Emotionalität und soziale Beziehungen

(2) Das pädagogische Personal soll die Kinder darin unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen.

Curriculare Grundlagen

BayBEP

7.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

„Emotionale und soziale [Bildung und] Erziehung ist seit jeher ein Kernbereich der Elementarpädagogik. Tageseinrichtungen können Kindern optimale Voraussetzungen dafür bieten, soziale Beziehungen aufzubauen, Freundschaften zu schließen, konstruktives Konfliktverhalten einzuüben, den Ausdruck ihrer Gefühle zu erlernen, das Aufstellen sozialer Regeln zu erproben und damit ein positives Selbstbild zu entwickeln. In Einrichtungen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Kinder ist dieser Bereich besonders zu betonen“ (S. 177 f.).

U3-Hand-
reichung

2.1 Kinder stärken – Bindung und Beziehung als Voraussetzung für Bildung
2.2 Kinder in ihren emotionalen und sozialen Kompetenzen stärken

Reflexionsfragen zur Umsetzung – Zusatzfragen zum Fragesetting

Emotionalität

- Wie werden die Gefühle der Kinder thematisiert?
- Sprechen wir mit Kindern über Gefühle?
- Gestehen wir den Kindern das Ausleben negativer (Wut, Ärger, Trauer, Eifersucht, Neid) wie auch positiver Gefühle zu?
- Wie unterstützen wir Kinder bei ihrer Emotionsregulation?
- Inwieweit sprechen wir selbst über unsere Gefühle?

Soziale Beziehungen

- Wie ermöglichen wir einen positiven Beziehungsaufbau? Was können wir beitragen, damit sich Eltern und Kinder in unserer Einrichtung wohlfühlen?
- Wie schaffen wir eine gute Atmosphäre?
- Was bedeutet „Feinfühligkeit“ für uns?
- Inwieweit geben wir den Kindern ein Gefühl von Verlässlichkeit und Sicherheit?
- Welche „Fehlerkultur“ wird in unserem Haus gelebt?

Konflikte

- Wie moderieren wir Konflikte?
- Welche Grundhaltung haben wir zu Konflikten?
- Welche Strategien haben wir im Umgang mit Konflikten?
- Wie und wann greifen wir Erwachsene regulierend in Konfliktsituationen ein?
- Wie unterstützen wir die Kinder beim Erlernen konstruktiver Konfliktlösungsstrategien?

Material- und Literaturempfehlungen

IFP (Hrsg.) (2020). **PQB-Qualitätskompass – Blickwinkel I: Wertschätzende Atmosphäre.**

<https://link.kita.bayern/PQB-Kompass>

Becker-Stoll, F./Textor, M. R. (Hrsg.). (2007). **Die Erzieherin-Kind-Beziehung: Zentrum von Bildung und Erziehung.** Berlin, Düsseldorf, Mannheim: Cornelsen Scriptor.

IFP/BKK-Broschüren zur Feinfühligkeit auf der IFP-Projekt-Webseite: <https://link.kita.bayern/BosRyt52>

- Berkic, J., Mayer, D. & Hartig, F. (2022). **Feinfühligkeit von Eltern und Bezugspersonen in Krippe und Tagespflege. Beziehungen mit Kindern im Kleinkindalter gestalten.**
- Beckh, K., Berkic, J. & Mayer, D. (2016). **Feinfühligkeit von Eltern und ErzieherInnen. Beziehungen mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren gestalten.**
- Berkic, J. & Mayer, D. (2019). **Feinfühligkeit von Eltern und PädagogInnen in Schulen und Horten. Beziehungen mit Kindern im Grundschulalter gestalten.**

Sprache und Literacy

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder bei bes. Bedarfslagen (2) ¹ Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung.
AV-BayKiBiG	§ 5 Sprachliche Bildung und Förderung (1) ¹ Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. ² Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. ³ Die Verwendung der Dialekte wird unterstützt und gepflegt. (2) ¹ Bei Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Beginn der Schulpflicht (Art. 37 Abs. 3 Satz 1 BayEUG) spätestens bis 31. Januar des jeweiligen Kindergartenjahres eine Sprachstandserhebung anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)“, 1. Auflage 2003, durchzuführen. ² Bei Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Beginn der Schulpflicht (Art. 37 Abs. 3 Satz 1 BayEUG) spätestens bis 31. Januar des jeweiligen Kindergartenjahres eine Sprachstandserhebung anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ , 1. Auflage 2006, durchzuführen. ³ Der Beobachtungsbogen SELDAK kann auch in Auszügen verwendet werden. ⁴ Die Sprachstandserhebung nach den Sätzen 1 und 2 dient als Grundlage für die Erklärung nach Art. 11 Abs. 3 Satz 3 BayKiBiG. (3) Von der Sprachstandserhebung nach Abs. 2 bleibt die Pflicht des Trägers unberührt, die Eltern regelmäßig über den Sprachstand der Kinder zu informieren und diesen zu diesem Zweck fortlaufend zu beobachten (Art. 11 Abs. 3 Satz 1 und 2 BayKiBiG).

Curriculare Grundlagen

BayBL	5.B Besondere Bedeutung der sprachlichen Bildung „Über die Sprache werden Bedeutungen und Überlieferungen transportiert. Sie ist Schlüssel zum Welt- und Selbstverständnis und zentrales Mittel zwischenmenschlicher Verständigung. Sprache hat grundlegende Bedeutung für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder. Sprachliche Bildung leistet deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, ist Voraussetzung für den Schulerfolg, den kompetenten Umgang mit Medien sowie die Integration in die Gesellschaft und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Entwicklung der mündlichen Sprachfertigkeiten, der kommunikativen Fähigkeiten und der schriftsprachlichen Fertigkeiten bedarf daher von Anfang an einer kontinuierlichen Begleitung. <i>Sprachliche Bildung</i> ist in der Tagespflege, in Kindertageseinrichtungen und Schulen <i>durchgängiges Prinzip</i> . Sprach- und Sachlernen bilden eine Einheit. Eine Stärkung von sprachbezogenen Kompetenzen findet bei allen Bildungsprozessen quer durch alle Bildungsbereiche fortlaufend statt. So wird ein Rahmen geschaffen, in dem sich eine lebendige Gesprächskultur entwickeln kann“ (S. 44).
BayBEP	3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG „Kindern wird in den Bildungsjahren bis zur Einschulung ermöglicht, all jene Kompetenzen zu erwerben, die sie brauchen, um auch auf die Schule gut vorbereitet zu sein. Dies gilt in besonderem Maße für die <i>sprachliche Bildung</i> “ (S. 26). 6.2.3 Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund – Interkulturelle Bildung <i>Mehrsprachige Orientierung des Bildungsgeschehens</i> 7.3 Sprache und Literacy „ <i>Das Gespräch</i> . Kinder lernen die Sprache am besten im persönlichen Kontakt mit einer ihnen zugewandten Bezugsperson. Sie lernen Sprache in der Beziehung zu Personen, die ihnen wichtig sind, und im Versuch, die Umwelt zu verstehen. ... [Sprachliche Bildung] im Elementarbereich muss diese Einbettung von Sprache in persönliche Beziehungen und Kommunikation und in Handlungen, die für Kinder Sinn ergeben, berücksichtigen und nutzen. Das Gespräch gehört zu den wichtigsten und elementarsten Formen der ... [Sprachbildung], und zwar für alle Altersgruppen“ (S. 202).

„Literacy-Bildung. Der Bereich Literacy-Bildung muss im Elementarbereich (...) einen Schwerpunkt bilden. Frühe Literacy-Bildung steht für vielfältige Erfahrungen und Lernchancen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur, Erfahrungen, die für die Sprachentwicklung, spätere Lesekompetenz und Bildungschancen von Kindern von großer Bedeutung sind. In Einrichtungen mit einem hohen Anteil von sprachlich und sozial benachteiligten Kindern soll mit Blick auf mehr Chancen für die Kinder dieser Bereich besonders betont werden (...) Bewusste Literacy-Bildung muss stets die Eltern und die Familiensprachen der Kinder mit einbeziehen“ (S. 204).

U3-Hand-
reichung

2.3 Kinder in ihren kommunikativen Kompetenzen stärken

Reflexionsfragen zur Umsetzung – Zusatzfragen zum Fragesetting

Mehrsprachigkeit	Welchen Stellenwert haben die Familiensprachen der Kinder im pädagogischen Alltag unserer Einrichtung? • Wie viele und welche unterschiedlichen Sprachen gibt es bei uns? • Wie ist die Einstellung zu Mehrsprachigkeit im Team? • Wie wird Mehrsprachigkeit im Kitaalltag aktiv unterstützt? Wie werden Kinder neugierig gemacht auf andere Sprachen? • Wie werden sprachliche Barrieren abgebaut?
Alltagsintegrierte Sprachbildung	Was verstehen wir im Team unter alltagsintegrierter sprachlicher Bildung? Wie unterstützen wir Sprachlernen und -entwicklung der Kinder im Alltag? • Wie, wie oft und bei welchen Gelegenheiten beobachten und dokumentieren wir Phasen der Sprachentwicklung? • Welchen Stellenwert messen wir nonverbalen Signalen bei? Wie achtsam und sensibel sind wir darauf? • Welche Hilfsmittel nutzen wir? Dolmetscher? Bilder? Mimik? • Wo erkennen wir sprachanregende Aktivitäten und/oder Situationen innerhalb und außerhalb der Kita? (z.B. auch im Museum oder im Garten?) • Mit welchen geplanten Aktivitäten regen wir die sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder an? Welche Gesprächskultur herrscht bei uns? • Wie reden wir mit den Kindern? Wie begleiten wir unser Tun mit Sprache? • Inwiefern sind wir Sprachvorbild? • Sind Tischgespräche beim Essen erlaubt? Welche Regeln gelten hier bei uns? • Wie führen wir Gespräche mit den Eltern?
Vorkurs Deutsch	• Bieten wir einen Vorkurs Deutsch 240 an? Wie wird dieser umgesetzt? • Wie informieren wir die Eltern über das Angebot Vorkurs Deutsch 240?
Räumliche Bedingungen	• Welche sprachanregenden Materialien gibt es in unserem Haus? • Welchen Zugang haben die Kinder dazu?

Selbstevaluationsinstrumente

Mayr, T., Hofbauer C., Kofler A. & Simic M. (2012). **LiSKit – Literacy und Sprache in Kindertageseinrichtungen**. Selbstevaluationsbogen mit Begleitheft. Freiburg: Herder, <https://www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/beobachtungsboegen/>

IFP (Hrsg.). (2020). **PQB-Qualitätskompass – Blickwinkel III: Dialogorientierte Bildungsunterstützung**, <https://www.pqb-bayern.de/pqb-kompass/>

Material- und Literaturempfehlungen

Online-Portal "BiSS-Transfer" für Kitas und Schulen: <https://www.biss-sprachbildung.de/>

- Vielfältige Publikationen. <https://www.biss-sprachbildung.de/publikationen/>
- Tool-Datenbank. <https://www.biss-sprachbildung.de/angebote-fuer-die-praxis/tool-dokumentation/>
- Blended Learning Fortbildungen. <https://www.biss-sprachbildung.de/angebote-fuer-die-praxis/blended-learning/>

Sprache & Literacy

IFP (Hrsg.). **FACHLICH FIT – Sprachliche Bildung aus dem Effeft**. Qualifizierungsplattform für Kita-Teams und die frühpädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung (Materialsammlung), <https://link.kita.bayern/fachlich-fit>

IFP (Hrsg.). **Freie Materialsammlung „Sprache & Literacy“**, KITA HUB Bayern, Medienecke, [LINK](#) (Materialien aus der Fachlich-Fit-Plattform, versehen mit einer CC-Lizenz)

Vorkurs Deutsch in Bayern

Vorkurseite auf IFP-Website mit Download-Materialien: <https://link.kita.bayern/vorkurs-deutsch>

FAQ zum reformierten Vorkurs Deutsch (2025).

BayStMAS & BayStMUK (2016). **Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Handreichung für die Praxis**, <https://link.kita.bayern/vorkurs-deutsch>

- **Modul A:** Rechtlich-curriculare Grundlagen
- **Modul B:** Prozessbegleitende Sprachstandserfassung und methodisch-didaktische Grundlagen der Vorkursgestaltung
- **Modul C:** Toolbox zum Vorkurs

Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen

Kolb, N. & Fischer, U. (2019). **QITA – Qualität in zwei- und mehrsprachigen Kindertageseinrichtungen. Kriterienhandbuch** für den Bereich Sprache und Mehrsprachigkeit. Hildesheim: Universitätsverlag, [LINK](#)

Kolb, N. & Fischer, U. (2019). **QITA Toolkit – Karten zum Buch**. Hildesheim. [LINK](#)

Digitale Medien und Informatik

Rechtsgrundlagen

UN-KRK	Art. 16 Schutz der Privatsphäre, Sicherheit und Schutz Art. 17 Zugang zu Medien, Kinder- und Jugendschutz Art. 28 Recht auf Bildung Kinderrechte digital – Blick ins Internet: http://www.kinderrechte.digital/
SGB VIII	§ 22 Grundsätze der Förderung (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.
AV BayKiBiG	§ 9 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung Kinder sollen die Bedeutung und <i>Verwendungsmöglichkeiten</i> von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.

Curriculare Grundlagen

BayBEP	7.4 Digitale Medien und Technologien (neu gefasst in der 11. BayBEP-Auflage 2024) „Im Rahmen ihres digitalen Bildungsauftrags stehen Kindertageseinrichtungen heute in der Pflicht, die Medienerfahrungen junger Kinder aufzugreifen, allen Kinderrechten zu entsprechen und in einem geschützten Raum allen Kindern Teilhabe am digitalen Umfeld zu ermöglichen, um so auch einer digitalen Kluft bereits in der frühen Kindheit zu begegnen. Anknüpfungspunkte sind die aktuellen Themen, Interessen und Alltagssituationen der Kinder in der Einrichtung. Im Sinne eines alltagsintegrierten Ansatzes wird mit den Kindern überlegt, wie sie für die Auseinandersetzung mit ihren Themen auch digitale Medien kreativ, kritisch und sicher sowie bereichernd nutzen können. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, jedes Thema analog und digital verknüpft mit den Kindern zu bearbeiten und ihnen auf diese Weise Zugang zur Digitalität zu ermöglichen.“ (S. 224 f).
U3-Handreichung	2.3 Kinder in ihren kommunikativen Kompetenzen stärken (frühe Medienkompetenz)

BayBEP-Materialien zum gemeinsamen Einstieg ins Thema

IFP/JFF (2023). **Auf dem Weg zur digitalen Bildung in der Kita** (Lehrfilm, der in sieben Schritten den Weg zur digitalen Bildung in der Kita aufzeigt), [LINK](#)

IFP (2024). **Kompetenzrahmen zur digitalen Bildung an bayerischen Kitas**, [LINK](#)

IFP (2025). **Chancen- und Risikomanagement konkret. Checkliste für digitale Bildungsaktivitäten in der Kita**, die auf wichtige weiterführende Materialien verweist, [LINK](#)

Reflexionsfragen zur Umsetzung – Zusatzfragen zum Fragesetting

Welche Haltungen, Befürchtungen und Meinungen haben wir im Team zum Einsatz digitaler Medien mit Kindern in der Kita?

- Unterscheiden wir dabei ggf. zwischen Kindern unter 3 Jahren und älteren Kindern?
- Welche Chancen, aber auch Risiken sehen wir in der Nutzung digitaler Medien in der Kita für die Kinder und für uns? Wie können wir den Risiken wirksam begegnen?

Was verstehen wir unter digitaler (Medien)Bildung?

- Welche Ziele verfolgen wir mit unserer digitalen Bildungsarbeit?

Wie kommen wir mit Kindern über ihre Medienerfahrungen ins Gespräch? Wie unterstützen wir sie, eigene Medienerlebnisse und damit verbundene Emotionen zu verarbeiten?

Wie unterstützen und begleiten wir die Kinder dabei, sich entwicklungsangemessen in der digitalen Welt zurechtzufinden und einen kreativen, kritischen und sicheren Umgang mit Medien zu lernen?

Wie arbeiten wir konkret im Kitaalltag mit digitalen Medien?

- Was sind aktuelle Themen der Kinder in unserer Kita? Wie können wir diese mit den Kindern im Alltag analog und digital vernetzt bearbeiten?
- Welche pädagogischen Prinzipien leiten uns bei der Gestaltung digitaler Bildungsaktivitäten mit den Kindern? (vgl. Checkliste für digitale Bildungsaktivitäten in der Kita)
- Welche Bereiche von Medienkompetenz sprechen wir mit unseren digitalen Bildungsaktivitäten an? *Bedienen & Anwenden - Suchen, Verarbeiten & Aufbewahren - Produzieren & Präsentieren - Problemlösen & Handeln - Kommunizieren & Kooperieren - Analysieren & Reflektieren - Schützen & sicher Agieren*
- Welche weiteren Kompetenz- und Bildungsbereiche werden hierbei unterstützt?
- Welche weiteren digitalen Bildungsaktivitäten sind wichtig, um Kinder in allen Medienkompetenzbereichen zu stärken?
- Wie greifen wir das Thema Informatik, Programmierung und Robotik in unserer Kita auf?
- Wie setzen wir digitale Medien zur Unterstützung von Inklusion und Partizipation ein?

Welche Sicherheitsvorkehrungen treffen wir?

- Wie fit sind wir beim Thema Sicherheitseinstellungen an Tablets?
- Wie gehen wir bei der Auswahl guter Kindermedien wie KinderApps vor?
- Welche Regeln zum Umgang mit digitalen Medien in der Kita haben wir mit den Kindern vereinbart?

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

- Wer unterstützt uns bei der medientechnischen Ausstattung und beim Datenschutz (z.B. IT-Abteilung, Datenschutzbeauftragter des Trägers)?
- Wie organisieren wir im Team die Zuständigkeiten für die technische Ausstattung (z.B. Einführung eines Medien-Technik-Teams)?

Wie beziehen wir die Eltern und das familiäre Umfeld mit ein?

- Wie sensibilisieren wir die Eltern für den sinnvollen pädagogischen Einsatz digitaler Medien?
- Welche Haltungen haben die Familien? Wie können wir ihre Fragen, evtl. auch Sorgen aufgreifen?
- Wie gelingt uns die kontinuierliche Information der Eltern über unsere digitale Bildungsarbeit und der Austausch mit ihnen darüber?

Nutzen wir KitaApps, um unsere mittelbaren pädagogischen Aufgaben zu erleichtern? *(Angebotsplanung, Beobachtung/Dokumentation, Reflexion der Bildungsarbeit, Kommunikation, Verwaltung)*

Wie halten wir uns auf dem aktuellen Stand?

- Wie werden neue Teammitglieder eingebunden?
- Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen wir?

Weitere Material- und Literaturempfehlungen

KITA HUB Bayern – Bereiche „Kurse“ und „Medienecke“

IFP/JFF (2021). **Online-Kurs (MOOC) „Startchance kita.digital“** (Offenes Selbstlernangebot mit filmischen Inspirationen zum Einstieg in die digitale Bildungsarbeit in der Kita), <https://link.kita.bayern/MOOC>

IFP (Hrsg.) (2023). **Freie Materialsammlung „Digitalisierung & Medienkompetenz“**, [LINK](#)

Darin **weitere Lehr- und Praxisfilme**, abrufbar [unter](#)

- IFP/JFF (2023). **Auf dem Weg zur digitalen Bildung in der Kita** (Lehrfilm, der in sieben Schritten den Weg zur digitalen Bildung in der Kita aufzeigt)
- IFP/JFF (2021). **Digitale Bildungsprozesse mit Kindern gestalten** (Trailer, der das Spektrum digitaler Bildungsaktivitäten in der Kita aufzeigt)
- IFP/JFF (2023). **Digitale Bildungsprozesse mit Kindern gestalten** (längerer Praxisfilm, der das Spektrum digitaler Bildungsaktivitäten in der Kita aufzeigt und viele Statements aus der Praxis enthält)
- IFP/JFF (2022). **Digitale Bildung – bereits mit den Jüngsten?** (Praxisfilm über die Möglichkeiten digitaler Bildung mit Kindern in Kinderkrippe und Kindertagespflege)

IFP (Hrsg.). (2025). **KitaApps – Apps und Softwarelösungen für mittelbare pädagogische Aufgaben in der Kita**. Amberg. IFP. (3. Überarbeitete Auflage), [LINK](#)

Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Rechtsgrundlagen

AV
BayKiBiG

§ 6 Mathematische Bildung

¹ Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. ² Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten.

§ 7 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

¹ Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. ² Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.

Curriculare Grundlagen

BayBEP

7.5 Mathematik

„Für die Entwicklung mathematischer Kompetenzen ist es wichtig, Kindern grundlegende mathematische Erfahrungsbereiche regelmäßig anzubieten (z.B. Zahlen, Zahlwörter, Messvorgänge, Formen, Räume). Entscheidend ist dabei nicht das Ausmaß solcher Angebote, sondern der bewusste Umgang mit mathematischen Inhalten und Zusammenhängen. Dabei ist zu beachten, dass vieles, was Kinder im Alltag erleben und verrichten, und vieles, mit dem Kinder spielen und was sie bearbeiten, bereits mathematische Grunderfahrungen beinhaltet, die bisher möglicherweise nicht als solche bewusst wahrgenommen worden sind. Im Einrichtungsalltag sind mathematische Inhalte zudem in vielen herkömmlichen Angeboten enthalten wie z.B. Finger-, Tisch-, Würfel- und viele Kinderspiele, Reime und Abzählverse, Lieder und rhythmische Spielangebote. Darüber hinaus sind gezielte Lernangebote wichtig, in denen Kinder „mathematische“ Denk- und Handlungsweisen erproben und einüben können. Solch differenzierte Lernerfahrungen ermöglichen Kindern einen breiten Zugang zur Mathematik“ (S. 246).

7.6 Naturwissenschaften und Technik

„Kindertageseinrichtungen sind aufgerufen, den Forscherdrang und die Neugierde der Kinder aufzugreifen und durch attraktive Lernangebote weiterzuführen. Sie stehen in der Verantwortung, der kindlichen Lust am Fragen mit Ernsthaftigkeit zu begegnen und diesem Themenbereich im elementaren Bildungsgeschehen angemessen Raum zu geben. Die bisher durchweg positiven Erfahrungen, vor allem in der naturwissenschaftlichen Arbeit mit Kindern, sind ermutigend, innerhalb dieses Bereichs auch den Bereich Technik offensiv aufzugreifen“ (S. 266).

U3-Hand-
reichung

2.5 Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken

Reflexionsfragen zur Umsetzung – Zusatzfragen zum Fragesetting

- An welchen Orten sind Mathematik, Naturwissenschaften und Technik im Alltag unserer Kita präsent?
- Welche Materialien bieten wir den Kindern an? (z.B. Konstruktionsmaterial, Magnete, Zahlen, Mikroskope, Lupen, Messbecher, Geburtstagsperlen, Montessori-Material)?
- Wie werden die Materialien den Kindern frei zugänglich gemacht?
- Können wir die Kinder anregen und ko-konstruktiv begleiten?
- Wer von uns besitzt in diesem Bereich besondere Stärken und Forschergeist?
- Wie wird das nahe Umfeld der Kita in die „Angebote“ eingebunden?

Material- und Literaturempfehlungen

Stiftung „Kinder forschen“: Website mit Materialien, Praxisbeispielen und Fortbildungen zur MINT-Bildung, <https://www.stiftung-kinder-forschen.de/>

Gasteiger, H. & Steffensky, M. (Hrsg.) (2020). **Frühe mathematische und naturwissenschaftliche Bildung.** KiTa aktuell spezial, Heft 1 Carl Link

Naturwissenschaften

Steffensky, M. (2018). **Frühe naturwissenschaftliche Bildung**. Kita-Fachtext, https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Steffensky_2018-Fruehe_naturwissenschaftliche_Bildung.pdf

Steffensky (2018). **Naturwissenschaftliche Bildung in Kindertageseinrichtungen**. WiFF-Expertisen Nr. 48. München: DJI, https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/old_uploads/media/WEB_Exp_48_Steffensky.pdf

IJF-Initiative junge Forscherinnen und Forscher e.V.: Website <https://www.initiative-junge-forscher.de/>

Forscherstation – Mit Kindern die Welt entdecken (an der PH Heidelberg) – **Praxismaterialien**: <https://www.forscherstation.de/praxismaterial>

Mathematik

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2022). **Materialpaket „Alles zählt! Mathe im Kita-Alltag“**, https://kindergaerten.kultus-bw.de/_Lde/Foerderung+mathematischer+Kompetenzen

Reicher-Pirchegger, E., Rettenbacher, K., & Walter-Laager, C. (2020). **Frühe mathematische Bildung zur Sprache bringen**. Arbeitsmaterial für Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Teamsitzungen. Graz: Universität Graz. (2. Auflage), https://static.uni-graz.at/fileadmin/urbi-zentren/pep/Arbeitsmaterial_Mathematik_web_interaktiv.pdf

Dunekacke, S. (2012). **Mathematische Themen von Kindern in den ersten drei Lebensjahren**. Eine videobasierte Studie, https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_Dunekacke_OV.PDF

Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Rechtsgrundlagen

AV-BayKiBiG

§ 8 Umweltbildung und -erziehung

Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.

Curriculare Grundlagen

BayBEP

7.7 Umwelt

„Umweltbildung und -erziehung hat mittlerweile ... den Status einer gesellschaftlich erwünschten Zielvorstellung. Bildung im Sinne von nachhaltiger Entwicklung kommt heute eine herausragende Bedeutung zu. Umweltbildung findet täglich statt. Im Alltagsgeschehen der Einrichtung lässt sich umweltbezogenes Denken und Handeln jederzeit und in vielfältiger Weise integrieren und einüben. Darüber hinaus sind ökologisch bedeutsame Lernangebote und Projekte wichtig, mit denen sich regelmäßig zugleich andere Bildungs- und Erziehungsbereiche mit abdecken lassen“ (S. 285).

U3-Handreichung

2.5 Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken

Reflexionsfragen zur Umsetzung – Zusatzfragen zum Fragesetting

- Welche Aspekte vereinen sich unter dem Begriff der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)?
- Wo, wie und wann kann bei uns Umwelt erlebt werden? (Wirtschaftliches, soziales Umfeld, Kulturelles, Natürliches)
- Wie gelingt es uns, BNE als Querschnittsthema in unserem Alltag zu verankern? Inwieweit sind wir selbst Vorbild für BNE?
- Gibt es Anlässe/Projekte in unserer Einrichtung für soziales Engagement oder Umweltschutz?
- Wird in der Kita auf Nachhaltigkeit (z.B. Abfalltrennung, Einkauf, Energieverbrauch) geachtet?
- Wie ist die Verpflegung organisiert (Bio, regional)?
- Wie werden die Familien einbezogen?
- Welche Netzwerke/Kooperationspartner gibt es? Welchen Gewinn haben wir davon?
- Welche Gelegenheiten für Momente des Staunens, Entdeckens, Erforschens bieten wir den Kindern?

Material- und Literaturempfehlungen

UNESCO

- UNESCO & DUK-Deutsche UNESCO-Kommission (2021). **Roadmap zu BNE 2030** (Dt. Fassung), [LINK](#)
- DUK (2018). **Nachhaltigkeit 360° – in der frühkindlichen Bildung. Was eine Kita zu einem Lernort für zukunftsfähiges Denken und Handeln macht**, [LINK](#)

BNE-Portal – nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung: <https://www.bne-portal.de>

- BMBF (Hrsg.) (2017). **Nationaler Aktionsplan BNE**, [LINK](#)
- Forum Frühkindliche Bildung & BMBF (2020). **BNE-Referenzrahmen für die frühkindliche Bildung**, [LINK](#)
- ASH Berlin (2017). **Wege zu einer nachhaltigen Kita. Praktischer Leitfaden für Kita-LeiterInnen**, [LINK](#)

BayStMAS (2016). **Umweltbildung und -erziehung in Kindertageseinrichtungen**. Ausgewählte Themen und Projekte zur BNE, [LINK](#) (nur mehr online verfügbar)

LBV (2017). **ÖkoKids. Kindertageseinrichtung Nachhaltigkeit**. Beispiele guter Praxis, [LINK](#)

ANU Landesverband Bayern (2021). Rundbrief Nr. 82. **Schwerpunkt: BNE in Kita und Grundschule – Ideen, Konzepte und Zukunft**, [LINK](#)

Schippack, C. (2021). **Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung – Professionalisierung und Qualitätsentwicklung**. Kita-Fachtext, [LINK](#)

Wunderlich, M., Schubert, S., & Krankenhagen, J. (2023). **KiTa als Lernort für Nachhaltigkeit und Klimaschutz**. nifbe-Themenheft Nr. 39, <https://www.nifbe.de/images/nifbe/Infoservice/Nachhaltigkeit.pdf>

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

Rechtsgrundlagen

AV
BayKiBiG

§ 11 Musikalische Bildung und Erziehung

¹ Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. ² Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.

§ 10 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.

Curriculare Grundlagen

BayBEP

7.9 Musik

„Aufgrund des hohen Stellenwerts der frühen musikalischen Bildung und Erziehung stehen Kindertageseinrichtungen in der Verantwortung, Musik täglich und vielseitig erlebbar zu machen. Ausgangspunkt ist die natürliche Freude der Kinder an Musik. Elementare Musikkultur und -erziehung ist – jenseits von „musikalisch“, „unmusikalisch“ und etwaiger besonderer Begabung – eine Notwendigkeit und Chance für jedes Kind. Grundsätzlich ist jedes Kind offen und bereit, die Welt des Klangs in sich aufzunehmen – und sich auf musikalische Weise auszudrücken. Schon in Krippe und Kindergarten bietet sich hierfür eine Fülle von Möglichkeiten. (...)“

Vergleichsstudien belegen für Einrichtungen, die Musik stärker betonen, folgende Effekte: Die Kinder haben mehr Interesse an Musik, spielen häufiger ein Instrument und zeigen sich häufig konzentrierter, einfühlsamer, erlebnisfähiger, toleranter, kommunikativer, gemeinschaftsfähiger, ausgeglichener und selbstbewusster. (...). In musikbetonten Einrichtungen sind weniger soziale Ausgrenzung und aggressives Verhalten und mehr Gemeinschaftssinn zu beobachten, soziale Integration gelingt deutlich besser. Musik macht es für Kinder mit Migrationshintergrund, mit Entwicklungsrisiken und Behinderung leichter, sich auszudrücken sowie sprachliche und soziale Barrieren zu überwinden“ (S. 327).

7.8 Ästhetik, Kunst und Kultur

„Ästhetische Bildung ist vor allem die Bildung von sinnlicher Wahrnehmung und Kreativität. Im Elementarbereich nimmt sie eine zentrale Stelle ein. Im Kindesalter sind ästhetische Bildung und Persönlichkeitsentwicklung eng verknüpft, Frühpädagogik und Kunst werden daher als zwei auf das Engste miteinander verwobene Bereiche gesehen. Ästhetische Bildung stellt die Erfahrungen mit allen Sinnen in den Mittelpunkt und zielt darauf ab, differenzierte Wahrnehmungsfähigkeit und das Handwerkszeug des kreativen und schöpferischen Kindes zu stärken und zu schärfen. Kinder, die nicht frühzeitig sinnliches Wahrnehmen und kreatives Gestalten als Zugriff auf die Welt bewusst und selbsttätig erleben, sind der Gefahr des Verkümmerns ihrer Sinne ausgesetzt und bleiben in ihrem kreativen Potential eingeschränkt. Ästhetische Bildung durchdringt den pädagogischen Alltag. Im kreativ-gestalterischen Bereich bieten Kindertageseinrichtungen genügend Zeit, Raum, Möglichkeiten und Anreize, wo Kinder ihre Vorlieben, Begabungen und Interessen entdecken und vertiefen können“ (S. 331).

U3-Hand-
reichung

2.5 Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken

„Dass auch **Kreativität** eine kognitive Kompetenz ist, überrascht zunächst. Beim Lösen von Problemen unkonventionelle neue Wege zu gehen, aber auch schöne Bilder zu schaffen erfordert viel Kreativität, macht Spaß und entspannt zugleich“ (S. 90).

Reflexionsfragen zur Umsetzung – Zusatzfragen zum Fragesetting

- Welche Möglichkeiten bieten wir den Kindern, sich musikalisch und künstlerisch auszudrücken? Und wie regen wir sie dazu an?
- Welchen persönlichkeitsbildenden Wert messen wir Musik bei? Und wie nutzen wir das in der pädagogischen Arbeit?
- Welche Bedeutung haben Sprechen und Singen in der Kita?
- Wie regen wir Kinder zum Musizieren und Singen an?
- Welche musikalischen Ausdrucksformen praktizieren wir mit den Kindern (z.B. Gesang, Tanz, Instrumentalspiel)?
- Wie wird Musik im Alltag eingebettet?
- Gibt es in unserem Team Mitarbeitende, die von diesem Bereich besonders begeistert sind? (→ vgl. stärkenorientierter Personaleinsatz bei 4.1 „Arbeits- und Gruppenorganisation“)
- Wie kommt diese Begeisterung den Kindern zugute?
- Werden die künstlerischen Ausdrucksformen der Kinder wertgeschätzt? Woran erkennen dies Kinder, Eltern und Besucher?
- Was bedeutet für uns künstlerisch-ästhetische Bildung und welche Bedeutung messen wir ihr bei?
- Was hat Kreativität mit Bildung zu tun?
- Welche ästhetischen Erfahrungen ermöglichen wir den Kindern?
- Welche Materialien brauchen sie, um ihren jeweiligen, individuellen Ausdruck zu finden?
- Wie „lecker“ präsentieren wir die Materialien? Schaffen wir z.B. „visuelle Buffets“?
- Gibt es regionale Kooperationen mit Künstlern, Galerien, Museen, Musikern, Ortsvereinen, Eltern?

Material- und Literaturempfehlungen

Musik

BLKM-Bayerische Landeskoordinierungsstelle für Musik, Servicestelle für musikalische Bildung in Bayern.
<https://www.blkm.de/>

- BLKM. **MuVan – Musik von Anfang an in der Kita**. Eine Initiative der BLKM, Zukunftskompetenzen mit Musik, <https://www.blkm.de/BLKMProjekte/MuVan>

MIKA - Musik im Kita-Alltag

- Bertelsmann Stiftung (2019). **MIKA – Musik im Kita-Alltag. Hintergründe, Grundlagen und Praxis** (5., bearbeitete Auflage), https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Musikalische_Bildung/MIKA-Konzept-2019.pdf
- Bertelsmann Stiftung (2017). **MIKA – Musik im Kita-Alltag. Beiträge zur Praxis auf Grundlage des MIKA-Konzepts**, [LINK](#)
- Initiative für frühe Bildung gGmbH. **MIKA – Musik im Alltag erleben mit MIKA**. Website, <https://www.mika-erleben.de/>

Sprach-Kita Verbund Dresden & Großenhain (2022). **Musik öffnet Herzen – Musikalische Impulse aus der Kita für die Kita**, [LINK](#)

Beck-Neckermann, J. (2014). **Die klingende Welt entdecken – Musikalische Aktivität der null bis dreijährigen Kinder begleiten**, [LINK](#)

Hirler, S. (2018). **Rhythmik – Musik, Spiel und Tanz**, [LINK](#)

Ästhetik, Kunst

Kirchner, C. (2024). **Kinder & Kunst. Was Erwachsene wissen sollten**. (3. Aufl.). Seelze: Kallmeyer.

Braun, D., Krause, S. & Boll, A. (2019). **Handbuch Kreativitätsförderung. Didaktik und Methodik in der Frühpädagogik**. Freiburg: Herder.

Online-Beiträge

- Reinwand-Weiss, V.-I. (2022). **Kinder & Künste: Kulturelle Bildung von Anfang an!** In KUBI online, [LINK](#)
- Bulander, Y. (2020). **Ästhetische Bildung in der frühen Kindheit**. In nifbe-Portal, [LINK](#)

Gesundheit, Ernährung, Bewegung, Entspannung und Sexualität

Rechtsgrundlagen

AV
BayKiBiG

§ 13 Gesundheitsbildung und Kinderschutz

(1) ¹ Kinder sollen lernen, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. ² Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständig auseinandersetzen. ³ Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.

(2) ¹ Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. ² Der Träger stellt die Einhaltung des Rauchverbots in den Innenräumen und auf dem Gelände der Einrichtung nach Art. 3 Abs. 1 und 7 Satz 1 Nr. 2 des Gesundheitsschutzgesetzes sicher.

§ 12 Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können.

Curriculare Grundlagen

BayBEP

7.11 Gesundheit

„Gesundheitsförderung hat in der elementarpädagogischen Praxis heute einen hohen Stellenwert. Kindertageseinrichtungen sind ein idealer Ort dafür, im Sinne der Primärprävention eine umfassende und chancenreiche Gesundheitsförderung zu leisten, denn sie erreichen fast alle Kinder und haben Zugang zu den Eltern. Gesundheitsförderung erweist sich im pädagogischen Alltag als *durchgängiges Prinzip*. Ihre Ziele und Inhalte lassen sich weitgehend in die alltäglichen Routinen und Abläufe bewusst und gezielt integrieren. Sie bedarf ergänzender Angebote und Projekte. Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil sozial benachteiligter Kinder stehen in der Verantwortung, Gesundheitsförderung besonders stark zu betonen, mit Blick auf die erhöhten Gesundheits- und Entwicklungsrisiken dieser Kinder“ (S. 367 f).

„Leitlinien der Gesundheitsförderung

Gesundheitsbildung ist vorrangig primäre Präventionsarbeit. (...)

- *Gesundheitsvorsorge.* (...) Bewegung (...); Ernährung; Körperpflege und Sauberkeit; Körper und Sexualität; Ruhe und Rückzug, Erholung und Schlafen; Ausgleich und Entspannung; Gesundheit und gesunde Lebensweisen; Verantwortlicher Umgang mit Krankheit; Sicherheit in der Einrichtung, sicheres Verhalten im Verkehr, Unfallprävention; Stressbewältigung.
- *Suchtprävention.* (...) im Kindesalter (...) befasst sich mit Grundsatzthemen wie Bindung, Spiel, Ernährung und Konsum (...) hat insbesondere folgende Grundbedürfnisse (Schutzfaktoren) der Kinder im Blick: psychische Sicherheit; Anerkennung und Bestätigung; Freiraum und Beständigkeit; realistische Vorbilder; ausreichend Bewegung und richtige Ernährung; Freunde und eine verständnisvolle Umwelt; Lebensziele.
- *Beobachtung von Wohlbefinden und Gesundheit der Kinder.* Das Gelingen der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder hängt maßgeblich davon ab, wie gut es den Kindern geht, ob sie sich in der Einrichtung wohl fühlen.“ (S. 369 f).

„*Körper und Sexualität:* Im Kleinkindalter entdecken Kinder den eigenen Körper und die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. (...)

- Sexuelle Bildung
- Prävention von sexuellem Missbrauch (S. 371 f).

7.10 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

„Kindertageseinrichtungen können das Bewegungsverhalten der Kinder entscheidend beeinflussen, auf die Ausbildung von Grundeinstellungen zum eigenen Körper und auf die Lebensgewohnheiten der Kinder nachhaltig einwirken. Kinder sollen im pädagogischen Tagesangebot ausreichend Gelegenheit erhalten, ihre motorischen Fähigkeiten selbsttätig zu erproben und zu vertiefen. Bedeutsam ist dies umso mehr, da Bewegungserfahrungen nicht austauschbar sind mit Erfahrungen in anderen Bildungsbereichen (z.B. Musizieren, Werken, bildnerisches Gestalten)“ (S. 349)

„*Psychomotorik* (...): Bei der Unterstützung der motorischen Entwicklung (...) sind Erkenntnisse und Methoden der Psychomotorischen Elementarerziehung besonders wertvoll“ (S. 350).

U3-Hand-
reichung

2.4 Kinder in ihren körperbezogenen Kompetenzen stärken

Reflexionsfragen zur Umsetzung – Zusatzfragen zum Fragesetting

Bildung und Gesundheit	• Wie nutzen wir das enge Zusammenspiel von Bildung und Gesundheit? • Wie machen wir Bildung bei den Mahlzeiten sichtbar? Wie achten wir darauf, dass sich die Kinder während der Mahlzeiten wohl fühlen? • Wie nutzen wir z.B. die Situationen der Körperpflege, um die Kinder in ihrer Entwicklung sozial-emotional, kognitiv und sprachlich zu stärken?
Verantwortungsübernahme (→ vgl. 4.1 Partizipation)	• Wie unterstützen wir die Kinder darin, selbsttätig Verantwortung für ihr körperlich-geistiges Wohl zu übernehmen? • Wo und wie lernen Kinder bei uns, Kompetenzen im Umgang mit Gefahren und Risiken zu entwickeln und auszubauen?
Ernährung	• Welchen Stellenwert haben die Vorbereitung und die Einnahme von Mahlzeiten im Bildungsgeschehen?
Bewegung	• Welchen Stellenwert hat für uns Bewegung im Zusammenhang mit Bildung und Entwicklung? • Welche motorisch-sensorischen Erfahrungsräume eröffnen wir den Kindern? • Welche Bewegungsmöglichkeiten, aber auch Räume für Rückzug und Entspannung, haben die Kinder in unserer Einrichtung? • Welche sind den Kindern jederzeit frei zugänglich?
Körperpflege und Hygiene	• Wie weisen wir die Kinder in die zunehmend selbständige Handhabung hygienischer Maßnahmen und deren Bedeutung für die Gesundheitsvorsorge ein? • Liegt in unserer Einrichtung ein Hygieneplan vor? • Wie begleiten wir die Kinder bei der Körperpflege sprachlich? • Woran können die Kinder merken, dass der Umgang bei der Körperpflege achtsam ist und Sicherheit bietet?
Psychohygiene	• Welche emotionalen Erfahrungsräume eröffnen wir den Kindern? • Wie thematisieren wir mit den Kindern die Bandbreite und Nuancen menschlicher Gefühle? • Wie ermutigen wir die Kinder, ihre Gefühle zu zeigen und über ihre emotionalen Stimmungen und Gemütsbewegungen wie auch über starke Erregungen zu sprechen bzw. diese angemessen auszudrücken (→ vgl. 5.3 Bildungsbereich „Emotionalität“)
Entspannung, Ruhe und Schlaf	• Welchen pädagogischen Stellenwert haben Schlafen, Ruhen und Entspannung in unserer Einrichtung? • Wie ermöglichen wir den Kindern eine Balance zwischen Bewegung und Ruhe, Spannung und Entspannung? • Wie werden die unterschiedlichen Ruhebedürfnisse der Kinder in unserer Einrichtung berücksichtigt? • Welche Methoden wenden wir an, um müde oder angespannte Kinder in die Ruhe zu begleiten? • Woran merken wir, dass die Atmosphäre im Schlafraum für die Kinder wohltuend ist?
Sexualität	• Wie betrachten wir Sexualität und welchen Stellenwert räumen wir ihr im Bildungs- und Erziehungsprozess ein? • Wie ist unser Verständnis von (kindlicher) Sexualität? • Was verstehen wir unter „Sexualerziehung“ bzw. „sexueller Bildung“? • Was wissen wir über den Verlauf der psychosexuellen Entwicklung und welche Rückschlüsse ziehen wir daraus? • Welche grundlegenden Ziele verfolgt unsere Einrichtung mit der sexualpädagogischen Begleitung von Kindern?

- Welche Bereiche werden bei uns bei der sexuellen Bildung berücksichtigt und angesprochen?
- Welche Regeln gibt es für den Umgang mit Nähe und Distanz/Körperlichkeit zwischen erwachsenen Bezugspersonen und Kindern?
- Welche Regeln gibt es für den Umgang mit sexuellen Aktivitäten von Kindern?
- Wie wird mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern umgegangen?
- Wie ist das Verständnis von der Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern?
- Welche Zusammenarbeit gibt es mit Netzwerkpartnern?

Selbstevaluationsinstrumente

IFP (Hrsg.) (2020). **PQB-Qualitätskompass – Blickwinkel I: Wertschätzende Atmosphäre**, <https://www.pqb-bayern.de/pqb-kompass/>

Material- und Literaturempfehlungen

Portal „Wiff-Transfer“ (seit 2024): <https://www.wiff-transfer.de/> -- darin: Bildungsmedien und Blog zum Thema „Gesundheit“ in der Kita

Stiftung Kindergesundheit - Fokus Krippenkinder

- Stiftung Kindergesundheit (Hrsg.), IFP, LGL & LMU München (2015). **Curriculum Gesundheitsförderung für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung**. Seelze: Klett/Kallmeyer im Friedrich Verlag. Info: <http://www.kinder-gesund-betreut.de/>
- Stiftung Kindergesundheit. **E-Learning-Fortbildung „Kinder gesund betreut“**. <https://kinder-gesund-betreut.de/>

Bewegung, Ernährung und Entspannung

Hunger, I. (2022). **Bewegung im Kontext frühkindlicher Bildung und Gesundheitsförderung**. WiFF-Expertisen Nr. 54: München DJI, [LINK](#)

BayStMELF (Hrsg.) (2024). **Bayerische Leitlinien für die Kitaverpflegung. Kita-Tischlein, deck dich! – Mittagsmahlzeit in der Kindertageseinrichtung**. München: StMELF, [LINK](#)

- Weitere Infos und Angebote: <https://www.kita-schulverpflegung.bayern.de/kitaverpflegung/index.php>

Gutknecht, D., Höhn, K. & de Maddalena, G. (2017). **Essen in der Kinderkrippe. Achtsame und konkrete Gestaltungsmöglichkeiten**. Freiburg: Herder

Kramer, M., Gutknecht, D., & de Maddalena, G. (2024). **Schlafen und Ruhen responsiv begleiten. Achtsame und konkrete Gestaltungsmöglichkeiten**. Freiburg: Herder

Peb - Plattform Ernährung und Bewegung

- Peb (Hrsg.) (2011). **Gesunde Kita – starke Kinder!** Berlin: Cornelsen.
- Peb (Hrsg.) (2015). **Schritt für Schritt zur gesundheitsfördernden Kita. Praxisleitfaden für pädagogische Fachkräfte**. Gefördert durch BMBL, <https://www.pebonline.de/fileadmin/pebonline/Projekte/KiCo - Kita-Coaches IN FORM/KiCo-Praxis-Leitfaden.pdf>

Körperpflege – Sexualpädagogik

Gutknecht, D., Haug-Schnabel, G., & de Maddalena, G. (2019). **Windel adé. Kinder in Krippe und Kita achtsam begleiten**. Freiburg: Herder

Paritätischer Wohlfahrtsverband Hessen (2017). **"Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?" Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen**, [LINK](#)

Edu Skills+ (2023). **Mein Körper, meine Emotionen – sexuelle Aufklärung mit altersgerechten und faktenbasierten Materialien leicht gemacht!** Website mit Materialien für Kinder, Eltern und Fachkräfte, <https://sexedu.eduskills.plus/>

Lebenspraxis

Curriculare Grundlagen

BayBL

5.A Die Bereiche im Überblick

Die folgenden Bildungsbereiche greifen ineinander und weisen vielfältige Querverbindungen auf:

- Werteorientierung, Religiosität und Sinnsuche
- Emotionalität, soziale Beziehungen und gelingendes Zusammenleben
- Sprache und Literacy – Medien
- Mathematik – Umwelt, Naturwissenschaften und Technik
- Ästhetik und Kunst – Musik, Rhythmik und Tanz
- Bewegung und Sport – Gesundheit
- **Lebenspraxis**
- Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Geschichte – Demokratie und Politik“ (S. 44).

Reflexionsfragen zur Umsetzung – Zusatzfragen zum Fragesetting

- Was verstehen wir unter dem Begriff „Lebenspraxis“?
- Welche Bedeutung haben lebenspraktische Kompetenzen im Bildungsprozess?
- Wie stärken wir lebenspraktische Kompetenzen von Kindern?

6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartnerschaften unserer Einrichtung

Curriculare Grundlagen

BayBL Vorwort der Minister

„Die Bildungsleitlinien stellen die bestehenden Gemeinsamkeiten der Bildungsorte und ihre gemeinsamen Herausforderungen heraus, ein besonderes Augenmerk gilt deren Weiterentwicklung zu inklusiven Einrichtungen. Ziel der Leitlinien sind nicht mehr nur der Übergangsbegleitung des Kindes in seinem Bildungsverlauf, sondern in erster Linie der Entwicklung einer gemeinsamen Sprache, der Herstellung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und der Gestaltung einer anschlussfähigen Bildungskonzeption und -praxis. *Die Bildungsleitlinien schlagen damit ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Bildungsorte auf*“ (S. 5).

1 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung und Erziehung

„Die Lebensphase von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit ist durch eine große Heterogenität der Bildungsorte gekennzeichnet, die unterschiedliche Aufgaben im Prozess der Bildung und Erziehung der Kinder haben. Voraussetzung für einen konstruktiven Austausch zwischen den unterschiedlichen außerfamiliären Bildungsorten und für eine Kontinuität im Bildungsverlauf ist ein gemeinsamer verbindlicher Orientierungs- und Bezugsrahmen, wie ihn die Leitlinien darstellen“ (S. 17).

„Da Bildungsprozesse auf Anschlusslernen beruhen, kommt der Kooperation aller außerfamiliären Bildungsorte mit der Familie und untereinander eine hohe Bedeutung zu. (...). *Die Leitlinien schaffen sowohl einen verbindlichen Orientierungs- und Bezugsrahmen als auch Grundlagen für den konstruktiven Austausch zwischen den unterschiedlichen Bildungsorten.*“ (Kurzfassung, S. 6).

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Rechtsgrundlagen

SGB VIII § 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, ...

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

BayKiBiG Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft

(2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

(3) ¹ Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. ² Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Art. 14 Elternbeirat

(1) ¹ Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. ² Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

(2) ¹ Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. ² Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

(3) Die *pädagogische Konzeption* wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben. (...)

§ 3 Erziehungspartnerschaft, Teilhabe

(1) ¹ Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft (Art. 11 Abs. 2 BayKiBiG) steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind. ² Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft bedarf einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen aktiven Teilhabe der Eltern und berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten, sich am Geschehen in der Einrichtung zu beteiligen. ³ Sie findet in unterschiedlichen Formen der Mitgestaltung, der Mitverantwortung und der Mitbestimmung ihren Ausdruck.

(2) Die im Rahmen der Erziehungspartnerschaft erfolgende Information der Eltern über die Lern- und Entwicklungsprozesse sowie die Beratung der Eltern über Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes (Art. 11 Abs. 3 BayKiBiG) umfasst auch die Frage einer möglichen Antragstellung der Eltern nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 oder Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Curriculare Grundlagen

6.B Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

„Das Konzept der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern entwickelt bestehende Konzepte der Elternarbeit weiter. Es fokussiert die gemeinsame Verantwortung für das Kind und sieht eine veränderte Qualität der Mitwirkung und Kommunikation und damit einen Wechsel zu echter Kooperation mit Eltern vor. Bildungspartnerschaft verlangt einen auf Dialog und Partizipation beruhenden Umgangsstil, der getragen ist von gegenseitiger Wertschätzung der Kompetenzen und Stärken, die beide Partner einbringen. Bildungspartnerschaft ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe aller Beteiligten.

Bildungspartnerschaft umfasst unter anderem folgende Ziele und familien- und einrichtungsunterstützende Angebote, für deren Umsetzung Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern gemeinsam verantwortlich sind:

- Begleitung von Übergängen
- Information und Austausch: z. B. Transparenz der Einrichtungskonzeption bzw. des Schulprogramms und der Bildungspraxis; regelmäßige, nicht nur anlassbezogene Elterngespräche
- Stärkung der Elternkompetenz: z.B. Angebote der Elternberatung und Familienbildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Beratung, Vernetzung, Vermittlung von fachlicher Unterstützung bei Anzeichen von Entwicklungsrisiken und Schulproblemen
- Mitarbeit: aktive Einbeziehung von Müttern und Vätern ins aktuelle Bildungsgeschehen
- Partizipation, Formen der Mitverantwortung und Mitbestimmung: z. B. Elternbeirat, regelmäßige Elternbefragung.

(...) Im Elementar- und Primarbereich wird dem Bedürfnis der Eltern nach Mitbestimmung gesetzlich Rechnung getragen und dem Elternbeirat eine aktive Rolle in der Mitgestaltung des Einrichtungs- und Bildungsgeschehens eingeräumt. Die inhaltlichen Mitwirkungsmöglichkeiten des Elternbeirats sind heute weit gefasst und vor allem bei der Profil- und Konzeptionsentwicklung der jeweiligen Kindertageseinrichtung und Schule ausdrücklich erwünscht“ (S. 48 f).

8.3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Eltern als Partner und Mitgestalter

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Fühlen sich Eltern in unserer Einrichtung willkommen? Woran merken wir das?

Welche Gründe veranlassen uns, mit Eltern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten?

- Welche Merkmale zeichnen für uns eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aus?
- Wie gehen wir mit „schwierigen“ Eltern um bzw. mit Eltern, mit denen uns die Zusammenarbeit schwerfällt?

	Wo sind Eltern Experten? Sehen wir alle Eltern/weitere Bezugspersonen als Experten? • Wo/was können wir von Eltern lernen? • Wo/was können Eltern von uns lernen?
Eltern als Mitgestalter	Welche Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsformen ermöglichen wir den Eltern? • Können Eltern Ideen und Wünsche einbringen? Wie können sie das? • Wie gehen wir mit Anregungen, Ideen und Wünschen der Eltern um? • Wo und wie können sich Eltern beschweren? Wie ist unser Beschwerdemanagement für Eltern gestaltet und organisiert? (→ vgl. 7. Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung- und -sicherung) • Wie verbinden wir die Kompetenzen der Eltern mit unserer fachlichen Kita-Arbeit? • Wie ermöglichen wir den Eltern, sich bei der konzeptionellen Weiterentwicklung unserer Einrichtung einzubringen?

Differenziertes Angebot für Eltern und Familien

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Angebotsvielfalt	Inwiefern berücksichtigen wir in unserem Angebot die Diversität familialer Lebensformen sowie spezifische familiäre Bedingungen? • Welche Familienformen haben wir im Haus (z.B. Kernfamilien, Alleinerziehende, Regenbogenfamilien, überwiegend berufstätig)? (→ vgl. 1.2: Situation der Kinder und Familien im Einzugsgebiet) • Wie können wir die Bedürfnisse der Familien ermitteln bzw. erkennen, um differenzierte Angebote zur Verfügung stellen zu können? • Welche Angebote machen wir den Eltern?
Information und Austausch	Wie gewährleisten wir die Transparenz der Arbeit in der Kita und sorgen für verlässliche Rahmenbedingungen für die Information der Eltern? • Welche Strategien und Methoden wenden wir an, um Eltern mit eingeschränkten sprachlichen Fähigkeiten Prozesse sichtbar zu machen? • Wie werden die alltäglichen Kontakte mit den Eltern gestaltet? • Wie ermöglichen wir Eltern Einblick in die Bildungsprozesse ihrer Kinder?
Elternmitarbeit	Wie werden die Eltern bei uns in den Alltag eingebunden? • Werden bestimmte Themen/Angebote den Eltern zur Verfügung gestellt? In welcher Form und Methode? • Welchen Einblick erhalten Eltern in die Arbeit unserer Einrichtung? • Besteht für die Eltern die Möglichkeit der Teilhabe am Alltag? In welcher Form? • Welche Gelegenheiten bieten wir Eltern den Einrichtungsalltag zu begleiten?
Familienbildung	Welche familienbildenden Veranstaltungen für Eltern finden in unserer Kita statt? Wie ermitteln wir hierzu die Bedarfe, Interessen, Bedürfnisse der Eltern?

Zur Kooperation bei der Übergangsgestaltung in die Schule und Schulvorbereitung mit Eltern: → 3.3

Material- und Literaturempfehlungen

BayStMAS-Infoportal „Mit?Bestimmt! Für Eltern, die Kita mitgestalten“:

<https://www.mit-bestimmt.bayern.de/>

BayStMAS & IFP (2022). **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen. Informationen für Elternbeiräte und Interessenten zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung.** München. (2., aktualisierte und überarbeitete Auflage), [LINK](#)

Zehbe, K. & Sonnenberg, F. (2021). **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Kita und Eltern**, Kita-Fachtext, https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/user_upload/220404_KitaFachtexte_Sonnenberg_01.pdf

6.2 Bildungspartnerschaften mit außerfamiliären Partnern

Rechtsgrundlagen

UN-BRK	Artikel 24 Bildung (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen (...) (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
SGB VIII	§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung, 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.
BayKiBiG	Art. 15 Vernetzung von Kindertageseinrichtungen; Zusammenarbeit mit der Grundschule (1) ¹ Kindertageseinrichtungen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht. ² Kindertageseinrichtungen kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitenden Einrichtungen und heilpädagogischen Tagesstätten. (2) ¹ Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten. ² Sie haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten. ³ Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte an den Schulen sollen sich regelmäßig über ihre pädagogische Arbeit informieren und die pädagogischen Konzepte aufeinander abstimmen.

Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.D Inklusion – Pädagogik der Vielfalt „Für die Verwirklichung inklusiver Bildung ist das multiprofessionelle Zusammenwirken zwischen Bildungseinrichtungen unabdingbar. (...) Jede Einrichtung hat für Kinder mit besonderen Bedürfnissen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein adäquates Angebot sicherzustellen und dabei auch externe Hilfen mit einzubeziehen (z.B. Frühförderstellen, Mobile Sonderpädagogische Dienste). Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der individuellen Lernausgangslage und Lernentwicklung und eine darauf bezogene Lern- und Förderplanung kommt so jedem Kind zu“ (S. 33).
BayBEP	8.3.2 Gemeinwesenorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen „Kindertageseinrichtungen haben in Fällen von deutlich erhöhtem Förderbedarf des Kindes und familiären Problemen die Aufgabe, Hilfsangebote von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe sowie anderer psychosozialer Fachdienste zu vermitteln. Durch eine intensive Zusammenarbeit insbesondere mit Frühförder-, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, dem Jugendamt und dem Allgemeinen Sozialdienst sollen eine bessere Prävention, eine frühzeitige Intervention bei Entwicklungsrisiken oder anderen Problemen sowie die Erschließung von Ressourcen und Beratungsangeboten für Familien erreicht werden. Fachdienste, die mit der spezifischen Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken oder Behinderung befasst sind, sollen möglichst in der Tageseinrichtung tätig sein“ (S. 446). 6.2.4 Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung „Kooperation mit Fachdiensten

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten eng mit präventiv orientierten therapeutischen Fachdiensten zusammen. In der Kooperation sind vier größere Aufgabenfelder abzudecken:

1. Früherkennung ...
2. Beratung und Anleitung ...
3. Zusätzliche Fördermaßnahmen für Kinder ...
4. Weitervermittlung ...

Die Kooperation zwischen Einrichtung und Fachdiensten genügt bestimmten Qualitätskriterien:

- Jede Kindertageseinrichtung soll nach Möglichkeit einen bestimmten Fachdienst als feste erste Anlaufstelle und Hauptkooperationspartner haben. (...)
- Fachdienste bieten ihre Leistungen vor Ort in der Einrichtung an. (...)
- Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Basis von Gleichberechtigung und gemeinsamer Verantwortung.

(...) Unabhängig von der formal-rechtlichen Einwilligung erfolgen alle erforderlichen Einzelschritte in enger Abstimmung zwischen Eltern, Einrichtung und Fachdienst“ (S. 146 f.).

U3-Hand- reichung

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Partner

- Welche Fachdienste werden in unserer Einrichtung mit eingebunden und welche Netzwerke sind bereits aufgebaut?
- Mit welchen Einrichtungen und Experten halten wir regelmäßig Kontakt und warum?
- Welche Partner-Fachdienste wirken in unserer Einrichtung auch gemeinsam?

Kooperations- qualität

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?
- Wie gestaltet sich die Kommunikation und werden Absprachen getroffen?
- Wie werden Eltern in die Zusammenarbeit eingebunden?

Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen

Curriculare Grundlagen

BayBL

6.C Kooperation der Bildungseinrichtungen und Tagespflegepersonen

„Lernen ist ein kontinuierlicher und ganzheitlicher Prozess, sodass der Kooperation der Bildungseinrichtungen und Tagespflegepersonen eine zentrale Bedeutung zukommt. Unterschieden wird dabei zwischen der *horizontalen Kooperation* von Einrichtungen und Tagespflegepersonen, die in derselben Lebensphase für ein Kind zugleich Verantwortung tragen, und der *vertikalen Kooperation* von Einrichtungen und Tagespflegepersonen, die bei Übergängen im Bildungsverlauf oder bei Wechsel der Einrichtungsart oder Betreuungsform aufeinander folgen. (...) Das *Kooperationsgeschehen* zwischen den Bildungseinrichtungen ist komplex und schließt auch Tagespflegepersonen, Horte und weiterführende Schulen mit ein. Es umfasst verschiedene Kooperationsaufgaben und -formen:

- *gegenseitiges Kennenlernen* und Gewähren von Einblicken (z.B. gegenseitige Hospitationen, Koordinationstreffen)
- *Kooperationsabsprachen* in Bezug auf die gemeinsamen Aufgaben (z.B. Kooperationsvereinbarung, feste Ansprechpartner)
- *gemeinsame Konzeptentwicklung* für die kooperative Übergangsbegleitung unter Einbeziehung der Eltern
- *Herstellung anschlussfähiger Bildungsprozesse* (z.B. Abstimmung der Bildungsarbeit in Konzeption und Praxis)
- *Planung und Durchführung gemeinsamer Angebote* für Kinder (z.B. Schulbesuche, gemeinsame Projekte), für Eltern (z.B. gemeinsame Infoelternabende zum Übergang) und Familien
- *Fachdialog und Austausch von Informationen über das einzelne Kind*.

Bei allen Kooperationsformen sind stets die rechtlichen Bestimmungen (Sorge-, Persönlichkeitsrecht, Datenschutz) zu berücksichtigen“ (S. 49 f.).

BayBEP

8.3.2 Gemeinwesenorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen

„Generell sollten sich (benachbarte) Kindertageseinrichtungen vernetzen – Kinderkrippen mit Kinderkrippen, Kindergärten mit Kindergärten, Kinderhorte mit Kinderhorten, Krippen mit Kindergärten und Kindergärten mit Horten –, um z.B. Konzeptionen auszutauschen, voneinander zu lernen, einander kollegial zu beraten und zu besprechen, wie Kindern Übergänge erleichtert werden können“ (S. 445).

„Zentrale Bedeutung kommt der Kooperation mit der Grundschule zu. Die künftigen Schulkinder und ihre Familien sind auf den Übergang in die Schule vorzubereiten. Der Übergang ist mit allen davon Betroffenen gemeinsam zu gestalten.“ (S. 446).

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Gibt es bei uns eine Netzwerkarbeit/Kooperation mit außerfamiliären Bildungseinrichtungen?
- Bestehen Kontakte zu und Erfahrungen mit außerfamiliären Bildungsorten (z.B. Kindertagespflegepersonen, Mutter-Kind-Gruppen)?
- Wie werden Vernetzungen zu anderen Kitas, Kindertagespflegestellen und Schulen aufgebaut und gelebt – *vertikal* (z.B. Vorkurs Deutsch, Hausaufgabenbegleitung) und *horizontal* (Übergangsbegleitung)?
- Gibt es Bildungseinrichtungen, mit denen wir besonders eng kooperieren, z.B. auch durch gegenseitiges Hospitieren?

Wie gestalten wir die Zusammenarbeit mit der Schule/mit dem Hort?

- Gibt es feste Personen in den Institutionen, die sich dem Thema Kooperation annehmen?
- Durch welche gemeinsamen Vorhaben und Projekte lernen die Kinder die Schule/den Hort kennen?
- Wie finden wir eine gemeinsame Sprache?
- Wie läuft unsere Kooperation mit der Schule im Rahmen der Hausaufgabenbegleitung der Kinder?

Zur Kooperation bei der Übergangsgestaltung in die Schule und Schulvorbereitung mit Schulen: → 3.3

Formulierungsvorschlag

BayStMAS & BayStMUK (2016). **Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Handreichung für die Praxis, Modul C: Toolbox zum Vorkurs**, <https://link.kita.bayern/Vorkurs-Modul-C>

Formulierungsvorschlag für die Konzeption: „Der Übergang des Kindes in die Grundschule – Die Kooperation von Eltern, Kita und Grundschule als Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind“ auf Seite 23.

Öffnung nach außen – unsere vielfältigen Partner im Gemeinwesen

Curriculare Grundlagen

BayBL

6.4 Öffnung der Bildungseinrichtungen nach außen

„Bildungseinrichtungen haben den gesamten Lebensraum der Kinder im Blick, nutzen Beteiligungsmöglichkeiten aktiv und öffnen sich für Impulse aus dem Umfeld. Mögliche Kooperationen mit externen Institutionen und Personen umfassen Angebote für Kinder (z.B. Besuche, Einbeziehung in aktuelle Projekte) wie auch für Eltern und Familien. Es entsteht eine stärkere Verbindung der Bildungseinrichtungen mit dem Gemeindeleben und der Arbeitswelt. Von der Öffnung profitieren nicht nur die Kinder (z.B. durch die Ausweitung ihrer Lernumgebung und die Bereicherung ihrer Bildungserfahrungen), sondern auch Eltern und das pädagogische Personal (z.B. durch neue Informationsquellen und Möglichkeiten des Fachdialogs sowie der Fortbildung)“ (Kurzfassung, S. 11)

BayBEP

8.3.2 Gemeinwesenorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen

„Die Öffnung hin zu dem natürlichen, sozialen und kulturellen Umfeld, die auch im Rahmen von Projekten erfolgen kann, soll den Kindern Folgendes ermöglichen:

- *Naturerfahrungen* in Wald und Flur, auf dem Bauernhof, durch Gartenarbeit, beim Halten von Tieren, beim Anlegen von Sammlungen usw.
- *Entdecken der Umgebung der Kindertageseinrichtung*, z.B. der Bauwerke, Grünanlagen, Parks, Waldstücke, Friedhöfe und landwirtschaftlich genutzten Flächen, von Geschäften, Bank, Post. ...
- *Kennenlernen der Arbeitswelt* durch Besuche von Geschäften, Handwerksbetrieben, Fabriken, Arztpraxen, Behörden und kommunalen Einrichtungen wie dem Rathaus, dem Klärwerk, der Feuerwehr oder dem Bauhof. Auch können Eltern an ihrem Arbeitsplatz besucht werden. (...)
- Erkunden kultureller Einrichtungen wie Theater, (Kinder-)Museen, Kunstaussstellungen, Kunst- und Musikschulen, Orchestern, Zeitungsredaktionen, Kirchen, Büchereien sowie entsprechende Aktivitäten in der Einrichtung (...)
- Kennenlernen von sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Altenheimen, Seniorenclubs und Behinderteneinrichtungen. (...)
- Kontakte zu Menschen anderer Kulturen durch Aktivitäten mit Eltern ausländischer Kinder, durch Treffen mit Freundschaftsvereinen, Tätigkeiten im Rahmen von Gemeinde- und Städtepartnerschaften
- Einblick in die Geschichte durch Gespräche mit Zeitzeugen, Sammeln alter Bilder und Gegenstände, Besuche im Heimatmuseum, durch Beschäftigung mit früheren Zeiten ...
- Einbindung von Ehrenamtlichen, Senioren, Nachbarn usw. in die Kindertageseinrichtung im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements. Auf diese Weise werden neue Wissens- und Zeitressourcen erschlossen, die sozialen Kompetenzen der Kinder gestärkt, die Fachkräfte entlastet und unterstützt.

(...) Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen zählen heute zu den Kernaufgaben von Kindertageseinrichtungen. Sie ermöglichen eine Nutzung und Bündelung der lokalen Ressourcen vor Ort“ (S. 444 f.)

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Zu welchen Netzwerkpartnern gibt es Kontakte?

- Welche Kooperationen und Vernetzungen gibt es?
- Welche Verbindungen sind beständig und tragfähig?
- Welche Kontakte sind nur lose? Welche Kooperationen und Vernetzungen sollten neu belebt werden?
- Welche wollen wir neu herstellen und wie/warum?

Wie beteiligt sich die Einrichtung am gesellschaftlichen Leben im Stadtteil?

- Auf welche Weise wirken wir in der Öffentlichkeit?
- Was macht uns für andere zu einem interessanten Partner?
- Welche Partner haben wir in unserer politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Gemeinde?

Gibt es regelmäßige Sponsoren der Einrichtung? Wie werden diese Kontakte gepflegt?

- Was tun wir, um neue Sponsoren auf uns aufmerksam zu machen?

Unser spezifisches Netzwerk als Kinder- und Familienzentrum

Curriculare Grundlagen

BayBEP

3.3 Stärkere Integration von Jugendhilfeangeboten in Kindertageseinrichtungen

„Bildungseinrichtungen [sind] aufgerufen, auf den wachsenden Bedarf an Elternberatung und Familienbildung zu reagieren. Dass Familien mehr denn je Unterstützung von außen brauchen, um den neuen Herausforderungen einer gelingenden Eltern- und Partnerschaft gewachsen zu sein, legen die Befunde der Familienforschung nahe. Ein modernes „Coaching für Familien“ in dem Sinne, dass Kindertageseinrichtungen auch ein vielfältiges Angebot zur Stärkung von Eltern offensiv vorhalten und anbieten (z.B. Deutschkurse für Eltern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist), lässt sie zu lokalen „Kompetenzzentren für Kinder und Familien“ werden“ (S. 29).

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Woran erkennen Eltern, Kinder und Besucher, dass wir ein Haus nicht nur für Kinder, sondern auch für Familien sind?

- Wie gestalten wir unsere Öffentlichkeitsarbeit dazu?
- Welche Bedarfe der Familien sehen wir bzw. wie können wir die Bedarfe ermitteln?
- Gibt es in unserer Stadt/unserem Landkreis festgelegte Rahmenbedingungen für Kinder- und Familienzentren? Kennen wir diese Rahmenbedingungen?

Welche Haltung haben wir in Bezug auf Inklusion aller Familien?

- Nehmen wir Familien in besonderen Lebenslagen wahr? Und wie reagieren wir darauf?
- Haben wir die Vielfalt der Familien im Blick?
- Sind die bestehenden Angebote auf unsere Familien abgestimmt?
- Haben alle Familien die gleiche Chance der Nutzung?
- Sind Angebote offen für „externe“ Familien?

Welche Ressourcen (auch finanziell) und Rahmenbedingungen haben wir als Einrichtung?

- Welche Räumlichkeiten können wir im Haus dafür nutzen bzw. anbieten?
- Wie beteiligen wir Familien am pädagogischen Alltag, nutzen wir ihre Ressourcen?
- Wer sind unsere Kooperationspartner? Welche Netzwerke können wir nutzen? Sind uns diese bekannt?
- Sind Netzwerkpartner vor Ort erreichbar?

Welche Begegnungsmöglichkeiten für Eltern gibt es im Haus?

- Nutzen wir die Angebote der ortsansässigen Vereine, um allen Familien den Zugang zu erleichtern?
- Vernetzen wir uns generationenübergreifend, auch mit Senior:innen als Bildungspaten für die Kinder?

Gibt es in unserer Kita Ansprechpersonen für Familien in schwierigen Situationen bzw. besonderen Lebenslagen?

- Gibt es am Ort noch andere Stellen für Familien?
- Welche niederschweligen Beratungsangebote gibt es bei uns im Haus? Gibt es in unserem Haus auch Möglichkeiten und Impulse für Hilfe zur Selbsthilfe zwischen allen Familien?
- Gibt es Bildungsangebote für Eltern bei uns im Haus?

Tragen wir als Einrichtung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei?

- Entsprechen unsere Öffnungszeiten und Schließtage den Bedarfen der Eltern?
- Inwieweit werden Eltern bei der Planung der Öffnungszeiten und Schließtage mit einbezogen?

6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

Rechtsgrundlagen

	Bundeskinderschutzgesetz (BKSG) Art. 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
SGb VIII	§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes ... eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind (...) in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes (...) nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten. (3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen. § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn 1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, 2. (...), 3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie 4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.
BayKiBiG	Art. 9a Kinderschutz (1) ¹ Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes (...) eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, 3. die Eltern sowie das Kind (...) in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes (...) nicht in Frage gestellt wird.

² Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Curriculare Grundlagen

BayBL

6.F Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

„Zu den Aufgaben außerfamiliärer Bildungsorte zählen auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen gefährdet ist, sowie deren Schutz vor weiteren Gefährdungen. Ein gutes Netzwerk der mit Kindeswohlgefährdung befassten Stellen vor Ort trägt zur Prävention, Früherkennung und Unterstützung in konkreten Fällen bei“ (S. 12).

BayBEP

8.3.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Gefährdungen des Kindeswohls

„Erkennen und Abwenden akuter Kindeswohlgefährdungen sind ein komplexes Aufgabengebiet, mit dem viele verschiedene Stellen befasst sind (...). Viele Aufgaben können nur Fachkräfte wahrnehmen, die dafür besonders qualifiziert sind (z.B. diagnostische Abklärung erkannter Gefährdungsanzeichen, Entscheidungsfindung über Hilfebedarf und geeignete Hilfeart, Erbringen spezifischer Hilfen). Um den betroffenen Kindern und deren Familien in optimaler Weise helfen zu können, sind spezielle Fachkenntnisse und methodisches Erfahrungswissen unentbehrlich. Erforderlich ist daher, dass diese Stellen zusammenarbeiten, um mit vereinten Kräften den betroffenen Kindern und Familien Unterstützung, Hilfestellung und Schutz zu geben. Das vorrangige Ziel aller helfenden Instanzen ist es, zum Wohl des Kindes mit den Eltern gemeinsam eine einvernehmliche, die Gefährdung abwendende Lösung herbeizuführen. Die vorrangige Erziehungsverantwortung von Eltern bezieht sich auch auf die Abwendung von Gefährdungen von ihrem Kind, ungeachtet dessen, ob sie hierzu durch eigenes Verhalten (z.B. Vernachlässigung) beigetragen haben“ (...).“ (S. 450 f.)

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Wie wird die Umsetzung von § 8a/ § 45 SGBVIII/ Art. 9a BayKiBiG gewährleistet?
- Kennen alle Mitarbeitenden das einrichtungsbezogene Schutzkonzept und insbesondere die Vorgehensweise im Falle einer Kindeswohlgefährdung?
- Was müssen die Eltern im Hinblick auf Kinderschutz wissen?
- Wie werden der Schutzauftrag und die damit verbundenen Aufgaben des pädagogischen Personals mit den Eltern besprochen?
- Gibt es Fortbildungen für das Team zu diesem Thema?
- Wie wird in unserer Einrichtung mit Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch von pädagogischen Kräften gegenüber Kindern umgegangen?
- Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit solche Grenzüberschreitungen nicht passieren?

Material- und Literaturempfehlungen

IFP (2022). Online-Kurs „Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept“, gefördert durch das StMAS. München/Amberg: IFP, <https://link.kita.bayern/kita-schutzkonzept>

BayStMAS (2022). Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen, [LINK](#)

BAGLJÄ-Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2013). Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII. (2., aktualisierte Fassung), [LINK](#)

BJJA-Bay. Landesjugendamt (2006/2012/2022). Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII. Beschluss Landesjugendhilfeausschuss vom 15.03.2006, geänderte Fassung vom 23.11.2022, <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/schutzauftrag8a.php>

Der Paritätische Gesamtverband (2016). Gefährdungen des Kinderwohls innerhalb von Institutionen. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, [LINK](#)

Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Fachbereich Kita (2016). Positionspapier Grenzüberschreitungen. Im Fokus: Grenzüberschreitungen von Fachkräften gegenüber Kindern – grenzüberschreitendes Verhalten im pädagogischen Alltag, [LINK](#)

7 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Rechtsgrundlagen

SGB VIII	§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.
BayKiBiG	Art. 17 Wissenschaftliche Begleitung, Fortbildung (2) ¹ Zur Qualifizierung des pädagogischen Personals sind geeignete Fortbildungsmaßnahmen sicherzustellen und zu fördern. ² Hierbei sind die Fortbildungsmaßnahmen der freigemeinnützigen Träger in angemessener Weise zu berücksichtigen. ³ Grundschullehrkräfte sollen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen einbezogen werden. Art. 19 Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger 2. geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführt, d.h. die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung in geeigneter Weise veröffentlicht sowie eine Elternbefragung oder sonstige, gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung jährlich durchführt, 3. die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt...
AV BayKiBiG	§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers (3) Die Leiterin oder der Leiter der Kindertageseinrichtung (§ 17 Abs. 3) 1. übernimmt die Verantwortung für die Gestaltung und Fortentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung, 2. nimmt die fachliche Unterstützung, Anleitung und Aufsicht für das pädagogische Personal wahr, ...

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.D Inklusion – Pädagogik der Vielfalt „Die <i>Verwirklichung von Inklusion</i> ist ein Prozess, der lokal und regional zu verankern ist. Er orientiert sich an den Gegebenheiten vor Ort, die die spezifische Gestaltung bestimmen. Schritte der Realisierung sind die Analyse der aktuellen Situation, der Entwurf einer inklusiven Konzeption der Bildungseinrichtung, deren Umsetzung im pädagogischen Alltag sowie eine systematische und fortlaufende Reflexion des Umsetzungsprozesses“ (S. 33). 7 Bildungseinrichtungen als lernende Organisation „Die Anforderungen an ein Bildungssystem unterliegen aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen einem fortlaufenden Wandel. Die aktuelle Praxis und neue Entwicklungen werden reflektiert und so eine Balance zwischen Kontinuität und Innovation gefunden. Daraus resultiert das Selbstverständnis von Bildungseinrichtungen als lernende Organisationen“ (Kurzfassung, S. 12). „Lernende Organisationen verstehen den Wandel als Normalfall und können sich auf Änderungen bzw. neue Anforderungen aktiv einstellen (S. 54). 7.A Team als lernende Gemeinschaft „Als lernende Organisationen schaffen Bildungseinrichtungen den Transfer von neuem Wissen in die gesamte Organisation und sind daher fähig, auf neue Herausforderungen angemessen zu reagieren und gemeinsam aus ihnen zu lernen. Gelingende Teamarbeit ist maßgeblich für die Qualitätsentwicklung der Prozesse und Ergebnisse in Bildungseinrichtungen. Erforderlich ist die Kompetenz, in Arbeitsgruppen gemeinsam zu planen und zu handeln sowie diese Prozesse zu reflektieren. Teamlernen erfordert Übung und stellt kein punktuell Vorhaben dar, sondern erfordert den konsequenten Dialog mit Kolleginnen und Kollegen sowie die gemeinsame Verantwortung aller für die gesteckten Ziele und die Festlegung von Strategien und Regeln innerhalb einer zeitlichen und organisatorischen Struktur“ (Kurzfassung, S. 12).
--------------	--

7.B Schlüsselrolle der Leitung

„Leitungskräften in Bildungseinrichtungen kommt eine zentrale Rolle zu. Sie initiieren Lernprozesse, sie etablieren und unterstützen kontinuierliche Reflexion und Rückmeldung und suchen den Dialog mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zentrale Anliegen sind die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses, die Einbindung des gesamten Teams oder Kollegiums in den Qualitätsentwicklungsprozess und unterstützende Strukturen für den Austausch und die Beratung. Diese Leitungsaufgaben erfordern spezifische Vorbereitung, stete Weiterqualifizierung und Angebote kollegialer Beratung und Supervision“ (Kurzfassung, S. 12).

7.C Evaluation als qualitätsentwickelnde Maßnahme

„Lernende Organisationen nutzen Evaluationsverfahren zur Bestandsaufnahme, Zielbestimmung und Ergebnisüberprüfung. Qualitätsentwicklungsprozesse können angestoßen, geplant und reflektiert werden durch interne und externe Evaluation, die Bildungseinrichtungen Anregung zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Prozesse und Ergebnisse gibt“ (Kurzfassung, S. 13).

BayBEP

8.4.2 Innovationsfähigkeit und Bildungsqualität – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf Einrichtungsebene

„Die Anforderungen an ein gesellschaftlich verantwortetes System der Elementarbildung und Kindertagesbetreuung unterliegen einem fortlaufenden Wandel. Auf dem Prüfstand steht die Innovationsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen. Als „lernende Organisationen“ sind sie gefordert, ihr Angebots- und Leistungsprofil kontinuierlich zu überprüfen, zu modifizieren und zu präzisieren. Durch eine systematische Qualitätspolitik können Innovationen wie die Einführung eines neuen Bildungs- und Erziehungsplans möglichst wirkungsvoll in bereits bestehende Arbeitsabläufe integriert werden. Ausgangspunkt ist eine systemische Sicht von Bildungsqualität.

Qualitätsmanagement bei Einführung und Umsetzung des Bildungsplans

Mit der Einstellung „Wir sind eine lernende Organisation“ ist es Aufgabe eines Qualitätsmanagements, prozessorientierte Veränderungsstrategien gezielt zu planen und zu gestalten. Bei der Einführung eines neuen Bildungs- und Erziehungsplans stehen z.B. folgende Maßnahmen an:

- Analyse bisheriger Bildungspraxis
- Ist-Soll-Vergleich anhand der neuen Vorgaben
- Thematisierung von Veränderungsbereitschaft
- Erstellen eines Stufenplans der Umsetzung
- Formulierung von Zielvereinbarungen für ausgewählte Schritte des Stufenplans: Was soll konkret erreicht werden? Was sind Erfolgskriterien?
- Aufgabenverteilung: Wer ist wofür zuständig?
- Informationspolitik: Welche Informationen werden wie und an wen weitergegeben?
- Kontrolle: Wie sollen Ablauf und Ergebnisse überprüft werden? Wer greift bei einer Zielabweichung lenkend ein?
- Aufzeichnung (Protokolle) der vereinbarten Ziele und Rückmeldeverfahren.

Die Realisierung eines Bildungsprogramms kann nur nachhaltige Wirkung zeigen, wenn das Programm selbst in ein systematisches Qualitätsentwicklungskonzept eingebettet ist.“ (S. 463 f.)

7.1 Zusammenarbeit im Team

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Teamarbeit und -kommunikation	Welcher Führungsstil kennzeichnet die Arbeit im Haus? Wie begreifen wir auf Führungsebene Teamarbeit? • Was tragen wir auf Leitungsebene dazu bei, dass aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung ein Team werden kann? • Welche Methoden wenden wir auf Leitungsebene an, um Teamprozesse in Gang zu bringen, anzuregen und weiterzuentwickeln? • Wie wird die Heterogenität im Team als Ressource gelebt und geachtet? Welche Formen der Teamkommunikation gibt es bei uns? • Wie regelmäßig finden Gesamtteamsitzungen statt? • In welcher Form besprechen sich Gruppenteams? • Wer bereitet die Sitzungen vor und wer leitet diese? • Wie werden Ergebnisse und Vereinbarungen dokumentiert?
Team als lernende Gemeinschaft	Wie wird die Arbeit reflektiert? • Wie wird Qualität im Team definiert, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt? • Sind wichtige Schlüsselprozesse in der Einrichtung gemeinsam definiert, besprochen und schriftlich dokumentiert, z.B. in einem Qualitätshandbuch? • Gibt es dazu Begleitung des Teams von außen? Auf welche Weise werden Veränderungen geplant, durchgeführt und reflektiert? • Wie werden die Teammitglieder in die Planung eventueller Veränderungsprozesse mit eingebunden? • Wie werden neue Forschungen/Studien mit einbezogen? • Wie wird erkennbar, an welchen Stellen die Konzeption erweitert oder aktualisiert werden muss? Welche Unterstützung und Begleitung steht zur Verfügung (z.B. Fortbildung, Supervision, PQB)? Inwieweit werden Eltern an diesem Prozess beteiligt? • Gibt es regelmäßige Elternbefragungen? • Wie werden diese ausgewertet? • Was geschieht mit den Ergebnissen?
Beschwerde- und Fehlerkultur	Welche Beschwerde- und Fehlerkultur leben wir in unserer Einrichtung? • Wie wird mit Anregungen und Kritik von <i>Eltern</i> und anderen Beteiligten umgegangen? (→ auch 6.1: Eltern als Partner und Mitgestalter) • Auf welche Weise können <i>Kinder</i> Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge einbringen? (→ auch 4.2: Kinderrecht Partizipation) • Wie können <i>Mitarbeitende</i> Verbesserungsvorschläge einbringen? • Gibt es ein <i>einheitliches Verfahren</i>, wie in der Einrichtung mit Anregungen und Beschwerden von Mitarbeitenden, Eltern, Kinder und anderen Personen umgegangen wird?

7.2 Personal- und Teamentwicklung

Reflexionsfragen zur Umsetzung

Wissen alle, was sie tun müssen?

- Gibt es feste Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Träger und Leitung? Wo sind sie verankert?
- Gibt es ein Organigramm? Gibt es Stellenbeschreibungen?
- Welche Grundhaltung erwartet der Träger von den Mitarbeitern?
- Wie sind die Kommunikationsstrukturen von Kita und Leitung?

Sehen wir unsere Einrichtung als „lernende Organisation“?

- Gibt es Möglichkeiten zur gezielten Reflexion von Prozessen (pädagogische Klausurtage)?
- Gibt es ein Konzept zur Team- und Personalentwicklung?
- Gibt es regelmäßige (Team-)Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen? Welche?

Gibt es regelmäßige Besprechungen und Kontakte mit dem Träger?

- Gibt es Mitarbeitergespräche zwischen Träger und Leitung?
- Zu welchen Themen und in welcher Form und Häufigkeit finden Gespräche statt?

Welche psychohygienischen Maßnahmen (Supervision, Coaching, kollegiale Beratung) werden regelmäßig für Leitung und Team in Anspruch genommen?

- Gibt es kontinuierlich Beratung/Supervision/Coaching?
- Gibt es ein Forum, in dem sich Führungsverantwortliche vertrauensvoll mit anderen austauschen können?

Wie werden Mitarbeitende bei der Entwicklung ihres persönlichen beruflichen Profils unterstützt?

- Finden regelmäßig interne und externe Fortbildungen statt?
- Welche Zusatzausbildungen/Kompetenzen/Fort- und Weiterbildungen einzelner Mitarbeitender befassen sich mit der Qualitätsentwicklung des Hauses?

In welcher Regelmäßigkeit wird die Konzeption überprüft und fortgeschrieben?

7.3 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

Reflexionsfragen zur Umsetzung

- Was ist unsere gemeinsame Vision für die Zukunft unserer Einrichtung und die Arbeitsweise? Wo wollen wir hin?
- Welche konkreten Qualitätsentwicklungs- und Veränderungsschritte haben wir im Visier und wollen wir als nächstes angehen?
- Welches externes Begleitangebot (z.B. Fachberatung, PQB) nehmen wir in Anspruch, das uns bei unserem Qualitätsentwicklungsprozess unterstützt?
- Welche externe Unterstützung bräuchten wir auf Leitungsebene, um Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Team besser initiieren und begleiten zu können?

Rahmung der Konzeption: Vorworte – Anhang

Vorworte

Träger	Aspekte, die das Trägervorwort beinhalten kann¹⁴: • Auftrag der Einrichtung aus der Sicht des Trägers • Einbindung der Tageseinrichtung in das Gemeindeleben • Historisches; Informationen aus der Zeit der Einrichtungsgründung; Namensgebung • die Kita als Ort für Kinder und junge Familien im Trägerbereich, in der Gemeinde • Verantwortung des Trägers für die Qualität der Arbeit
Leitung und Team ¹⁵	Reflexionsfragen • Welche grundsätzlichen Aussagen zur (Weiter)Entwicklung unserer Konzeption können wir treffen? • Welche Aussagen beziehen sich auf einrichtungsspezifische Gründe? Welche äußeren Faktoren spielen dabei eine Rolle? • Welche (neuen) Bereiche werden bei der Weiterentwicklung der vorgelegten Konzeption speziell berücksichtigt? • Wann ist die nächste Überprüfung und etwaige Fortschreibung der Konzeption geplant?

Anhang

Evtl. Glossar	Reflexionsfragen • Welche Fachbegriffe wollen wir in unserer Konzeption erklären? • Welche Quellen können wir für die Erklärung heranziehen?
Literaturverzeichnis und Bildnachweis	Hinweise hierzu im • Modul A (→4.1b) und • Modul C (→3.2b)

Impressum

Konzeptionsstand vom	z.B. Januar 2025
Gesamtverantwortung	Träger der Einrichtung: Leitung der Einrichtung:
Beteiligung an der Konzeptionserstellung	Team: Eltern: Kinder: Kooperationspartner:

¹⁴ Aspekte entnommen aus KTK/Caritas Münster 2014, S. 18

¹⁵ Reflexionsfragen entnommen aus KTK/Caritas Münster 2014, S. 19

Rechtlich-curriculare Grundlagen – Quellenangaben

Zu allen rechtlich-curricularen Grundlagen, die im Modul B genannt sind, finden sich nachfolgend die Quellenangaben mit Internet-Links.

Zentrale Rechtsgrundlagen

UN-Kinderrechtskonvention (**UN-KRK**), BMBFSFJ-Borschüre, [LINK](#)

UN-Behindertenrechtskonvention (**UN-BRK**), <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (**SGB VIII**), https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ oder https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – **BayKiBiG**), <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (**AVBayKiBiG**), <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG>

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (**Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG**), <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/ministerium/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (**KKG**), <https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/BJNR297510011.html>

Curriculare Grundlagen

Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2012). **Gemeinsam Verantwortung tragen. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)**. München, <https://www.ifp.bayern.de/projekt/bayerische-bildungsleitlinien/>

Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (Hrsg.) (2005/2024). **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen (BayBEP)**. (11., überarbeitete Auflage). Berlin: Cornelsen. *Zur Einsicht:* <https://www.ifp.bayern.de/projekt/bayerischer-bildungs-und-erziehungsplan/>

Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (Hrsg.) (2010). **Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Eine Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**. Berlin/Weimar: das netz, http://digital.bib-bvb.de/webclient/DeliveryManager?custom_att_2=simple_viewer&pid=9878198

Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2003). **Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten**. Bekanntmachung vom 22.09.2003, Nr. VI 4/7358-1/19/03, <https://www.blja.bayern.de/bibliothek/beschluesse-fachliche-empfehlungen/horte/>

Ergänzende Materialien zu den Curricula

Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (Hrsg.) (2020). **PQB-Qualitätskompass – Instrument zur Beobachtung und Reflexion von Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen**, <https://www.pqb-bayern.de/pqb-kompass/>

Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, IFP & JFF-Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (2014). **Gute Praxis sichtbar machen. Fünf Begleitfilme zu den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit**. (Mit Begleitheft), <https://link.kita.bayern/Begleitfilme>

IFP & ISB-Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.) (2014). **24 Beispiele guter Praxis zu den Bayerischen Bildungsleitlinien**, <https://link.kita.bayern/BayBL>